



Stadt Leverkusen
Der Oberbürgermeister

Nr. 6 vom 27. Juli 2023

Herausgegeben vom Oberbürgermeister der Stadt Leverkusen, Fachbereich Oberbürgermeister, Rat und Bezirke, Ansprechpartner: Carsten Scholz, Tel. 406-8886.

Es wird gebeten, die in dieser Ausgabe als "nö" - nichtöffentlich - bezeichneten Informationen vertraulich zu behandeln. In diesem Zusammenhang wird auf die Verschwiegenheitspflicht der Ratsmitglieder, der bürgerschaftlichen Ausschussmitglieder und der Mitglieder der Bezirksvertretungen gemäß der §§ 43 Abs. 2 und 30 GO NRW hingewiesen.

Inhalt

Anfragen (ö)

Sanierung der Decke im ehemaligen Landratsamt	159
Erfahrungen mit PPP-Projekten	160
Sicherung von digitalen Medien in den Leverkusener Schulen	164
Schutz von IT-Equipment in Leverkusener Schulen	165

Mitteilungen (ö)

Bericht über die Tätigkeiten des Antikorruptionsbeauftragten der Stadt Leverkusen Berichtszeitraum: August 2021 bis Mai 2023	168
Änderung kommunalrechtlicher Vorschriften – Neuer Absatz 6 des § 113 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW)	170
Behördenbeteiligung der grenzüberschreitenden Umweltverträglichkeitsprüfung zur Laufzeitverlängerung der belgischen Kernreaktoren Tihange 3 und Doel 4	171
Förderprogramm Zukunftsfähige Innenstädte und Ortszentren Nordrhein-Westfalen	171
Landesentwicklungsplan (LEP) Nordrhein-Westfalen (NRW)- 2. Änderung zum Ausbau Erneuerbarer Energien Öffentliche Bekanntmachung gemäß § 13 Abs. 1 S. 3 Landesplanungsgesetz NRW	173
Anforderung von Katasterdaten durch die Gravionic GmbH - Anhörung der Bezirksregierung Köln vom 02. Juni 2023	174

Sachstandsberichte zu den Integrierten Handlungskonzepten Hitdorf (InHK Hitdorf) und Wiesdorf Phase I (InHK Wiesdorf) Berichtsjahr: Juli/Oktober 2022 bis Juni 2023	175
Gleisdreieck	176
Sachstand nach dem Brand der 5-fach-Halle der Gesamtschule Schlebusch - weiteres Vorgehen	177
Parksituation auf der Bruchhauser Straße auf Höhe der Hausnummern 12 bis 26 - Beschluss der Bezirksvertretung für den Stadtbezirk III vom 17.05.2023 - Nr. 2023/2137	179
Beschlusskontrollen (ö)	
Fahrradleihsystem und -stationen in Leverkusen	180
Öffentliches Fahrradverleihsystem für Leverkusen	180
Einführung einer E-Lastenfahrradvermietung	180
Testphase WLAN in Bussen der wupsi sowie an Haltestellen	180
Einführung eines 20-Minuten-Takts auf der Bahnstrecke Köln-Mülheim - Opladen	181
Ausbau des Schnellbus-Angebots und Einrichtung eines On-Demand-Verkehrs in Leverkusen im Rahmen des Förderprogramms „Modellprojekte zur Stärkung des ÖPNV“ des Bundesministeriums für Digitales und Verkehr - Fortschreibung des Nahverkehrsplans der Stadt Leverkusen	182
Moderne Mobilität Leben! – Anerkennung der Verbundtarife für die Fährstrecke Hitdorf	183
Kostenlose Menstruationsartikel	183
Fortschreibung öffentliches Fahrradverleihsystem für Leverkusen	185
Umsetzung Bergischer Schnellbus und Leistungserweiterungen auf der Linie SB24- Fortschreibung des Nahverkehrsplans der Stadt Leverkusen	185
Tausch des Führerscheins gegen eine kostenlose Jahreskarte im ÖPNV	186
Maßnahmen gegen Schottergärten und versiegelte Flächen	186
Attraktivierung der ÖPNV-Nutzung durch Parkgebührenerhöhung	187
Busverbindung zwischen Hitdorf und Langenfeld	187
Offensive LEV 2030! Mobilitätswende, aber wie? - Verbesserungen des ÖPNV	188
Busanbindung Hemmelrather Weg	189
Verkehrsproblematik lösen - Schulwege in Hitdorf nachhaltig sichern!	190
Temporäres Durchfahrtsverbot auf der Menchendahler Straße	190

Carsharing-Angebot in Bergisch Neukirchen erweitern	191
Grünschnitt-Containerstandort „Friesenweg“	191

Mitteilungen (nö)

Grundstückstausch an der Weinhäuserstraße, Vorlage Nr. 2022/1604	193
--	-----



Anfragen (ö)

Anfrage der CDU-Fraktion in der Bezirksvertretung II vom 23.01.2023

Sanierung der Decke im ehemaligen Landratsamt

In ihrer Sitzung am 01.02.2022 fasste die Bezirksvertretung II auf Antrag der CDU (Nr. 2022/1279) folgenden Beschluss:

„Die Verwaltung legt aufgrund der Dringlichkeit umgehend eine beschlussfähige Vorlage zur Sanierung oder Erneuerung der Decke im ehemaligen Landratsamt (heute: Stadtarchiv) in Leverkusen-Opladen vor und stellt dafür in 2022 unterjährig entsprechende Haushaltsmittel zur Verfügung.“

Ein möglicher Sanierungsplan wurde bereits in Abstimmung mit dem LVR und der unteren Denkmalbehörde in zwei Alternativen erarbeitet:

Restauratorische Instandsetzung der historischen Bestandsdecke oder Erneuerung der Decke (in der Optik der alten Decke angepasst). Für beide Varianten liegt die denkmalrechtliche Erlaubnis vor.

Es ist nur schwer verständlich, wenn nach umfangreichen Vorarbeiten das Projekt nicht zum Abschluss (in Form einer beschlussfähigen Vorlage) gebracht wird.

Wir bitten um Beantwortung folgender Fragen:

1.
Wann ist mit einer beschlussfähigen Vorlage in der Bezirksvertretung II zu rechnen?
2.
Hat der zuständige Fachbereich vorsorglich bereits entsprechende Haushaltsmittel für den Haushalt 2023 angemeldet?

Stellungnahme:

Bereits in z.d.A.: Rat Nr. 11 vom 17.12.2021 teilte die Verwaltung auf Seite 449 mit:

„Derzeit ist aufgrund der erheblichen Personalengpässe bei der Gebäudewirtschaft keine Weiterbearbeitung des Projekts möglich. Das Projekt kann frühestens in 2023 fortgeführt werden“.

Dieser Sachstand gilt unverändert. Nach wie vor müssen aufgrund der angespannten Personalsituation Projekte aus dem Schul- und Kitabereich prioritär bearbeitet werden.

Eine Anmeldung von Haushaltsmitteln für 2023 ist nicht erfolgt.

Gebäudewirtschaft

**Anfrage von des Ratsherrn Dietrich (DIE LINKE) vom 27.04.2023****Erfahrungen mit PPP-Projekten**

Zur Bewertung von PPP-Konzepten in Leverkusen sollten auf Grund der umfangreichen und langen Erfahrungen folgende Informationen / Zahlen zur Verfügung gestellt werden. Dies gilt es je einzelnes Projekt / Vertrag aufzuschlüsseln.

1.

Abgesicherte Risiken:

- Welche Risiken wurden konkret abgesichert?
- Inwieweit sind diese im bisherigen Zeitraum zum Tragen gekommen?
- Wer hat die dadurch entstehenden Kosten getragen?

2.

In welcher Anzahl wurden Serviceleistungen in Anspruch genommen (z.B. Entfernung von Graffiti)?

3.

Welche Bonuszahlungen (bei Leistungen gem. Bonusheft) oder nicht geleistete Bonuszahlungen / Pönalen / Strafzahlungen oder andere einbehaltene Zahlungen wurden geltend gemacht?

- Beispiel bei z.B. nicht rechtzeitig entfernte Graffiti.

4.

Inwiefern gehen bei den langfristig geschlossenen Serviceverträgen Gehaltserhöhungen / Inflation bei den externen Reinigungskräften am Beispiel der Bismarckstraße zu Lasten der Stadt Leverkusen?

5.

Schiedsverfahren:

- Wurden diese in Anspruch genommen?
- Wenn ja, wie häufig und für welche Fälle?

6.

Finanzierungsvergleich:

- Mit welchen Methoden wurde in der Vergangenheit die Wirtschaftlichkeit ermittelt?
- Haben sich die Kalkulationen bei den unterschiedlichen Projekten unterschieden?
- Welche Parameter / Annahmen (z.B. Zins) wurden je Projekt angenommen?

7.

Gibt es ein regelmäßiges Controlling der Projekte?

8.

Gibt/Gab es eine Nachbetrachtung, ob die gewählten Varianten die ursprünglich erwarteten Effizienzgewinne tatsächlich eingehalten haben?



9.

Wie viele Mitarbeitende sind im laufenden Betrieb mit der Betreuung der PPP-Gebäude betraut?

10.

Wie unterscheidet sich dies vom Aufwand bei vergleichbaren städtischen Gebäuden?

Stellungnahme:

Zu 1.:

Welche Risiken wurden abgesichert?

PPP-Projekt Hauptrettungs- und Feuerwache:

Die Risiken einer Nichterfüllung des Projektvertrages durch Vertragserfüllungsbürgschaften für Bau und Betrieb gemäß §§ 631 ff. BGB

PPP-Projekt Berufsschulen Bismarckstraße Leverkusen:

Als Sicherheit für die Erfüllung der Pflichten aus dem Vertrag wurden sowohl im Rahmen der Sanierung als auch für den Betrieb Bürgschaften übergeben.

Inwieweit sind diese im bisherigen Zeitraum zum Tragen gekommen?

PPP-Projekt Hauptrettungs- und Feuerwache:

Bisher wurden hieraus keine Ansprüche geltend gemacht.

PPP-Projekt Berufsschulen Bismarckstraße Leverkusen:

Bisher wurden hieraus keine Ansprüche geltend gemacht.

Wer hat die dadurch entstandenen Kosten getragen?

PPP-Projekt Hauptrettungs- und Feuerwache:

Es entstanden keine Kosten

PPP-Projekt Berufsschulen Bismarckstraße Leverkusen

Es entstanden keine Kosten

Zu 2.:

PPP-Projekt Hauptrettungs- und Feuerwache:

Täglich werden Serviceleistungen in Anspruch genommen z.B. Reinigungs- und Hausmeisterleistungen (Sicherstellung 24/7 des Betriebes).

PPP-Projekt Berufsschulen Bismarckstraße Leverkusen:

Der Betreiber sorgt durch vor Ort eingesetzte Gebäudebetreuer im Schichtdienst für eine durchgängige Instandhaltung der Schulen.

Zu 3.:

PPP-Projekt Hauptrettungs- und Feuerwache:

Wird ein Mangel nicht innerhalb einer vertraglich vereinbarten Lösungszeit behoben, führt dieses zu einem Maluspunkt. Je nach Anzahl der Maluspunkte ist ein prozentualer Abzug der Zahlungen des Betriebsentgeltes vertraglich vorgesehen.



PPP-Projekt Berufsschulen Bismarckstraße Leverkusen:

Neben dem monatlichen Gesamtentgelt wird ein Bonus in Höhe von 3 % auf Mietzins, Bau- und Finanzierungsvergütung gezahlt. Dieser kann bei Vorliegen einer bestimmten Anzahl von Mangelpunkten entsprechend gekürzt werden bis hin zum kompletten Wegfall. Von diesen Möglichkeiten wurde in der Vergangenheit auch Gebrauch gemacht.

Zu 4.:

PPP-Projekt Haupttreppungs- und Feuerwache:

Die Anpassung des Betriebsentgeldes erfolgt über eine jährliche Indexierung.

PPP-Projekt Berufsschulen Bismarckstraße Leverkusen:

Das Reinigungsentgelt ist wertgesichert. Verändert sich der Index durch einen neuen Tarifvertrag um mehr als 5 % nach oben oder unten, kann eine entsprechende Anpassung verlangt werden.

Zu 5.:

Wurden diese in Anspruch genommen?

PPP-Projekt Haupttreppungs- und Feuerwache:

Nein, bisher konnten alle Uneinigkeiten partnerschaftlich ausgeräumt werden.

PPP-Projekt Berufsschulen Bismarckstraße Leverkusen:

Nein, bisher besteht eine gute partnerschaftliche Zusammenarbeit.

Wenn ja, wie häufig und für welche Fälle

PPP-Projekt Haupttreppungs- und Feuerwache:

Es wurden keine Schiedsverfahren in Anspruch genommen.

PPP-Projekt Berufsschulen Bismarckstraße Leverkusen:

Es wurden keine Schiedsverfahren in Anspruch genommen.

Zu 6.:

Mit welchen Methoden wurde in der Vergangenheit die Wirtschaftlichkeit ermittelt?

PPP-Projekt Haupttreppungs- und Feuerwache:

Mit der Kapitalwertmethode / Barwertermittlung

PPP-Projekt Berufsschulen Bismarckstraße Leverkusen:

Mit der Kapitalwertmethode / Barwertermittlung

Haben sich die Kalkulationen bei den unterschiedlichen Projekten unterschieden?

PPP-Projekt Haupttreppungs- und Feuerwache:

s. nächste Antwort zu „Parameter“

PPP-Projekt Berufsschulen Bismarckstraße Leverkusen:

s. nächste Antwort zu „Parameter“



Welche Parameter/Annahmen (z.B. Zins) wurden je Projekt angenommen

PPP-Projekt Haupttreppungs- und Feuerwache:

- Vertragslaufzeit (Planungs- und Bauphase zzgl. 25 Jahre Betrieb)
- Bauzeit
- Diskontierungsfaktor

PPP-Projekt Berufsschulen Bismarckstraße Leverkusen:

- Zinssatz 2,7 % p.a. bis 2,85 % p.a.
- Laufzeit Zinsbindung 30 Jahre
- Tilgungsstruktur: Annuität über 30 Jahre ab Bauende

Zu 7.:

PPP-Projekt Haupttreppungs- und Feuerwache:

Durch die enge Zusammenarbeit des Nutzers, des Betreibers und des Fachbereichs Gebäudewirtschaft sowie durch regelmäßige Besprechungen (Jour fixe, Malus-Konferenzen, Jahresbegehungen & außerordentlichen Terminen) besteht ein regelmäßiges Controlling.

PPP-Projekt Berufsschulen Bismarckstraße Leverkusen:

Ja, beispielsweise durch gemeinsame jährliche Begehungen der Schulen, Austausch bzw. Ortstermine nach Bedarf, Prüfung von Unterlagen, Einsicht Mängel im Kundenportal.

Zu 8.:

PPP-Projekt Haupttreppungs- und Feuerwache:

Eine Nachbetrachtung ist auf Grund der geringen Zeitspanne der Nutzung noch nicht erfolgt.

PPP-Projekt Berufsschulen Bismarckstraße Leverkusen:

Ja. Im Jahr 2009 erstellte die Private Sector Participation Consult (PSPC) GmbH ein Gutachten zur Evaluierung der Kosten des PPP-Berufsschulprojekts der Stadt Leverkusen, in dem eine Vorteilhaftigkeit gegenüber einer Eigenrealisierung ermittelt wurde.

Zu 9.:

PPP-Projekt Haupttreppungs- und Feuerwache:

1 Vollzeitäquivalent (VZÄ)

PPP-Projekt Berufsschulen Bismarckstraße Leverkusen:

1 VZÄ

Zu 10.:

PPP-Projekt Haupttreppungs- und Feuerwache:

Verschiedene Abteilungen der Gebäudewirtschaft (Prüfungen, Hausmeister, Reinigung, Bauunterhaltung) sind weitestgehend entlastet, da diese Leistungen durch den Betreiber übernommen werden. Im Bereich Gebäudemanagement besteht durch die Schnittstellenfunktion und umfangreicherer bzw. andersartiger Aufgaben aus der Vertragsverwaltung ein höherer Aufwand.



PPP-Projekt Berufsschulen Bismarckstraße Leverkusen:

Verschiedene Abteilungen der Gebäudewirtschaft (Prüfungen, Hausmeister, Reinigung, Bauunterhaltung) sind weitestgehend entlastet, da diese Leistungen durch den Betreiber übernommen werden. Im Bereich Gebäudemanagement besteht durch die Schnittstellenfunktion und umfangreicherer bzw. andersartiger Aufgaben aus der Vertragsverwaltung ein höherer Aufwand.

Dezernat für Finanzen und Digitalisierung in Verbindung mit Gebäudewirtschaft

Anfrage der SPD-Fraktion vom 12.06.2023

Sicherung von digitalen Medien in den Leverkusener Schulen

Wie aus den Lokalen Medien berichtet, wurde wiederholt in die Grundschule im Steinfeld in Bürrig eingebrochen. Dabei konnten die Diebe knapp 50 iPads entwenden. Bei einem vorherigen Einbruch spricht die Presse von mehreren Tablets.

Laut Polizei soll die Zahl der Einbrüche in Leverkusener Schulen in den letzten Jahren stetig gestiegen sein. Als Grund wurde die voranschreitende Digitalisierung genannt, da es in den Schulen immer mehr hochpreisige Geräte, die zum Ziel von Dieben werden, gibt.

Wir bitten Sie daher freundlichst um die Beantwortung folgender Fragen über z.d.A.:
Rat:

1.

Wie sind die iPads inkl. des Zubehörs in Leverkusener Schulen vor Diebstahl geschützt? Gibt es extra verschlossene Schränke oder werden diese einfach nur in einem Raum verstaut?

2.

Wie sollen solche Diebstähle in Zukunft besser verhindert werden? Gibt es andere Lagerungsmöglichkeiten in den Schulen, die in Betracht gezogen wurden?

3.

Wie sind die an der Wand installierten Smartboards vor Diebstahl geschützt?

4.:

Wie hoch liegt der finanzielle Schaden, der bisher aus den mit digitalen Medien stehenden Diebstählen an Leverkusener Schulen entstanden ist? Wie werden die Geräte bzw. der Schaden ersetzt?

Stellungnahme:

Zu 1.:

Soweit es sich nicht um eine 1:1 - Ausstattung handelt, die von den Schüler*innen mitgeführt wird, erhalten die Schulen mit der iPad-Ausstattung Ladekoffer, in denen die Geräte aufbewahrt werden sollen. Diese Koffer sind abschließbar und sollen in möglichst sicheren Räumen (Technikraum, Lehrmittelraum, Keller, etc.) gelagert werden.



Zum Teil wurden auch verschließbare Stahlschränke für die Lagerung von IT-Equipment angeschafft.

Zu 2.:

Die Verwaltung prüft derzeit verschiedene Maßnahmen, die kurz- bis mittelfristig und unter Beachtung der gesetzlichen Vorgaben umgesetzt werden können. Geprüft werden mechanische Sicherungsmaßnahmen bis hin zur Videoüberwachung.

Zu 3.:

Die installierten Smartboards sind fest an der Wand montiert. Eine Demontage ist nur mit Werkzeug oder grober Gewalt möglich. Bisher wurde lediglich ein Smartboard entfernt.

Zu 4.:

Der finanzielle Schaden beläuft sich bisher auf ca. 120.000 € (nur digitale Medien). Der Ersatz der Geräte wird aus den den Schulen zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln finanziert, auch deshalb, weil die Abwicklung von ggf. zur Verfügung stehender Versicherungsleistungen Monate in Anspruch nimmt.

Schulen

Anfrage von Rh. Dietrich (DIE LINKE) vom 16.06.2023

Schutz von IT-Equipment in Leverkusener Schulen

Leverkusen hat im Rahmen der Digitalisierung in der schulischen Bildung zahlreiche IT-Geräte angeschafft. Für die Schüler*innen wurden zahlreiche Tablets für den Einsatz im Unterricht beschafft. Zusätzlich sind viele Klassenräume mit digitalen Leinwänden ausgestattet. Dabei trug staatliche Förderung dazu bei, dass in Leverkusen überdurchschnittlich viele Endgeräte für die Schüler*innen zur Verfügung gestellt werden konnten. Speziell die mobilen Geräte scheinen aber für Einbrecher lukrative Ziele zu sein. Bei aktuellen Einbrüchen in Schulen in Bürrig und Quettingen konnte offenbar eine hohe zweistellige Zahl an iPads entwendet werden.

Zur Strategie zum Schutz der verwendeten digitalen Endgeräte haben wir folgende Fragen:

1.

Sind die mobilen Geräte bzw. die digitalen Leinwände mit einer netzwerkbasierter Verschlüsselung ausgestattet, die verhindert, dass das Gerät außerhalb des Netzwerks in Betrieb genommen werden kann? Wenn nein, warum nicht?

2.

Sieht das Konzept für die Aufbewahrung der mobilen Geräte mechanische Befestigungen z.B. mit Kabelschlössern bei dezentraler Aufbewahrung bzw. bei zentraler Aufbewahrung durch Einschließen in einen Tresor mit mindestens Sicherheitsklasse Grad 0 nach EN 1143-1 vor? Wenn nein, warum nicht?



3.

Sind die digitalen Leinwände in den Unterrichtsräumen mechanisch befestigt, um gegen Wegrollen oder Wegtragen zu sichern?

4.

Sind aktive Netzwerkkomponenten, die frei zugänglich sind (z.B. WLAN-Access-Points), durch mechanische Befestigung vor Wegnehmen geschützt? Wenn nein, warum nicht?

5.

Wie wird den Lehrkräften, die mit den digitalen Endgeräten arbeiten, die adäquate Aufbewahrung der Geräte vermittelt?

6.

Wie bewertet die Stadt Leverkusen angesichts des hohen Schadens bei zentraler Aufbewahrung in den Schulen die Option, zur Aufbewahrung der mobilen Geräte diese Schüler*innen mitzugeben?

Stellungnahme:

Zu 1.:

Eine solche Absicherung der Geräte besteht nicht und ist auch nicht gewollt. Die mobilen Geräte werden in ein Mobil Device Management (MDM) aufgenommen, das vorrangig für den Support der Geräte genutzt wird. Das MDM eröffnet jedoch auch die Möglichkeit, die Geräte zu orten, sobald sie in ein beliebiges Netzwerk eingebunden werden. Eine netzwerkbasierte Verschlüsselung würde dies verhindern. Auffällig ist jedoch, dass die gestohlenen Geräte nicht in Betrieb genommen werden oder nur vereinzelt durch eine Inbetriebnahme insbesondere im nordafrikanischen und arabischen Raum auftauchen. Es kann daher unterstellt werden, dass die Geräte nicht mit dem Ziel des Verkaufes zur weiteren Nutzung entwendet werden. Vielmehr ist davon auszugehen, dass sie demonstriert und die Bauteile (Chips, Festplatten, Kondensatoren, Wertstoffe) einer anderen Nutzung zugeführt werden.

Mit einer netzwerkbasierten Verschlüsselung wäre im Übrigen das digitale Lernen auf Distanz/Homeschooling nicht bzw. nur mit einem nicht zu leistenden Personalaufwand möglich.

Zu 2.:

Eine solche Absicherung der Geräte ist nicht vorgesehen, da sie

1. erhebliche finanzielle Mittel bindet,
2. personell von den Schulen nicht geleistet werden kann (Zeitaufwand für das Anbringen der Kabelschlösser bei Ø 90 – 360 Geräten)
und
3. erhebliche Zweifel daran bestehen, dass sie Wirkung zeigen würden.

Die letzten Einbrüche/Diebstähle haben gezeigt, dass die Täter ggf. auch mit brachialer Gewalt vorgehen, um an ihr Ziel zu gelangen. Es wurden u. a. Tresore aufgebrochen.



Es kann deshalb unterstellt werden, dass bei den oben genannten Sicherungsmaßnahmen mit weiteren Kollateralschäden zu rechnen wäre.

Ziel aller Maßnahmen muss es daher sein, dass den Tätern das Betreten der Gebäude erschwert wird bzw. es mit einem sehr hohen Risiko verbunden ist, die Einbrüche/Diebstähle zu begehen.

Zu 3.:

Die installierten Smartboards sind fest an der Wand montiert. Eine Demontage ist nur mit Werkzeug oder grober Gewalt möglich. Die mobilen Smartboards (Ausnahme) sind mit Bremsen ausgestattet, die jedoch keinen Diebstahlschutz darstellen. Bisher wurde lediglich ein Smartboard entwendet.

Die Geräte sind sehr schwierig zu transportieren, da sie bis zu 180 kg wiegen und für den Abtransport ein größeres Fahrzeug benötigt wird. Der Abtransport mit mobilem Untergerüst ist aufgrund des Gewichtes (ca. 200 kg) und der Größe noch aufwendiger.

Zu 4.:

Aktive Netzwerkkomponenten (zum Beispiel Switches) sind in den Technikräumen der Schulen fest verbaut. Die in den Klassen aktuell verbauten Accesspoints werden an der Decke oder bei abgehängten Decken unter der Decke befestigt. Über einen besonderen Diebstahlschutz verfügen sie nicht, können aber nur mit großem Aufwand demontiert werden. Aktive Netzwerkkomponenten wurden bisher nicht entwendet.

Zu 5.:

Ein auf die digitalen Geräte bezogener Hinweis zur Aufbewahrung der Geräte erfolgt nicht. Es wird im Rahmen von Rundschreiben regelmäßig darauf aufmerksam gemacht, wie Wertgegenstände in den Schulen zu lagern sind. Die wiederkehrende Sensibilisierung der Lehrkräfte hinsichtlich des Umganges mit Wertgegenständen ist im Übrigen auch eine innere Schulangelegenheit, somit Aufgabe der Schulleitungen.

Zu 6.:

Mit Blick auf den damit verbundenen hohen Aufwand (Erstellen von Übergabeprotokollen, Abschluss von Nutzungsbedingungen, Kontrolle der Rückläufer u. ä.), der aufgrund fehlender personeller Ressourcen nicht geleistet werden kann, kommt diese Option nur bei einer 1:1 Ausstattung, mithin nur bei einer dauerhaften Übergabe der Ausstattung infrage.

Schulen



Mitteilungen (ö)

Mitteilung für den Rat

Bericht über die Tätigkeiten des Antikorruptionsbeauftragten der Stadt Leverkusen

Berichtszeitraum: August 2021 bis Mai 2023

1. Stadt Leverkusen: Organisation und personelle Ausstattung

Das Aufgabengebiet Korruptionsprävention wurde organisatorisch bei der Stadt Leverkusen im Juli 2021 vom Fachbereich 30 (Recht und Vergabestelle) zum Fachbereich 14 (Rechnungsprüfung und Beratung) verlagert.

Im August 2021 wurde der Leiter des Fachbereichs Rechnungsprüfung und Beratung, Guido Krämer, zum Antikorruptionsbeauftragten der Stadt Leverkusen bestellt.

2. Aufgaben

Schwerpunktmäßig umfasst das Aufgabenspektrum der Korruptionsprävention insbesondere:

- Erstellung, Überwachung und Fortschreibung von internen Regelungen zum Thema Korruptionsprävention,
- regelmäßige Analyse aller Arbeitsplätze hinsichtlich Korruptionsrisiken (Risiko- und Schwachstellenanalyse),
- Beratung der Beschäftigten der Stadtverwaltung Leverkusen sowie der kommunalen Mandatstragenden,
- Beratung und Unterstützung bzgl. der Durchführung und Organisation von innerstädtischen Sensibilisierungs- und Schulungsmaßnahmen,
- vertrauliche Entgegennahme und Bearbeitung von Korruptionsverdachtsfällen, Durchführung von Einzelfalluntersuchungen,
- Zusammenarbeit mit den Strafverfolgungsbehörden,
- Bearbeitung von Anfragen aus der Verwaltung zum Thema Korruption.

Nach Übernahme der Aufgabe durch den Fachbereich 14 im Jahr 2021 wurde in einer Bestandsaufnahme zunächst geschaut, welche Aufgabenstellungen konkret anstehen. Diese Aufgaben wurden in drei konzeptionelle Phasen unterteilt:

1. Überarbeitung und Aktualisierung der innerdienstlichen Normen,
2. Durchführung einer Gefährdungsanalyse mit Erstellung eines Gefährdungsatlases,
3. risikoorientierte Schulung der Mitarbeitenden.

2.1 Überarbeitung und Aktualisierung der innerdienstlichen Normen

In einem ersten Schritt wurde die innerdienstliche Norm „Maßnahmenkatalog Korruption“ aktualisiert und überarbeitet. Gleichzeitig wurden in einem „Leitfaden zur Korruptionsprävention“ alle für die Stadt Leverkusen geltenden Bestimmungen zur Korruptionsprävention aufgenommen und für die Mitarbeitenden transparent gemacht.



2.2 Durchführung einer Gefährdungsanalyse mit Erstellung eines Gefährdungsatlases

Die Verpflichtung, korruptionsgefährdete Bereiche in der öffentlichen Verwaltung zu ermitteln, ergibt sich aus den Vorschriften des Korruptionsbekämpfungsgesetzes NRW. Präventionsmaßnahmen sind nach dieser Vorschrift im Anschluss dem Grad der jeweils gegebenen Korruptionsgefährdung anzupassen.

Bis zum Jahresende 2022 wurden die Aufgabeninhalte nahezu aller Stellen bei der Stadtverwaltung Leverkusen sowie bei den eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen KSL und SPL hinsichtlich der Korruptionsrisiken durch die Fachbereichs- bzw. Betriebsleitungen nach einheitlich vorgegebenen Kriterien überprüft. Aufgrund der erfolgten Einschätzungen wurden den Stellen verschiedene Risikoklassen zugeordnet.

Stellen, deren Aufgaben mit

- weitreichenden Entscheidungsbefugnissen,
- Personalverantwortung,
- Repräsentationsfunktionen und / oder
- dem Zugang zu vertraulichen Informationen

verbunden sind, unterliegen erwartungsgemäß einem erhöhten Korruptionsrisiko.

Nach den Ergebnissen aus der Korruptionsgefährdungsanalyse haben fast alle städtischen Verwaltungsbereiche ein Konzept zur Korruptionsprävention für ihre Bereiche aufgestellt, wenige Fachbereiche erarbeiten diese aktuell noch. Als Maßnahmen zur Korruptionsprävention finden insbesondere folgende Mechanismen Anwendung:

- Ausbau des Vier-Augen-Prinzips zum Mehr-Augen-Prinzip,
- Änderung in der Ablauf- oder Aufbauorganisation,
- Intensivierung von internen Prüfungen (Stichproben),
- Wechsel in der Zuständigkeitsverteilung (Rotation),
- regelmäßige Thematisierung in Dienstbesprechungen,
- zielgerichtete Schulung von Mitarbeitenden zum Thema Korruptionsprävention.

Diese fachbereichsspezifischen Maßnahmen finden zusätzlich Anwendung zu den bereits stadtweit eingeführten präventiven Maßnahmen, die sich aus innerdienstlichen Vorschriften ableiten. Insbesondere die Etablierung der zentralen Vergabestelle trägt dazu bei, dass bei Planung, Vergabe und Abrechnung von Aufträgen ab einem geschätzten Auftragswert von 10.000,00 € netto die strategischen und die operativen Kompetenzen nicht in einer Hand liegen. Dadurch wird die Entscheidungskompetenz breit gefächert und Korruptionsrisiken werden gemindert.

2.3 Risikoorientierte Schulung der Mitarbeitenden

Ausgehend von der in Phase 2 analysierten und erkannten Gefährdungen werden seit Februar 2023 risikoorientierte und damit zielgerichtete Schulungen durch den Antikorruptionsbeauftragten angeboten, die in erster Linie an die Mitarbeitenden gerichtet sind, die Stellen mit einem erhöhten Korruptionsrisiko innehaben. Bis zum Ende des Jahres 2023 werden voraussichtlich 200 Mitarbeitende an diesen Schulungen teilgenommen haben.



Ab dem Jahr 2024 wird der Schulungsbedarf durch weitere Präsenzveranstaltungen sowie über eine E-Learning-Plattform in Zuständigkeit des Fachbereichs 11 (Personal und Organisation) gedeckt werden.

3. Korruptionsverdachtsfälle

Seit Übernahme der Aufgabe durch den Fachbereich 14 gab es keine begründeten Korruptionsverdachtsfälle. Hinweisen auf Vorteilsnahmen wurde ausnahmslos nachgegangen. Auf Details zu einzelnen Sachverhalten wird aus Gründen des Vertrauensschutzes verzichtet.

Eine Zusammenarbeit mit den Strafverfolgungsbehörden war zu keinem konkreten Sachverhalt erforderlich.

4. Hinweisgeberschutz

Der Vermittlungsausschuss von Bundestag und Bundesrat hat am 9. Mai 2023 eine Einigung zum Gesetzentwurf der Bundesregierung zum Hinweisgeberschutz erzielt. Bundestag und Bundesrat haben der Beschlussempfehlung des Vermittlungsausschusses zugestimmt. Das Gesetz kann damit zum 02.07.2023 in Kraft treten.

Abzuwarten bleibt, wie das Land NRW das Gesetz umsetzen wird.

Das Gesetz soll Hinweisgebende in Unternehmen und Behörden bei der Meldung von Verstößen vor Repressalien wie Kündigung, Abmahnung, Diskriminierung u.ä. schützen und die Prozesse rund ums Whistleblowing transparent regulieren. Es ist davon auszugehen, dass die Stadt Leverkusen u.a. zur Einrichtung einer Meldestelle für Hinweisgebende, die bestimmte Kriterien einhalten muss, verpflichtet wird.

Die Aufgaben, die sich aus diesem Gesetz ergeben, liegen in Zuständigkeit des Fachbereichs 14.

Rechnungsprüfung und Beratung

Mitteilung für den Rat

Änderung kommunalrechtlicher Vorschriften – Neuer Absatz 6 des § 113 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW)

In § 113 GO NRW wurde ein neuer Absatz 6 ergänzt. Danach haben die Vertreterinnen und Vertreter der Gemeinde über die zur Wahrnehmung des Vertretungsamtes sowie die zur Beurteilung und Überwachung der Geschäfte, die das Unternehmen oder die Einrichtung betreibt, erforderliche betriebswirtschaftliche Erfahrung und Sachkunde zu verfügen. Die Gemeinde soll den nach Satz 1 entsandten Personen die Gelegenheit geben, regelmäßig an Fortbildungsveranstaltungen teilzunehmen, die der Wahrnehmung dieser Aufgaben dienlich sind. Die nach Satz 1 entsandten Personen haben sich regelmäßig zur Wahrnehmung dieser Aufgaben fortzubilden.



Bei der neuen Vorschrift handelt es sich um eine gesetzlich konkretisierende Regelung bereits bestehender gesellschaftsrechtlicher Anforderungen, in der nun eine erforderliche betriebswirtschaftliche Erfahrung und Sachkunde ausdrückliche Voraussetzung für die Bestellung der kommunalen Vertreterin bzw. des kommunalen Vertreters im Sinne des § 113 GO NRW wird. Im Rahmen der Neubesetzung der Gremien nach der Kommunalwahl 2025 wird dieser Regelung eine besondere Bedeutung zukommen.

Nach der letzten Kommunalwahl im Jahr 2020 erfolgte aufgrund der Corona-Pandemie keine Schulung der in die Aufsichtsgremien entsandten Vertreter*innen. Um den Vorgaben des § 113 Abs. 6 GO NRW hinsichtlich der geforderten Fortbildung zur Wahrnehmung der Aufgaben dennoch Rechnung zu tragen und ihre Unterstützungspflicht bei dem Erwerb der erforderlichen Sachkunde wahrzunehmen, schließt sich die Verwaltung derzeit mit anderen Kommunen kurz und erarbeitet ein entsprechendes Konzept, so dass auch noch im Laufe der aktuellen Wahlperiode Fortbildungsmöglichkeiten angeboten werden können. Aus Sicht der Verwaltung besteht keine Verpflichtung der Fraktionen, ihre Mitglieder in den Aufsichtsgremien eigenständig zu entsprechenden Schulungen zu entsenden.

Konzernsteuerung

Mitteilung für den Rat

Behördenbeteiligung der grenzüberschreitenden Umweltverträglichkeitsprüfung zur Laufzeitverlängerung der belgischen Kernreaktoren Tihange 3 und Doel 4

Mit Verfügung der Bezirksregierung Köln vom 27.03.2023 (Eingang per Mail: 29.03.2023) wurde die Stadt Leverkusen über die Behördenbeteiligung der grenzüberschreitenden Umweltverträglichkeitsprüfung zur Laufzeitverlängerung der belgischen Kernreaktoren Tihange 3 und Doel 4 in Kenntnis gesetzt. Die zuständige belgische Behörde gibt der deutschen Öffentlichkeit bis einschließlich 20.06.2023 Gelegenheit zur Stellungnahme.

Die Stellungnahme der Stadt Leverkusen ist als Anlage 1 beigelegt.

Stadtplanung

Anlage 1

Mitteilung für den Rat und die Bezirksvertretungen

Förderprogramm Zukunftsfähige Innenstädte und Ortszentren Nordrhein-Westfalen

Nachdem die Landesregierung im Sommer 2020 aufgrund der Corona-Pandemie das „Sofortprogramm zur Stärkung der Innenstädte und Zentren“ aufgelegt hat, welches am



31.12. 2023 ausläuft, besteht nun die Möglichkeit im Folgeprogramm „Zukunftsfähige Innenstädte und Ortszentren Nordrhein-Westfalen“ weitere Förderanträge zu stellen.

In Abstimmung mit dem Fachbereich Stadtplanung und dem Büro Baudezernat wurde daher für die nachfolgenden Maßnahmen eine Förderung beantragt:

Fördergegenstand „Unterstützungspaket Einzelhandelsgroßimmobilie“ für den Konzentrationsbereich Leverkusen-Wiesdorf

Zielsetzung:

Studie Nutzungskonzept Innenstadteingang West

Die City Wiesdorf steht vor der Herausforderung, sich zu transformieren, um dem Strukturwandel im Einzelhandel und weiteren Herausforderungen gerecht zu werden. Am westlichen Eingang zur Fußgängerzone der City Leverkusen hat sich eine Chance entwickelt, Impulse für die gesamte Fußgängerzone und Innenstadt zu gestalten. Mit der Schließung der Kaufhof-Filiale Ende Juni 2023 und der Ankündigung des Erzbistums, den Kirchenstandort größtenteils aufzugeben, kann die Stadtgesellschaft über die Zukunft der Innenstadt nachdenken und wichtige Landmarken mit neuen Nutzungen füllen. Die Studie „Umnutzung Innenstadteingang West“ soll mögliche architektonische Eingriffe erkunden, neue Nutzungen für das Kirchengebäude nach ihren Potenzialen bewerten und die Scharniere zwischen öffentlichem und privaten Raum verorten, aber auch gestalten. Dies sind elementare Grundlagen für die späteren freiraumplanerischen oder städtebaulichen Qualifizierungsverfahren, da auf diese Weise im Vorfeld planerische und programmatische Unklarheiten beleuchtet und der Entwicklungsrahmen gesetzt werden können. Der Wandel hier wird sehr umfassend die gesamte City prägen. Daher ist dieser Zwischenschritt ein wichtiges Element auch in der Kommunikation mit den Akteur*innen vor Ort, da sich die Ausrichtung des Innenstadteingangs West erheblich ändern wird. Deswegen bedarf es der Erarbeitung von partizipativen Formaten, die eine übergeordnete Strategie in die Stadtgesellschaft kommunizieren.

Fördergegenstand „Anstoß eines Zentrenmanagements“ für den Konzentrationsbereich Leverkusen-Wiesdorf

Zielsetzung:

Aufgrund aktueller Entwicklungen wie u. a. der Schließung der Kaufhoffiliale ist die Erarbeitung eines neuen Nutzungskonzepts für die Innenstadt erforderlich, welche im Förderbaustein „Einzelhandelsgroßimmobilien“ beantragt wird. Die bisherigen Ansätze zur partizipativen, aktiven Überzeugung und Einbindung der relevanten Akteur*innen vor Ort und der kommunikativen Begleitung haben gezeigt, dass die Koordination und Umsetzung durch ein professionelles Zentrenmanagement (ZM) hierbei unabdingbar ist. Geplant sind zahlreiche Beteiligungsformate, die eine personelle Unterstützung durch ein ZM erfordern, von der Konzeptionierung und Planung von Informations- und Beteiligungsaktionen nah an der Bürgerschaft bis hin zur Durchführung und intensiven aufsuchenden Akteursansprache. Insbesondere die Gewerbetreibenden sind weitgehend nur durch eine aufsuchende Ansprache zu erreichen. Über persönliche Gespräche und Vertrauensaufbau wiederholender Gesprächsformate können wichtige Erkenntnisse für die weitere Entwicklung abgeleitet und über die Akteur*innen in den Prozess eingebunden werden.



Im anstehenden Prozess sind weitere „Betroffene“ wie Immobilieneigentümer*innen, Anlieger*innen, Nutzer*innen, Besucher*innen und Träger*innen der City einzubinden. Ziel des ZM ist es, durch neue Formate Interesse zu wecken und durch das Schaffen eines Erlebnischarakters die Mitwirkungsbereitschaft zu erhöhen und zu etablieren.

Fördergegenstand „Schaffung von Innenstadtqualitäten“ für die Konzentrationsbereiche Leverkusen-Schlebusch und Leverkusen-Opladen für die jeweilige Installation eines Trinkwasserbrunnes.

Zielsetzung:

Wie viele andere Städte sieht die Stadt Leverkusen sich vor der Herausforderung, die durch multiple Krisen hervorgerufene Schwächung der Innenstädte zu bewältigen. In Leverkusen besteht ein Nebeneinander des Hauptzentrums mit zwei Stadtbezirkszentren. Neben der Einkaufszone mit der höchsten Frequentierung im Stadtteil Wiesdorf treten die Stadtbezirkszentren Schlebusch und Opladen. Um der Bedeutung aller Zentren als attraktive Einkaufs- und Erlebnisdestinationen gerecht zu werden, ist die Sicherung ihrer besonderen, individuellen Innenstadtqualitäten dringend erforderlich. Ein Schlüsselement zur Sicherung und Steigerung der Aufenthaltsqualität im öffentlichen Raum und zur Belebung und Attraktivierung der Innenstadtbereiche in Schlebusch und Opladen ist die Errichtung von Trinkbrunnenanlagen. Mit Hilfe dieser Anlagen, von denen eine demnächst im Stadtzentrum Wiesdorf errichtet wird, können die Stadtteilzentren aufgewertet werden, indem ein nicht-kommerzielles Angebot geschaffen wird, das allen Besucher*innen in den Stadtteilzentren zu Gute kommt und die Zentren auch an heißen Sommertagen attraktiviert. Auf Grundlage des in Aufstellung befindlichen Hitzeaktionsplans der Stadt Leverkusen sollen die Trinkwasserbrunnen in ein ganzheitliches Konzept in den Stadtteilzentren eingebunden werden.

Nach bisherigen Mitteilungen des Ministeriums ist eine Bewilligung der Mittel bei positiver Antragsprüfung für Anfang 2024 geplant. Die veranschlagten Gesamtkosten in Höhe von 300.000 € werden bei einer Bewilligung voraussichtlich mit einer Zuwendung von 240.000 € gefördert.

Dezernat für Finanzen und Digitalisierung in Verbindung mit Stadtplanung und Büro Baudezernat

Mitteilung für den Rat und die Bezirksvertretungen

Landesentwicklungsplan (LEP) Nordrhein-Westfalen (NRW)- 2. Änderung zum Ausbau Erneuerbarer Energien Öffentliche Bekanntmachung gemäß § 13 Abs. 1 S. 3 Landesplanungsgesetz NRW

Am 02.06.2023 beschloss die Landesregierung Nordrhein-Westfalen (NRW), den Landesentwicklungsplan (LEP) NRW zu ändern. Dadurch wurde das 2. Änderungsverfahren eingeleitet. Ziel der Änderung ist die schnelle Umsetzung des Wind-an-Land-Geset-



zes, welches die Sicherung weiterer Flächen für die Windenergie in NRW vorsieht. Darüber hinaus wird das Ziel verfolgt, die Flächenkulisse für Freiflächen-Solarenergie maßvoll zu erweitern.

Die Öffentlichkeit und die in ihren Belangen berührten öffentlichen Stellen haben vom 23.06.2023 – 28.07.2023 die Möglichkeit, zum Entwurf der Änderungen, zur Planbegründung und zum Umweltbericht eine Stellungnahme abzugeben. Ergänzend liegt den Unterlagen der Fachbericht 142 zur Flächenanalyse Wind vom Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz (LANUV) NRW bei ([Änderungsverfahren des Landesentwicklungsplans zum Ausbau der Erneuerbaren Energien | Landesplanung NRW](#)).

Die Stellungnahme der Stadt Leverkusen wurde fristgerecht an die Landesplanungsbehörde gesendet (siehe Anlage 2).

Stadtplanung

Anlage 2

Mitteilung für den Rat und die Bezirksvertretungen

Anforderung von Katasterdaten durch die Gravionic GmbH - Anhörung der Bezirksregierung Köln vom 02. Juni 2023

Im Auftrag der DEGES GmbH beantragt die Gravionic GmbH am 15.05.2022 Katasterdaten im Fachbereich Kataster und Vermessung der Stadt Leverkusen für die planungsbegleitende Vermessung der Autobahn-Park- und Ratsanlage mit WC-Gebäude (PWC-Anlage).

Beschlussgemäß wird diese Anfrage dem Rat der Stadt Leverkusen mit Vorlage Nr. 2022/1696 mit Hinweis auf die rechtliche Erforderlichkeit der Herausgabe der Daten vorgelegt. Der Rat der Stadt Leverkusen lehnt diese Herausgabe mit Beschluss vom 26.09.2022 ab. Dieser Beschluss wird durch Herrn Oberbürgermeister Richrath beanstandet. Trotz Hinweis auf die rechtliche Erforderlichkeit wird in der Ratssitzung vom 12.12.2022 mit Beschluss zur Vorlage Nr. 2022/1861 eine Herausgabe der Katasterunterlagen erneut abgelehnt. Über diesen Sachverhalt informiert Herr Oberbürgermeister Richrath die Bezirksregierung mit Schreiben vom 22.12.2022.

Am 08.11.2022 beantragt der Antragsteller erneut Katasterunterlagen für den angeforderten Bereich. Mit Beschluss des Rates der Stadt Leverkusen vom 13.02.2023 zur Vorlage Nr. 2022/1949 wird auch diese Herausgabe der Katasterunterlagen abgelehnt. Dieser Beschluss wird durch Herrn Oberbürgermeister Richrath beanstandet und in der Sitzung des Rates der Stadt Leverkusen vom 30.03.2023 mit Beschluss zur Vorlage Nr. 2023/2088 durch diesen erneut abgelehnt. Das diesbezügliche Schreiben von Herrn Oberbürgermeister Richrath an die Bezirksregierung Köln erfolgt am 03.04.2023.

Mit Schreiben vom 02.06.2023 hört die Bezirksregierung Köln den Fachbereich Kataster- und Vermessung (62) gemäß § 28 Abs. 1 des Verwaltungsverfahrensgesetzes



NRW (VwVfG NRW) an (siehe Anlage 3), da der Bezirksregierung Köln die zweckmäßige Aufgabenerfüllung gemäß § 23 Abs. 5 des Vermessungs- und Katastergesetzes NRW (VermKatG NRW) gefährdet erscheint und sie daher beabsichtigt, ihr Weisungsrecht gegenüber dem Fachbereich Kataster- und Vermessung (62) als Katasterbehörde auszuüben.

Die Stellungnahme zu dieser Anhörung wurde der Bezirksregierung Köln mit Datum vom 06.07.2023 durch den Fachbereich Kataster- und Vermessung (62) übergeben (siehe Anlage 4).

Die weiteren Entscheidungen durch die Bezirksregierung Köln bleiben nun abzuwarten. Neben der beabsichtigten Weisung der Sonderaufsicht Kataster bei der Bezirksregierung Köln kann die Bezirksregierung Köln die entsprechenden Beschlüsse des Rates der Stadt Leverkusen aufheben.

Büro Baudezernat (Koordinierungsstelle Autobahnausbau) i. V. m. dem Fachbereich Kataster und Vermessung

Anlagen 3 und 4

Mitteilung für den Rat und die Bezirksvertretung I

Sachstandsberichte zu den Integrierten Handlungskonzepten Hitdorf (InHK Hitdorf) und Wiesdorf Phase I (InHK Wiesdorf) Berichtsjahr: Juli/Oktobre 2022 bis Juni 2023

In Form von Sachstandsberichten wird die Bezirksregierung Köln regelmäßig über den Sachstand der Umsetzung der Stadterneuerungsmaßnahmen bzw. über die Verwendung der bewilligten Fördermittel informiert. Zugleich dienen die Sachstandsberichte der Information der lokalen Politik. Da für die Handlungskonzepte Hitdorf (Anlage 5) und Wiesdorf (Anlage 6) keine Förderanträge für das Programmjahr 2024 gestellt werden, mussten die jeweiligen Sachstandsberichte zum 30.06. bei der Bezirksregierung Köln vorgelegt werden.

Die Aktualisierung der Sachstandsberichte erfolgte in Abstimmung mit den für die Umsetzung der einzelnen Projekte verantwortlichen Fachbereichen (FB). Hierbei handelt es sich um den FB 61 (Stadtplanung), den FB 65 (Gebäudewirtschaft), den FB 66 (Tiefbau), den FB 67 (Stadtgrün), den FB 50 (Soziales), den FB 51 (Kinder und Jugend) sowie die Technischen Betriebe der Stadt Leverkusen AöR (TBL).

Anlagen 5 und 6

Stadtplanung



Mitteilung für den Rat und die Bezirksvertretung II

Gleisdreieck

Das Gelände des Gleisdreiecks, das sich heute im Besitz des Bundeseisenbahnvermögens (BEV) befindet, wurde von 1938 bis 1954 bis zu einer Tiefe von 14 Metern (m) ausgeküst und dann mit verschiedenen Abfällen verfüllt. Von 1951 bis 1954 wurde die ehemalige Kiesgrube auch als städtische Müllkippe der Stadt Opladen genutzt.

Aufgrund der bekannten Belastungssituation wurde der Untergrund des Geländes in den vergangenen Jahrzehnten mehrfach erkundet, sodass heute ein relativ klares Bild zur örtlichen Gesamtsituation vorliegt. Das letzte umfangreiche Gutachten inklusive einer Gesamtauswertung aller Daten wurde der Stadt Leverkusen mit Datum vom 30.11.2004 vorgelegt. Demnach besteht der Untergrund der gesamten Fläche bis zu maximalen Tiefen von 14 m unter Geländeoberkante aus Auffüllungen. In diesem Gutachten wurde eine Kubatur von 553.000 m³ bzw. entsprechend ca. 950.000 Tonnen (t) Abfällen ermittelt. Die Abfälle bestehen teils aus geringbelastetem Bauschutt sowie Hausmüll aber auch aus hochbelasteten Industrieabfällen, wie Säureharzen der ehemaligen Altölraffinerie Pintsch Öl. Diese Säureharze befinden sich auf einer Fläche von ca. 10.000 m² bei einer Tiefe von bis zu fünf Metern im Wesentlichen im Westen des Geländes, westlich der Sportstätten.

Da aus der Altablagerung im aktuellen Zustand keine Schadstoffe in die relevanten Schutzgüter Boden, Wasser und Luft emittieren, geht von der Fläche nach derzeitigem Erkenntnisstand keine Gefährdung aus. Insofern besteht aktuell aus umweltrechtlicher Sicht kein Sanierungserfordernis.

Im Westen der Fläche dringen aber immer wieder hochbelastete Säureharze an die Oberfläche. Dieser Bereich ist vom BEV zwar mit Deponiefolie abgedeckt worden, die aber durch die stark ätzenden und mobilen Säureharze immer wieder durchbrochen wird. Lokale Säureharzdurchbrüche bis zur Geländeoberfläche wurden daher in der Vergangenheit durch zusätzlichen Bodenauftrag und den Einsatz von Geotextilien gesichert. Zu dieser Problematik finden regelmäßige Kontrollen durch Vertreter*innen des BEV und dem Fachbereich Umwelt der Stadt Leverkusen statt.

Aufgrund der Natur der Abfälle und ihrer Ablagerungshistorie ist die Verteilung der Schadstoffe sehr heterogen, aber mit o.g. Gutachten vom 30.11.2004 hinreichend dargestellt. Insofern besteht aus Sicht der Unteren Bodenschutzbehörde derzeit kein weiterer Bedarf zur Erkundung der Auffüllung/Altdeponie.

Entsprechend des Ratsbeschlusses vom 05.06.2023 zum Antrag Nr. 2023/2258 wird die Verwaltung prüfen, ob eine Verpachtung des Geländes an die Stadt Leverkusen möglich ist, damit die Energieversorgung Leverkusen (EVL) dort in Zukunft eine Photovoltaik-Freiflächenanlage errichten und betreiben kann.

Nachrichtlich:

Für den Fall, dass die Photovoltaik-Freiflächenanlage nicht realisiert würde und eine Nachnutzung geplant würde, bei der eine Komplettsanierung erforderlich würde, wäre



für eine solche Variante ein Zeitbedarf von ca. fünf bis acht Jahren bei einem Kostenrahmen im mittleren achtstelligen Bereich anzusetzen. Vor Erstellung einer Sanierungsplanung wäre eine Sanierungsuntersuchung durchzuführen, um die technischen Randbedingungen einer Sanierung zu klären.

Ggf. möglich wäre auch eine Sicherung bzw. Teilsanierung, wenn die Folgenutzung des Geländes hierfür definiert und angepasst würde. Ein Aushub der ca. 50.000 m³ hochgradig kontaminierten Säureharze wäre dennoch zwingend notwendig, da diese trotz Sicherung mittels Abdeckung immer wieder an die Oberfläche dringen. Weiterhin ist zu beachten, dass die o.g. restlichen Abfälle nur lose und ohne ausreichende Verdichtung in die ehemalige Kiesgrube verfüllt wurden, was die Tragfähigkeit des Untergrundes stark beeinträchtigt.

Fördermittelgeber für Projekte zur Altlastensanierung wäre der Verband für Flächenrecycling und Altlastensanierung (AAV NRW). Der AAV NRW fördert Sanierungsmaßnahmen allerdings nur im Rahmen von Gefahrenabwehrmaßnahmen gem. §2 (2) Gesetz über die Gründung des Verbandes zur Sanierung und Aufbereitung von Altlasten Nordrhein-Westfalen (Altlastensanierungs- und Altlastenaufbereitungsverbandsgesetz – AAVG) und nur für kommunale Eigentümer.

Eine Schutzgutgefährdung ist hier jedoch aktuell nicht gegeben. Ebenso ist die Stadt Leverkusen derzeit nicht Eigentümerin des Geländes.

Umwelt

Mitteilung für den Rat und die Bezirksvertretung III

Sachstand nach dem Brand der 5-fach-Halle der Gesamtschule Schlebusch - weiteres Vorgehen

Brandschaden und Bauzustand

Am 03.01.2023 kam es an der 5-fach-Halle der Gesamtschule Schlebusch zu einem erheblichen Brandschaden durch Vandalismus.

Die Halle wurde seit 01.01.2022 grundsaniert und befand sich zum Zeitpunkt des Brandereignisses in einem erweiterten Rohbauzustand, mit Teilfertigstellung des Trockenbaus und der Rohinstallationen der Technik. In der Halle waren diverse Materialien zum weiteren Einbau deponiert, von denen bei dem Brand eine extreme Rußentwicklung (durch schwelende Dachbahnen) ausgegangen ist.

Die restlichen Bauleistungen waren weitestgehend bereits ausgeschrieben und beauftragt.

Schadensfeststellung

Nach dem Brand wurden verschiedene Gutachten zur Schadensfeststellung durchgeführt.

Die Untersuchungen zur Schadstoffbelastung und Probereinigungen haben ergeben, dass eine Reinigung rückstandslos möglich ist.

Für die statischen Untersuchungen wurden die durch den Brand besonders belasteten Bereiche durch handnahe Überprüfungen vor Ort und Betonproben im Labor untersucht. Im Ergebnis liegt eine statische Beeinträchtigung bis auf das Trapezblechdach



nicht vor. Insgesamt waren die Schäden nur oberflächlich und können durch Reinigung und Betonsanierungen behoben werden.

Das Trapezblechdach ist in Teilen zerstört und muss erneuert werden. Der statisch empfohlene Sicherheitszuschlag kann durch eine alternative Ausführung des neu erforderlichen Trapezbleches kompensiert werden.

Im Ergebnis gibt es keine statisch gravierenden Beschädigungen und die Halle gilt als sanierungsfähig und kann, wie bisher geplant, saniert werden.

Schadensregulierung - Übernahme durch Versicherung

Die Schadensregulierung erfolgt durch die städtische Gebäudeversicherung in Form eines Naturalersatzes zum Wiederherstellungszeitpunkt.

Dabei handelt es sich um eine Sachversicherung, die nur das Eigentum der Stadt Leverkusen versichert und damit die Wiederherstellung in den Bauzustand zum Zeitpunkt vor dem Brand ergibt.

Fertigstellung der Halle – geplantes Verfahren

Geplant ist die Abtretung der Schadensregulierung an die Versicherung als Naturalersatz mit Generalübernehmer (im folgenden nur GÜ genannt) bis zum Wiederherstellungszeitpunkt. Hierbei wird der GÜ die bisher beauftragten Firmen für die Brandsanierung anfragen und, soweit möglich, beauftragen. Ausgenommen hiervon ist die Architektenleistung.

Es ist außerdem vorgesehen, den gleichen GÜ für die Fertigstellung der Maßnahme entsprechend der bereits geplanten Sanierung nach Wiederherstellung durch die Versicherung durch die Stadt zu beauftragen. Hierdurch kann sichergestellt werden, dass der gesamte Sanierungsprozess als auch die Gewährleistungs- und Abnahmethematik in einer Hand liegen und eine möglichst reibungslose Bauabwicklung durch Auftragnehmer-Wechsel verhindert werden.

Da der GÜ mit einem eigenen Planer arbeitet, führt das dazu, dass dieser auch für die abschließende Fertigstellung nach Brandschadenssanierung beauftragt werden wird. Das Vorgehen ist mit der Zentralen Vergabestelle und dem Fachbereich Rechnungsprüfung und Beratung abgestimmt und unter den besonderen Umständen vertretbar und wird befürwortet.

Die im Projekt enthaltenen Fördermittel im Rahmen des Kommunalinvestitionsfördergesetzes (KInvFG III.2) wurden in Abstimmung und mit Bewilligung durch die Bezirksregierung und das Ministerium auf andere Projekte der Stadt Leverkusen (Sanierung Aula Freiherr-vom-Stein Gymnasium; Sanierung Netzestraße) übertragen, damit aufgrund der aktuellen Zeitschiene diese fristgerecht abgerufen und verbaut werden können.

Kosten

Die Baukosten sind, durch EU-weite Vergaben in den Jahren 2021-2022, ermittelt worden und können, vorbehaltlich der noch ausstehenden Verhandlungen, als Grundlage für die Kostenberechnung zum Wiederherstellungszeitpunkt herangezogen werden.

Der GÜ wird die bestehenden Aufträge nach Verhandlung mit den Firmen übernehmen, so dass diese als Basis zzgl. 10% Sicherheit für die Kostenfeststellung zum Wiederherstellungszeitpunkt herangezogen werden. Ein marktüblicher GÜ-Zuschlag ist ebenfalls noch einzupreisen.

Zu den veranschlagten Baukosten entsprechend der Auftragsvergaben können Zusatzkosten für die Stillstandszeiten durch das Brandereignis noch nicht abgeschätzt werden, da es sich um reine Verhandlungen ohne marktübliche Vorgaben handelt.



Die Beauftragung des GÜ für die Halle Schlebusch soll, sobald die Ergebnisse abschließend vorliegen, im Rahmen einer Vorlage, ggf. als Dringlichkeitsvorlage, beschlossen werden.

Termine

Die eigentliche Brandsanierung, die den Abbruch der beschädigten Bauteile und Einbauten, die Reinigung, sowie die Wiederherstellung des Rohbaus umfasst, soll kurzfristig beginnen und möglichst in einem Jahr abgeschlossen sein.

Der Baubeginn der fortgeführten Sanierung ist für Mitte 2024 geplant und bei einer Bauzeit von knapp 1,5 Jahren ist mit einer Fertigstellung bis Ende 2025 zu rechnen.

Gebäudewirtschaft

Mitteilung für die Bezirksvertretung III

Parksituation auf der Bruchhauser Straße auf Höhe der Hausnummern 12 bis 26 - Beschluss der Bezirksvertretung für den Stadtbezirk III vom 17.05.2023 - Nr. 2023/2137

Die Bezirksvertretung für den Stadtbezirk III hat in ihrer Sitzung vom 17.05.2023 beschlossen, den Kreis der Anwohnenden, welche berechtigt sind, die Sonderparkfläche auf der Bruchhauser Straße zu nutzen, auszuweiten. Nach Überprüfung der Örtlichkeit wird nun auch den Anwohnenden der Bruchhauser Straße im Bereich zwischen dem Kreisverkehr Von-Knoeringen Straße und der Autobahnbrücke die Möglichkeit gegeben, einen entsprechenden Sonderparkausweis zu beantragen. Um hier die Anwohnenden des Hufer Weges nicht zu benachteiligen, da diese ebenfalls in direkter Nähe zu diesen Parkflächen wohnen, erhalten diese ebenfalls die Möglichkeit einen Sonderparkausweis zu beantragen. Die Parkausweise gelten bis zum Ablauf der Regelung Ende des Jahres 2024. Da die Parkflächen an der angesprochenen Örtlichkeit begrenzt sind, stellen die Sonderparkausweise keine Garantie auf einen Parkplatz dar, sondern berechtigen lediglich dazu, in dem ausgewiesenen Bereich zu parken.

Ordnung und Straßenverkehr

**Beschlusskontrollen (ö)****BK-Nummer 2015/0640 (ö)****Fahrradleihsystem und -stationen in Leverkusen**

Beschluss des Rates vom 14.09.2015

BK-Nummer 2017/1806 (ö)**Öffentliches Fahrradverleihsystem für Leverkusen**

Beschluss des Rates vom 18.12.2017

BK-Nummer 2019/3007 (ö)**Einführung einer E-Lastenfahrradvermietung**

Am 22. März 2019 startete das Fahrradverleihsystem wupsiRad, als Teil des städtischen Mobilitätskonzeptes, mit insgesamt 300 Fahrrädern an 40 Stationen. Im Dezember 2020 wurde durch den Rat der Stadt Leverkusen die Erweiterung des Fahrradverleihsystems beschlossen. Im Rahmen dieser zweiten Ausbaustufe wurde das System auf insgesamt 60 Stationen, 30 zusätzliche Pedelecs sowie 10 E-Lastenräder erweitert. Im Jahr 2021 wurden die zusätzlichen Stationen im Stadtgebiet umgesetzt und die 30 Pedelecs an drei festen Verleihstationen bereitgestellt. Seit Mai 2022 stehen die 10 E-Lastenräder zur Ausleihe zur Verfügung.

Die Beschlusskontrolle wird eingestellt und unter der Nummer 2022/1815 fortgeschrieben.

Mobilität und Klimaschutz

BK-Nummer 2017/1988 (ö)**Testphase WLAN in Bussen der wupsi sowie an Haltestellen**

Beschluss des Rates vom 18.12.2017

Der Rat der Stadt Leverkusen hat in seiner Sitzung vom 18.12.2017 die Verwaltung beauftragt, eine Testphase von kostenfreiem WLAN in einzelnen Buslinien der wupsi GmbH und an publikumsstarken Haltestellen im Stadtgebiet zu prüfen. Die Kosten für die Einführung von WLAN in den Bussen wurden von der wupsi GmbH ermittelt und im Aufsichtsrat und der Gesellschafterversammlung vorgestellt. Seinerzeit wurden bei 180 Fahrzeugen Investitionskosten von ca. 270.000 € sowie jährliche Betriebskosten von ca. 305.000 € ermittelt. Diese Werte wurden der Stadt Leverkusen im Frühjahr 2018 erneut übermittelt mit dem Hinweis, dass eine Einführung nur auf bestimmten Linien nicht möglich sei, da in Leverkusen kein linienreiner Busverkehr erfolge. Bei den Beratungen



in den Gremien der wupsi GmbH zeigte sich, dass die Einführung von WLAN vor dem Hintergrund der Kosten und dem Umstand, dass viele Handynutzer ohnehin über Flat-Tarife verfügen, skeptisch gesehen wird.

In Kooperation mit dem Verein Freifunk hat die wupsi GmbH die Busbahnhöfe in Opladen und Wiesdorf mit WLAN ausgestattet. Zudem werden die für den Bergischen Schnellbus X24 (Wermelskirchen – Leverkusen-Mitte) anzuschaffenden Fahrzeuge gemäß den Förderrichtlinien des Zweckverbandes go.Rheinland mit WLAN ausgestattet. Aufgrund der hohen Kosten für Investition und Betrieb – gegenüber den zuletzt kommunizierten Werten ist neben den allgemeinen Kostensteigerungen noch der Umstand zu berücksichtigen, dass sich der Fuhrpark des Unternehmens durch die Übernahme weiterer Buslinien und verschiedener Leistungsausweitungen auf inzwischen über 220 Fahrzeuge vergrößert hat – wird eine grundsätzliche WLAN-Einführung in den Bussen der wupsi GmbH nicht als sinnvoll angesehen.

Die Beschlusskontrolle wird eingestellt.

Mobilität und Klimaschutz

BK-Nummer 2019/3361 (ö)

Einführung eines 20-Minuten-Takts auf der Bahnstrecke Köln-Mülheim - Opladen

Beschluss des Rates vom 10.02.2020

Auf Beschluss des Rates der Stadt Leverkusen in der Sitzung vom 10.02.2020 wurden Anträge zur Verbesserung des schienengebundenen öffentlichen Personennahverkehrs zwischen Leverkusen-Opladen und Köln, Hbf. (Taktverdichtungen, Maßnahmen zur Kapazitätssteigerung) an den für den Schienenpersonennahverkehr zuständigen Aufgabenträger Nahverkehr Rheinland (jetzt go.Rheinland) gerichtet. Mangels Trassenkapazitäten können allerdings derzeit keine zusätzlichen Züge auf diesem Abschnitt eingesetzt werden. Dies wird erst nach dem Ausbau der Infrastruktur im überlasteten Bahnknoten möglich sein.

Langfristig ist auf der Rhein-Wupper-Achse neben den bestehenden Linien RB48 und RE7 eine zweite stündliche Regionalexpress-Verbindung zwischen Köln und Münster über Leverkusen-Opladen und Wuppertal vorgesehen. Außerdem wird derzeit im Rahmen einer Machbarkeitsstudie die Verlängerung der geplanten S-Bahnlinie 17 (Bonn – Brühl – Köln) über Leverkusen-Opladen bis Solingen mit einer dortigen Verknüpfung auf die S1 Richtung Düsseldorf untersucht. Im Rahmen der Vorstellung der Zielnetze 2032 und 2040 durch go.Rheinland hat die Verwaltung aber um Prüfung gebeten, wie im Vorgriff darauf die Kapazität auf den Bestandslinien erhöht werden kann, z.B. durch den Einsatz längerer Zügeinheiten.



Die Verwaltung wird zu den Planungen im Schienenpersonennahverkehr auf diesem Abschnitt noch ein Informationsgespräch mit der Politik und go.Rheinland durchführen. Der Termin wird rechtzeitig kommuniziert werden.

Mobilität und Klimaschutz

BK-Nummer 2022/1349 (ö)

Ausbau des Schnellbus-Angebots und Einrichtung eines On-Demand-Verkehrs in Leverkusen im Rahmen des Förderprogramms „Modellprojekte zur Stärkung des ÖPNV“ des Bundesministeriums für Digitales und Verkehr - Fortschreibung des Nahverkehrsplans der Stadt Leverkusen

Beschluss des Rates vom 04.04.2022

In der Sitzung des Rates vom 04.04.2022 wurde die Umsetzung folgender Maßnahmen im Rahmen des Förderprogramms „Modellprojekte zur Stärkung des ÖPNV“ des Bundesministeriums für Digitales und Verkehr beschlossen:

- Ausbau des Schnellbusangebots
- Einrichtung von On-Demand-Angeboten
- Ausbau der wupsi-App zur Mobilitätsplattform

Das On-Demand-Angebot „efi“ hat am 12. Dezember 2022 den Betrieb in Opladen, Lützenkirchen, Quettingen und dem ländlichen Teil von Steinbüchel aufgenommen und ergänzt in diesen Bereichen das ÖPNV-Angebot.

Die Taktverdichtung auf den Schnellbuslinien konnte wegen der nach wie vor angespannten Personallage im Fahrdienst der wupsi GmbH aufgrund des Fachkräftemangels noch nicht umgesetzt werden und wird nach gegenwärtigem Stand stufenweise im Laufe des Jahres 2023 erfolgen. Dies betrifft im Einzelnen die Verdichtung des Angebots auf den Linien SB20 und SB21 montags bis freitags zwischen ca. 6:00 und 20:00 Uhr vom 20- auf einen 10-Minuten-Takt sowie die neuen Schnellbuslinien SB26 (Opladen – Alkenrath – Schlebusch – Schlebusch, Stadtbahn) und SB42 (Lev.-Mitte, Bf. – Schlebusch – Odenthal).

Der Ausbau der wupsi-App wird aufgrund der technischen Komplexität sukzessive bis Ende 2024 erfolgen.

Mobilität und Klimaschutz



BK-Nummer 2022/1445 (ö)

Moderne Mobilität Leben! – Anerkennung der Verbundtarife für die Fährstrecke Hitdorf

Beschluss des Rates vom 04.04.2022

Auf Antrag der Bezirksvertretung für den Stadtbezirk I hat der Rat der Stadt Leverkusen am 04.04.2022 beschlossen, dass die Verwaltung mit dem Verkehrsverbund Rhein-Sieg (VRS) und der Betreiberin der Hitdorfer Fähre Verhandlungen über eine Aufnahme der Fährverbindung Hitdorf – Langel in die Verbundtarife aufnimmt. Zwischenzeitlich haben sowohl mit dem VRS als auch mit der Häfen und Güterverkehr Köln AG (HGK) als Betreibergesellschaft der Rheinfähre erste Gespräche stattgefunden, wie eine Anerkennung der VRS-Tarife gestaltet werden könnte.

Es ist vorgesehen den Fährtarif in das Deutschlandticket-Modell zu integrieren. Zunächst müssen allerdings grundsätzliche Finanzierungsfragen geklärt werden. Das Thema wird in diesem Kontext weiterverfolgt.

Für die HGK ist Voraussetzung, dass bei einer möglichen Anerkennung von VRS-Tickets auf der Fährverbindung die dadurch entstehenden Einnahmeausfälle kompensiert werden. Anknüpfend an die ersten Gespräche ist geplant, das weitere Vorgehen in größerer Runde mit allen relevanten Akteuren inklusive der Städte Köln und Leverkusen abzustimmen.

Die Verwaltung wird über den weiteren Fortgang der Abstimmungsgespräche berichten.

Mobilität und Klimaschutz

BK-Nummer 2022/1344 (ö)

Kostenlose Menstruationsartikel

Beschluss des Rates vom 20.06.2022

Gemäß Beschluss des Rates vom 20.06.2022 sollen die Toiletten an allen weiterführenden Schulen und Jugendeinrichtungen mit kostenlosen Hygieneprodukten ausgestattet werden.

Sachstand:

Im Sinne des Beschlusses hat der Fachbereich Gebäudewirtschaft in Zusammenarbeit mit dem Fachbereich Schulen in einem Pilotprojekt zunächst folgende vier weiterführende Schulen mit Menstruationshygienespendern mit den dazugehörigen Periodenartikeln ausgestattet:

- Montanus-Realschule



- Gesamtschule Deichtorstraße
- Sekundarschule Neukronenberg
- Lise-Meitner-Schule

Die Erstaussstattung der o. g. Pilotschulen mit den Spendern einschließlich der Periodenartikel ist Mitte Februar 2023 erfolgt. Im Zuge der Erstaussstattung sind in jeder Schule zwei Vorräume der Damentoiletten mit je einem Spender versehen worden.

Nach einer Testphase von nunmehr fünf Monaten kann zum jetzigen Zeitpunkt festgestellt werden, dass die Bereitstellung der kostenlosen Periodenartikel von den Schülerinnen rege angenommen worden ist.

Als nachteilig hat sich herausgestellt, dass die kostenfreie und ungehinderte Entnahme der Periodenartikel dazu führt, dass die Periodenartikel innerhalb eines Tages vollständig aufgebraucht sind und die Spender ständig nachgefüllt werden müssen.

Ferner konnte ein unsachgemäßer Gebrauch der Periodenartikel durch die Schülerinnen festgestellt werden. Dies äußerte sich darin, dass befeuchtete Periodenartikel an die Toilettentüren angehaftet wurden oder vermehrt in den Toiletten gefunden worden sind. Eine Zunahme von Toilettenverstopfungen war die Folge. Daraus resultierte ein Mehraufwand für die Beseitigung der Toilettenverstopfungen.

Die kostenlose Bereitstellung von Periodenartikeln über Menstruationsspender in den Vorräumen der Toilettenanlagen hat sich aus Sicht der Verwaltung nicht bewährt und erscheint aus den o.g. Gründen ungeeignet.

Es wird vielmehr empfohlen, die Spender in den Sanitätsräumen der einzelnen Schulen aufzustellen und die Ausgabe der Periodenartikel darüber zu steuern bzw. zu koordinieren.

Alternativ empfiehlt sich, die Periodenartikel über die Schulleitungen unmittelbar dem Lehrpersonal auszuhändigen, diese könnten die Verteilung vornehmen.

Im Ergebnis wird befürwortet, die kostenlose Bereitstellung von Periodenartikeln an allen weiterführenden Schulen und städtischen Jugendeinrichtungen vorzunehmen, jedoch die Standorte der Ausgabe anzupassen.

Die Beschlusskontrolle wird fortgesetzt. Der nächste Bericht erfolgt Anfang 2024.

Gebäudewirtschaft



BK-Nummer 2022/1815 (ö)

Fortschreibung öffentliches Fahrradverleihsystem für Leverkusen

Beschluss des Rates vom 13.02.2023

Am 13.02.2023 wurde durch den Rat der Stadt Leverkusen die Fortführung des öffentlichen Fahrradverleihsystems beschlossen. In dem Zuge wird die wupsi GmbH mit der Ausschreibung sowie der weiteren Umsetzung des Fahrradverleihsystems mit einer erneuten Laufzeit von fünf Jahren beauftragt, da der aktuelle Vertrag mit dem Dienstleister Nextbike im März 2024 ausläuft. Zur Berücksichtigung der Kundenwünsche bei der Neukonzeption der wupsi-Fahrradflotte wurde eine Befragung der Kundinnen und Kunden durchgeführt. Auf Basis der Ergebnisse der Kundenbefragung soll die neue Flotte des Fahrradverleihsystems aus 350 konventionellen Rädern, 50 Pedelecs, 10 Lastenrädern (zzgl. zehn virtuelle Stationen) und insgesamt 100 virtuellen Stationen bestehen.

Mobilität und Klimaschutz

BK-Nummer 2022/1952 (ö)

Umsetzung Bergischer Schnellbus und Leistungserweiterungen auf der Linie SB24- Fortschreibung des Nahverkehrsplans der Stadt Leverkusen

Beschluss des Rates vom 13.02.2023

Die finale Umsetzung des „Bergischen Schnellbusses“ X24 zwischen Wermelskirchen und Leverkusen sowie Leistungserweiterungen auf der Bestandslinie SB24 wurden in der Ratssitzung vom 13.02.2023 beschlossen.

Sowohl der Start des „Bergischen Schnellbusses“ als auch die Umsetzung der Maßnahmen im Rahmen der Leistungserweiterungen auf der Linie SB24 sind für August 2023 terminiert.

Die Beschlusskontrolle wird eingestellt.

Mobilität und Klimaschutz

**BK-Nummer 2022/1578 (ö)****Tausch des Führerscheins gegen eine kostenlose Jahreskarte im ÖPNV**

Beschluss des Rates vom 26.09.2022

Durch den Rat der Stadt Leverkusen wurde am 26.09.2022 beschlossen, Bürger*innen ab dem 75. Lebensjahr ein kostenloses Jahresabonnement im ÖPNV auszugeben, sofern freiwillig auf die Fahrerlaubnis verzichtet und der Führerschein abgegeben wird.

Nach Beschluss wurde zunächst ein „Aktiv60Ticket“ für die Preisstufe 1a im Abonnement ausgegeben. Seit dem 01. Mai 2023 erhalten die Leverkusener Bürger*innen über dem 75. Lebensjahr bei Abgabe des Führerscheins einen Gutschein von der wupsi GmbH, welcher in ein Deutschlandticket mit der Gültigkeit von einem Jahr umgewandelt werden kann. Die Kosten werden von der wupsi GmbH und der Stadt Leverkusen getragen.

Die Beschlusskontrolle wird eingestellt.

Mobilität und Klimaschutz

BK-Nummer 2019/3146 (ö)**Maßnahmen gegen Schottergärten und versiegelte Flächen**

Beschluss des Ausschusses für Anregungen und Beschwerden vom 02.10.2019

In der Sitzung des Ausschusses für Anregungen und Beschwerden vom 02.10.2019 wurde, entsprechend der Punkte 2a und 2b des Bürgerantrags, beschlossen, die Verwaltung mit der Prüfung der Realisierbarkeit von Fördermaßnahmen für klimapositive Gestaltungen, wie beispielsweise begrünte Vorgärten, die Minimierung versiegelter Flächen oder die Fassaden- und Dachbegrünung zu beauftragen. Gegen klimabelastende Gestaltungen soll durch die Verwaltung der Einsatz von Regulierungsmaßnahmen, beispielsweise Gebührenerhöhungen, geprüft werden.

Ein Handlungsinstrument zur Steigerung des Anteils von begrünten und entsiegelten Flächen ist die in der Sitzung des Rates vom 05.06.2023 beschlossene Grünsatzung (Vorlage Nr. 2023/2163). In der Satzung werden verbindliche Vorgaben zu weitreichenden Begrünungen des eigenen Grundstückes bei Neubebauungen aufgestellt. Großflächige Versiegelungen auf dem eigenen Grundstück, insbesondere Versiegelungen durch das Anlegen von Schottergärten, sind demnach explizit untersagt.

Ergänzend wird vom Fachbereich Mobilität und Klimaschutz der Politik in diesem Jahr eine Beschlussvorlage zu einem stadteigenen Förderprogramm zur nachträglichen Dach- und Fassadenbegrünung von Bestandsgebäuden vorgelegt. Dieses Förderpro-



gramm soll bei den Bürgerinnen und Bürgern Leverkusens Anreize zur Kleinflächenbegrünung auf dem eigenen Grundstück oder Gebäude schaffen und zur Entsiegelung von Flächen beitragen.

Die Themen Entsiegelung und Begrünung werden unter dem Aspekt der Klimaresilienz künftig in das „Forum ZukunftsAufgabe Klimaresilienz Leverkusen“ (ZAK) einfließen. Durch das Format wird der regelmäßige Austausch und die kontinuierliche Information über die Sachstände sichergestellt.

Die Beschlusskontrolle wird eingestellt.

Mobilität und Klimaschutz

BK-Nummer 2021/0553 (ö)

Attraktivierung der ÖPNV-Nutzung durch Parkgebührenerhöhung

Beschluss des Ausschusses für Bürgereingaben und Umwelt vom 02.06.2021

Der Ausschuss für Bürgereingaben und Umwelt hat in seiner Sitzung am 02.06.2021 die Verwaltung gemeinsam mit der wupsi GmbH um Prüfung beauftragt, ob ein elektronisches Bonussystem für die ÖPNV-Nutzung gekoppelt mit einer Erhöhung der Parkgebühren in den Zentren zur Attraktivierung des ÖPNV-Angebots beitragen kann und für diesen Modellversuch Fördermöglichkeiten generiert werden können. Die Verwaltung hatte hierzu bereits Stellung genommen, dass zunächst die technischen Voraussetzungen gegeben sein müssen, damit eine etwaige Bonus-Verrechnung möglichst ohne großen Aufwand für die Nutzenden erfolgen kann. Die derzeitige wupsi-App lässt noch keine Verrechnung von Gutscheinen oder dergleichen zu.

Im Rahmen des Förderprogramms des Bundesministeriums für Digitales und Verkehr (BMDV) „Modellprojekte zur Stärkung des ÖPNV“ soll u.a. der Ausbau der wupsi-App zur Mobilitätsplattform bis Ende 2024 erfolgen. In diesem Zuge soll auch die im Beschluss formulierte Idee einer Bonus-Verrechnung mit geprüft werden. Sobald die technischen Gegebenheiten geklärt sind, wird die Verwaltung über den Sachstand berichten.

Mobilität und Klimaschutz

BK-Nummer 2022/1459 (ö)

Busverbindung zwischen Hitdorf und Langenfeld

Beschluss des Ausschusses für Bürgereingaben und Umwelt vom 12.05.2022

In der Sitzung des Ausschusses für Bürgereingaben und Umwelt vom 12.05.2022 wurde beschlossen, dass zunächst die Einführung und Erfahrungswerte zum Betrieb



des On-Demand-Angebots „efi“ der wupsi GmbH abgewartet werden sollen, das im Dezember 2022 gestartet ist. Sobald erste Ergebnisse der Evaluation vorliegen, soll eine mögliche direkte ÖPNV-Anbindung zwischen Hitdorf und Langenfeld mit dem Kreis Mettmann dahingehend eruiert werden, inwieweit ein On-Demand-Angebot oder alternativ ggf. ein Anrufsammeltaxi hierfür infrage käme, da für eine Buslinie kein hinreichendes Fahrgastpotenzial und infolgedessen kein akzeptables Kosten-Nutzen-Verhältnis gesehen wird.

Die Verwaltung wird zum weiteren Vorgehen informieren, sobald ein neuer Sachstand vorliegt.

Mobilität und Klimaschutz

BK-Nummer 2018/2196 (ö)

Offensive LEV 2030! Mobilitätswende, aber wie? - Verbesserungen des ÖPNV

Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung, Planen und Bauen vom 16.04.2018

Die vom Ausschuss beschlossenen Maßnahmen haben folgenden Sachstand:

Prüfung Ausbau bestehender und Einführung neuer Busspuren im Stadtgebiet

Das 2018 vom Rat verabschiedete Mobilitätskonzept der Stadt Leverkusen sieht die Prüfung zum weiteren Ausbau von Busspuren vor. Als Ergebnisse der Prüfung sind dem Rat Vorlagen zur Errichtung neu geplanter Busspuren auf der Burscheider Straße (Vorlage Nr. 2020/0093) und der Rathenaustraße (Vorlage Nr. 2019/2695) vorgelegt und beschlossen worden. Die Maßnahmen wurden von den Technischen Betrieben der Stadt Leverkusen AöR in den vergangenen Jahren umgesetzt. Weitere aktuelle Planungen für die Einrichtung von Busspuren liegen zurzeit nicht vor.

Schnellbuslinie

Der Rat der Stadt Leverkusen hat im Rahmen seines Beschlusses vom 13.02.2023 über die Stadtverwaltung die wupsi GmbH mit der Einrichtung einer neuen Schnellbuslinie beauftragt. Ab August 2023 soll der „Bergische Schnellbus“ der Linie X24 das Bergische Land mit Leverkusen anbinden. Die Schnellbuslinie verkehrt zwischen Wiesdorf über Burscheid und Wermelskirchen.

Mobilstationen Bahnhof Leverkusen-Mitte und Bahnhof Opladen

An den Busbahnhöfen Wiesdorf und Opladen sowie weiteren wichtigen ÖPNV- Haltepunkten sind Mobilstationen mit verschiedenen Ausgestaltungen (Verknüpfung ÖPNV-SPNV, Fahrradparkhaus, Fahrradboxen, Taxen, Carsharing, Bus-On-Demand, wupsiRad Leihräder etc.) bereits umgesetzt oder werden bei der zukünftigen Planung mitberücksichtigt.

Bus-On-Demand-Prinzip

Seit Ende 2022 setzt die wupsi GmbH in der Stadt Leverkusen und im Rheinisch-Bergischen Kreis On-Demand-Verkehre in Form von Kleinbussen ein, um den öffentlichen



Nahverkehr zu ergänzen. Die flexiblen Kleinbusse (efi), die auf Bestellung verkehren, steuern die Gemeinde Odenthal und die Leverkusener Stadtteile Opladen, Lützenkirchen, Quettingen und den ländlichen Teil von Steinbüchel an.

Die Verbesserung des ÖPNV in Form von zusätzlichen Buslinien, Mobilitätsstationen, einer Schnellbuslinie und einem Bus-On-Demand Service ist in den Arbeitsprozessen der Stadtverwaltung verstetigt und wird auch zukünftig kontinuierlich vorangebracht.

Die Beschlusskontrolle wird eingestellt.

Mobilität und Klimaschutz

BK-Nummer 2019/3225 (ö)

Busanbindung Hemmelrather Weg

Beschluss der Bezirksvertretung für den Stadtbezirk I vom 25.11.2019

In der Sitzung der Bezirksvertretung für den Stadtbezirk I vom 25.11.2019 wurde die Verwaltung beauftragt zu prüfen, wie die Busanbindung rund um den Hemmelrather Weg verbessert werden kann und ob bestehende Buslinien ihre aktuellen Fahrtrouten ändern können, um diesen Bereich mit einzubeziehen.

Die Verwaltung hat die wupsi GmbH diesbezüglich nochmals um Prüfung gebeten. Im Ergebnis ist festzustellen, dass eine Anbindung des Hemmelrather Wegs unter den gegebenen Straßenverhältnissen nicht möglich ist. Eine geänderte Führung von Bestandslinien hätte im Übrigen negative Auswirkungen für die übrigen Fahrgäste, da eine solche Stichfahrt eine verlängerte Fahrtzeit und damit eine geringere Attraktivität bedeutet. Außerdem ist die Haltestelle „Mauspfad“, die von mehreren (Schnell-)Buslinien bedient wird, in zumutbarer Entfernung erreichbar. Der Siedlungsbereich rund um den Hemmelrather Weg könnte jedoch für etwaige spätere Ausbaustufen des On-Demand-Angebots „efi“ der wupsi GmbH in Betracht gezogen werden.

Die Beschlusskontrolle wird eingestellt.

Mobilität und Klimaschutz

**BK-Nummer 2022/1938 (ö)****Verkehrproblematik lösen - Schulwege in Hitdorf nachhaltig sichern!**

Beschluss der Bezirksvertretung für den Stadtbezirk I vom 30.01.2023

In der Sitzung der Bezirksvertretung für den Stadtbezirk I vom 30.01.2023 wurde die Verwaltung beauftragt, die Einrichtung einer Fahrradstraße entlang der Lohrstraße gegenüber den Hitdorfer Grundschulen zu prüfen.

Nach der allgemeinen Verwaltungsvorschrift zur Straßenverkehrs-Ordnung (VwV-StVO) ist die Anordnung einer Fahrradstraße u.a. nur auf Straßen mit einer hohen oder zu erwartenden hohen Fahrradverkehrsdichte zulässig. Da dies auf die Lohrstraße aktuell nicht zutrifft und eine Zunahme der Fahrradverkehrsdichte derzeit nicht zu erwarten ist, ist die Anordnung einer Fahrradstraße rechtlich nicht möglich.

Des Weiteren dient die Einrichtung einer Fahrradstraße der Förderung und dem Schutz des Radverkehrs und kann in diesem Sinne nicht zur Verkehrsberuhigung eingesetzt werden.

In diesem Zusammenhang ist zu erwähnen, dass die Verwaltung damit beauftragt wurde, ein neues Verkehrskonzept für den Bereich Lohrstraße, Widdauener Straße, Parkstraße und Weinhäuserstraße (rund um die Schule) zu entwickeln. Die Prüfung beinhaltet unter anderem auch die Einrichtung einer Hol- und Bringzone, um so die Elternverkehre zu kanalisieren und den direkten Bereich vor der Schule zu entlasten.

Aus den oben genannten Gründen ist daher die Einrichtung einer Fahrradstraße in der Lohrstraße rechtlich nicht möglich.

Die Beschlusskontrolle wird eingestellt.

Ordnung und Straßenverkehr

BK-Nummer 2021/1126 (ö)**Temporäres Durchfahrtsverbot auf der Menchendahler Straße**

Beschluss der Bezirksvertretung für den Stadtbezirk II vom 23.11.2021

Wie über z.d.A.: Rat Nr. 6 vom 12.08.2022 auf Seite 311 kommuniziert wurde, sollte die Fahrradstraße auf der Menchendahler Straße noch im Laufe des Jahres 2022 durch die Fachverwaltung angeordnet und umgesetzt werden.

Nachträglich wurde jedoch festgestellt, dass für die Menchendahler Straße eine Instandsetzung geplant ist. Im Zuge der Instandsetzungsarbeiten wird dann durch die Fachverwaltung die Fahrradstraße angeordnet und umgesetzt. Die Instandsetzung wird nach derzeitigem Sachstand allerdings frühestens ab dem Jahr 2025 stattfinden.



Stattdessen wird schnellstmöglich die alternative Einrichtung einer Fahrradstraße im Stadtbezirk II geprüft.

Ordnung und Straßenverkehr

BK-Nummer 2022/1531 (ö)

Carsharing-Angebot in Bergisch Neukirchen erweitern

Beschluss der Bezirksvertretung für den Stadtbezirk II vom 13.09.2022

Im Zuge des geplanten flächendeckenden Ausbaus des stationsbasierten Carsharings in Leverkusen soll auch der Stadtteil Bergisch Neukirchen als Carsharing-Standort berücksichtigt werden. Über den vorgesehenen Ausbau des Carsharings im gesamten Stadtgebiet wird in der Beschlusskontrolle Nr. 2022/1807 - „Ausbau des CarSharing-Angebots im Stadtgebiet“ - berichtet.

Die Beschlusskontrolle wird eingestellt.

Mobilität und Klimaschutz

BK-Nummer 2022/1727 (ö)

Grünschnitt-Containerstandort „Friesenweg“

Beschluss der Bezirksvertretung für den Stadtbezirk II vom 13.09.2022

Mit Beschluss der Bezirksvertretung für den Stadtbezirk II vom 13.09.2022 wurde die Verwaltung beauftragt, den Grünschnitt-Containerstandort „Friesenweg“ mit einem Hinweisschild bzgl. der möglichen Sanktionen beim Ablagern von wildem Müll jeglicher Art außerhalb der Containerzeiten auszuweisen sowie die Örtlichkeit verstärkt (auch außerhalb der normalen Tageszeiten) zu kontrollieren.

Die AVEA GmbH & Co. KG (AVEA) sammelt an insgesamt 18 Standorten im Leverkusener Stadtgebiet privaten Grünschnitt von Bürger*innen per mobiler Grünschnittsammlung. Dies bedeutet, dass zu festgelegten Zeiten Container bereitgestellt werden, die mit Hilfe eines AVEA-Mitarbeitenden mit Grünschnitt befüllt werden dürfen. Immer wieder werden Grünschnittsäcke außerhalb der Containerstellzeiten an den Standorten abgeladen. Diese Ablagerung von wildem Müll stellt eine Ordnungswidrigkeit dar und soll zukünftig an den Sammelstellen in den Vordergrund gerückt werden.

Anlässlich des vorgenannten Beschlusses wurde seitens des Kommunalen Ordnungsdienstes (KOD) ein Sonderauftrag zur verstärkten Kontrolle des Grünschnitt-Containerstandortes „Friesenweg“ eingerichtet.



Der Auftrag wurde durch den KOD im Rahmen der Früh- und Spätschicht engmaschig kontrolliert. Einige Kontrollen wurden durch die Mitarbeitenden des KOD in Zivil durchgeführt. Im Zeitraum September 2022 bis Februar 2023 wurden insgesamt 139 Kontrollen der Örtlichkeit durchgeführt, wobei einige Müllablagerungen festgestellt wurden. Bei lediglich einer Kontrolle konnten jedoch die Verursachenden identifiziert und entsprechende Ordnungswidrigkeitsverfahren eingeleitet werden.

Die Überwachung der Örtlichkeit wird im Rahmen der personellen Möglichkeiten bzw. bei vorliegenden aktuellen Beschwerden/Eingaben fortgeführt.

Die AVEA wird die in die Jahre gekommenen Sammelhinweisschilder an den einzelnen Standorten im Jahr 2023 erneuern. In diesem Zuge werden das Erscheinungsbild/Layout der Stelen modernisiert und dem Thema „Verbotstatbestand wilder Müll“ ein großer Platzanteil gewidmet. Auf diese Weise sollen den Verursachenden von wildem Müll ihr illegales Verhalten verdeutlicht und diese von der Handlung abgehalten werden. Die AVEA wird vor Bedruckung und Neuaufrstellung der diversen Stelen das neue Erscheinungsbild kommunizieren und, falls Änderungswünsche bestehen, diese berücksichtigen und einarbeiten.

Die Beschlusskontrolle wird eingestellt.

Ordnung und Straßenverkehr in Verbindung mit Umwelt und AVEA GmbH & Co. KG



Anlage 1 (ö) zu z.d.A.: Rat Nr. 6 vom 27.07.2023

Stadtverwaltung · Postfach 10 11 40 · 51311 Leverkusen

FÖD Wirtschaft, K.M.B., Mittelstand und Energie
Öffentliche Konsultation Doel 4 und Tihange 3
Boulevard du Roi Albert II 16
1000 Brussels
Belgium

Fachbereich	· Stadtplanung
oder Dienststelle	· Hauptstr. 101 (Elberfelder Haus)
Dienstgebäude	· Christian Kociok
Sachbearbeitung	·
Tel. 02 14/406-0	· 6121
Durchwahl 406	· 6102
Telefax 406	·
Ihr Zeichen/vom	· 612_47_120
Mein Zeichen	· 20.06.2023
Tag	·

Grenzüberschreitende Umweltverträglichkeitsprüfung zur Laufzeitverlängerung der belgischen Kernreaktoren Tihange 3 und Doel 4

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu den Unterlagen der grenzüberschreitenden Umweltverträglichkeitsprüfung zur Laufzeitverlängerung der belgischen Kernreaktoren Tihange 3 und Doel 4 nehme ich wie folgt Stellung:

In den zur Verfügung gestellten Unterlagen sind die Aspekte der Auswirkungen eines Störfalles bei beiden Standorten leider nur sehr rudimentär behandelt. Lediglich kleinere Störfälle werden in die Betrachtung miteinbezogen und in Bezug auf den Standort Doel 4 recht pauschal mit dem Hinweis abgetan, dass langfristige Auswirkungen der beiden Referenzunfälle vernachlässigbar seien, da die berechnete effektive Lebenszeitdosis (durch abgelagerte Radioaktivität auf dem Boden und den Verzehr von Lebensmitteln ab einem Jahr nach dem Unfall) für alle Altersgruppen weit unter dem Kriterium von 1 Sv. lägen. Nach Ihrer Einschätzung würden die Berechnungen der grenzüberschreitenden radiologischen Auswirkungen verschiedener Unfallszenarien zeigen, dass die Dosen in den Niederlanden wie auch in anderen Nachbarländern unter den typischen Richtwerten für sofortige Gegenmaßnahmen (wie Schutzmaßnahmen oder die Einnahme von Jodtabletten) liegen. In Bezug auf den Kernreaktor Tihange 3 führen Sie sogar aus, dass die von Ihnen prognostizierten Dosen so niedrig seien, dass keine unmittelbaren Gegenmaßnahmen wie Schutzmaßnahmen oder die Verabreichung von stabilem Jod erforderlich seien. Es ist nach Ihrer Einschätzung sehr unwahrscheinlich, aber nicht völlig ausgeschlossen, dass die Ablagerung von Jodisotopen (wie I-131) für einen kurzen, von Ihnen aber nicht näher definierten, Zeitraum Gegenmaßnahmen für die Nahrungskette in den Niederlanden und/oder Deutschland erforderlich machen würde. Die in dem von Ihnen skizzierten Szenario gefundenen Höchstwerte liegen knapp über dem abgeleiteten Wert für die Bodenkontamination.

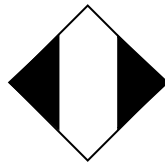
Offensichtliche Störfallszenarien wie der Vorfall in Tschernobyl, der sich in 2021 zum 35. Mal ge­jährt haben, sind hingegen in Ihren Untersuchungen nicht betrachtet. Angesichts der häufigsten Windrichtung würden bei einem ähnlichen Vorfall wahrscheinlich Immissionsbelastungen in nicht hinnehmbaren Maße auch in Leverkusen zu erwarten sein.

Die beiden in Rede stehenden Kernreaktoren sollten aus gutem Grund wie bisher geplant stillgelegt werden. Eine weitere Laufzeitverlängerung ist nicht akzeptabel.

Mit freundlichen Grüßen

Uwe Buchrath





Anlage 2 (ö) zu z.d.A.: Rat Nr. 6 vom 27.07.2023

Stadtverwaltung · Postfach 10 11 40 · 51311 Leverkusen

Ministerium für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz
und Energie des Landes Nordrhein-Westfalen
Landesplanungsbehörde
Berger Allee 25
400213 Düsseldorf

- Per E-Mail -

Fachbereich . 61 – Stadtplanung
oder Dienststelle .
Dienstgebäude . Hauptstr. 101
Sachbearbeitung . Sonja Brenig
Tel. 02 14/406-0 .
Durchwahl 406 . 6123
Telefax 406 . 6102
Ihr Zeichen/vom .

Mein Zeichen . V/612-bre
Tag . 21.07.2023

**Änderungsverfahren für den Landesentwicklungsplan Nordrhein-Westfalen
(LEP NRW)****- Stellungnahme der Stadt Leverkusen im Rahmen der Beteiligung der Träger
öffentlicher Belange**

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit der Novellierung des Erneuerbare-Energien-Gesetzes soll der Ausbau der erneuerbaren Energien in Deutschland beschleunigt werden, um das Ziel Netto-Treibhausgasneutralität bis 2045 zu erreichen. Dafür wurden die Ausbaupfade bei Windenergie an Land sowie für Photovoltaik erheblich gesteigert.

Das Ziel des Entwurfs der Änderungen des LEP ist die schnelle Umsetzung des Wind-an-Land-Gesetzes, das die Sicherung weiterer Flächen für die Windenergie in NRW vorsieht. NRW muss insgesamt mindestens 1,8 Prozent der Landesfläche planerisch für die Windenergienutzung bis 2032 ausweisen. Zusätzlich verfolgt die Landesregierung das Ziel, die Flächenkulisse für Freiflächen-Solarenergie in Nordrhein-Westfalen zu erweitern.

Zu den geplanten Änderungen des LEP NRW zum Ausbau von erneuerbaren Energien nimmt die Stadt Leverkusen wie folgt Stellung:

Ziel 10.2.-2 Vorranggebiete für die Windenergienutzung

Im Rahmen der geplanten Änderung des LEP werden Teilflächenziele für die einzelnen regionalen Planungsräume als Ziele der Raumordnung verbindlich festgelegt. Aus diesem Grund hat das Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz (LANUV) Nordrhein-Westfalen eine Analyse der Flächenpotenziale zur Nutzung der Windenergie in NRW durchgeführt. Auf Grundlage des Kriterienkatalogs, welcher der Studie zugrunde liegt, konnten in der kreisfreien Stadt Leverkusen keine Flächenpotenziale für Windenergie identifiziert werden. Bei zusätzlicher Un-

tersuchung in naturschutzrechtlich nicht streng geschützten Teilflächen der Bereiche zum Schutz der Natur (BSN) ergibt sich für Leverkusen ein Flächenpotential von 3 ha (siehe Ziel 10.2-8).

Für die Ausweisung von Vorranggebieten für erneuerbare Energien ist ein Abgleich mit den Maßnahmen und Zielen aus der EU-WRRRL und der EU-HWRMRL durchzuführen.

Mit der Übertragung in nationales Recht, d.h. Übernahme des EU-Rechtes in das Wasserhaushaltsgesetz und Landeswassergesetz, ist für die Gewässerentwicklung und den Gewässerschutz der entsprechende rechtliche Rahmen gesetzt. Als behördenverbindlich sind hierbei der Bewirtschaftungsplan und die Hochwasserrisikomanagementplanung anzusehen und in den Landesentwicklungsplan einzubinden.

Grundsätzlich wird die Steuerung über die Regionalplanungsbehörden i. S. der Windenergiebereiche befürwortet, hierbei sind die räumlichen Restriktionen der Lage Leverkusens im Ballungsbereich mit der vorhandenen Belastung durch die Verkehrsstrassen besonders in die Prüfung geeigneter Standorte mit einzubeziehen. Die Stadt Leverkusen ist bei der Ausweisung von Windenergiebereichen auf Landes- und Regionalplanebene nicht betroffen. Eine isolierte Positivplanung schließt die Stadt Leverkusen jedoch nicht aus.

Ziel 10.2-3 Unvereinbarkeit von Höhenbeschränkungen mit Windenergiebereichen

Die Streichung des Grundsatzes 10.2-3 Abstand von Bereichen/Flächen für Windenergieanlagen wird im Sinne der neu definierten Kriterien begrüßt.

Die Stadt Leverkusen hat keine Konzentrationszonen im Flächennutzungsplan ausgewiesen, damit ist das neue Ziel 2-4 in Leverkusen nicht relevant.

Grundsatz 10.2-5 Landes- und Regionalplanänderungen parallel durchführen und abschließen

Der Grundsatz 10.2-5 wird sehr begrüßt, um das Verfahren zu beschleunigen.

Ziel 10.2-6 Windenergienutzung in Waldbereichen

Grundsätzlich bestehen keine Bedenken zur Erweiterung von Windenergienutzung auf Nadelwälder. Durch die Ausnahme von Naturschutzgebieten, Nationalparks, Nationale Naturmonumente, Naturwaldzellen sowie Natura 2000-Gebiete wird den umweltfachlichen Gesichtspunkten entsprechend Rechnung getragen.

Grundsatz 10.2-7 Windenergienutzung in waldarmen Gemeinden

Der Verzicht auf die Nutzung regionalplanerisch festgelegten Waldbereichen für die Festlegung von Windenergiegebieten in waldarmen Gebieten wird stark begrüßt.

Ziel 10.2-8 Windenergienutzung in Bereichen für Schutz der Natur

Im LANUV-Fachbericht 142 „Flächenanalyse Windenergie Nordrhein-Westfalen“ (Abschlussbericht) vom Mai 2023 wurde für Leverkusen ein zusätzliches Flächenpotential in naturschutzrechtlichen nicht streng geschütztes Teilflächen BSN von 3 ha ermittelt.

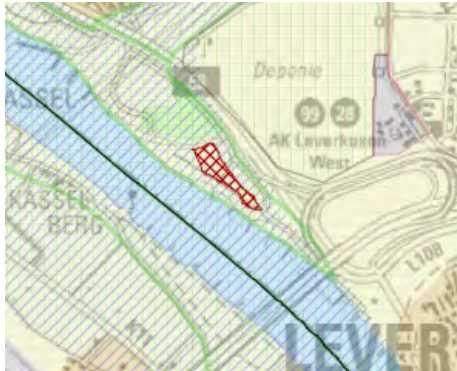


Abbildung 1: Lage Windenergiebereich Leverkusen (3 ha)

Quelle: [Analyse Windpotentialflächen \(nrw.de\)](https://www.nrw.de/Analyse-Windpotentialflächen)

Deutlich zu erkennen ist die Lage am Rhein, die neben einer hohen Bedeutung für Flora und Fauna ebenfalls ein Überschwemmungsgebiet festlegt. Dies ist in den nachgeordneten Genehmigungsverfahren verstärkt zu berücksichtigen (siehe Stellungnahme zu „Umweltbericht“).

Grundsatz 10.2-9 Berücksichtigung bestehender Windenergiestandorte und kommunaler Windenergieplanung

Der neue Grundsatz 10.2-9 wird befürwortet. Lediglich wird ein Hinweis gegeben, dass auch bei Abständen weit größer als 400 m zu Wohnbebauung, insbesondere allgemeinen oder reinen Wohngebieten, unter Berücksichtigung einer bereits bestehenden Geräuschvorbelastung, mit Konflikten durch Geräuschimmissionen gerechnet werden kann.

Ziel 10.2-10 Monitoring der Windbereiche

Das neue Ziel 10.2-10 wird befürwortet.

Grundsatz 10.2-11 Inanspruchnahme von Kommunen mit Windenergiebereichen

Die Obergrenze von 15 % der kommunalen Fläche mit Windenergiebereichen wird begrüßt, um die Belastung einzelner Kommunen zu steuern.

Ziel 10.2-12 Windenergienutzung in Industrie- und Gewerbegebieten

Hierbei ist zu bedenken, dass auch in Gewerbe- und Industriegebieten betriebsgebundene Wohnnutzung zulässigerweise vorhanden sein kann und dort der Betrieb von Windkraftanlagen zu wesentlichen Belästigungen durch Geräuschimmissionen führt.

Ziel 10.2-13 Steuerung der Windenergienutzung im Übergangszeitraum

Im Übergangszeitraum, bis der LEP sowie die angepassten Regionalpläne rechtskräftig sind, sollen Windenergieanlagen adaptiv in der Bauleitplanung als Sonderbauflächen bzw. Sondergebiete ausgewiesen werden. Vorrangig sind die bisher geeigneten Flächen für Windenergiebereiche zu nutzen, da diese wenig raumordnerische Restriktionen aufweisen. Da Leverkusen hiervon nicht betroffen ist, bestehen keine Bedenken gegen das neue Ziel 10.2-13.

Ziel 10.2-14 Raumbedeutsame Freiflächen-Solarenergie im Freiraum

Mit der Änderung des LEP wird auch die Flächenkulisse für Freiflächen-PV (bodennah, Floating-PV und Agri-PV) erweitert. Es entfällt die Begrenzung auf bestimmte Flächenkategorien. Waldbereiche und Bereiche zum Schutz der Natur sind für die Inanspruchnahme durch raumbedeutsame Freiflächen-PV (< 2 ha) ausgeschlossen. In Frage kommende Standorte sind im Einzelfall vertieft zu prüfen.

Es ist darauf hinzuweisen, keinen Widerspruch zwischen Klimaanpassung und Klimaschutz hervorzurufen. Bezüglich der Änderungen im Bereich Freiflächen-Solarenergieanlagen (10.2-14/15) wird daher angemerkt, dass möglichen Auswirkungen von Photovoltaik-Freiflächenanlagen auf das Kaltluftgeschehen zum jetzigen Zeitpunkt nicht abschließend untersucht sind und hier weiterer Klärungsbedarf besteht. Einzelne Untersuchungen zeigen z.B., dass grundsätzlich auch großflächige Überbauungen mit PV-Freiflächenanlagen lokalklimatische Veränderungen mit sich bringen können. Wenngleich die Barrierewirkung entsprechender Anlagen zu vernachlässigen ist, kann die Überdeckung und Verschattung des Bodens zum einen dazu führen, dass die Temperatur unterhalb der Module tagsüber unter den Umgebungstemperaturen liegt. Zum anderen beeinträchtigen die PV-Module aber nachts die Wärmeabstrahlung und können somit insgesamt zu einer Verringerung der Kaltluftproduktion beitragen.

Hinweis Floating-Photovoltaik:

Im Wasserhaushaltsgesetz § 36 Abs. (3) sind die Rahmenbedingungen für den Einsatz dieser Anlagen auf Oberflächengewässern bereits festgelegt.

Auf dem Stadtgebiet von Leverkusen sind nachfolgende Trinkwasserschutzgebiete ordnungsbehördlich festgesetzt: Trinkwasserschutzgebiet Leverkusen-Rheindorf, Leverkusen-Hitdorf, Langenfeld-Monheim sowie Köln-Höhenhaus. Des Weiteren sind entsprechend der Bewertung bzw. Einstufung der Gewässer gem. EU-HWRMRL für Leverkusen die Wupper, die Dhünn, der Wiembach, der Mutzbach sowie der Rhein als Teilstück des Einzugsgebietes Rheingraben-Nord ermittelt worden. Mit der Festsetzung der Überschwemmungsgebiete erfolgte die Erarbeitung der Hochwassergefahren- und Hochwasserrisikokarten. Diese Karten sind mit der Ausweisung der Flächen für erneuerbare Energien im Landesentwicklungsplan zu prüfen und abzugleichen. In diesem Zusammenhang ist darauf zu verweisen, dass in den Wasserschutzgebietsverordnungen sowie in den Überschwemmungsgebietsverordnungen Vorgaben aufgeführt sind, welche zwingend zu beachten und einzuhalten sind.

Grundsätzlich bestehen keine Bedenken gegen das Ziel 10.2-24.

Ziel 10.2-15 Inanspruchnahme von hochwertigen Ackerböden für raumbedeutsame Freiflächen-Solarenergie

Regional- oder Bauleitplanung für raumbedeutsame Freiflächen-Solarenergieanlagen auf hochwertigen Ackerböden darf nur für Agri-Photovoltaikanlagen erfolgen

Gegen die Inanspruchnahme von hochwertigen Ackerböden für raumbedeutsame Freiflächen-Solarenergie (mit einer Bodenwertzahl > 55) bestehen bei der Nutzung durch Agri-PV-Anlagen grundsätzlich keine Bedenken.

Im Einzelfall ist jedoch in der nachgelagerten Schutzgutabwägung die Wertigkeit des Freiraums hinsichtlich Bodenfunktionen, Natur- und Umweltschutz zu prüfen. Vor allem hinsichtlich des stark begrenzten Freiraums in Leverkusen sollte die Inanspruchnahme von hochwertigen Ackerböden für raumbedeutsame Freiflächen-Solarenergie die letzte mögliche Lösung darstellen, wenn keine anderen Flächen für den Ausbau von erneuerbaren Energien zu Verfügung stehen.

Grundsatz 10.2-16 Inanspruchnahme von landwirtschaftlichen Kernräumen für raumbedeutsame Freiflächen-Solarenergie

Regional- oder Bauleitplanung für raumbedeutsame Freiflächen-Solarenergieanlagen soll in landwirtschaftlichen Kernräumen nur für Agri-Photovoltaikanlagen erfolgen.

Gegen das Ziel 10.2-16 bestehen bei der Nutzung durch Agri-PV-Anlagen keine Bedenken.

Grundsatz 10.2-17 Besonders geeignete Standorte für raumbedeutsame Freiflächen-Solarenergie im Freiraum

Besonders geeignete Flächen laut Entwurf sind Brachflächen, Halden und Depo-
nien und Flächen in landwirtschaftlich benachteiligten Gebieten (Bodenwertzahl < 55). Außerdem sollen vorzugsweise Flächen entlang von Bundesfernstraßen, Landstraßen und überregionalen Schienenwegen bis zu einer Entfernung von 500 Metern genutzt werden können. Die Erweiterung der Flächenkulisse für Freiflächen-PV wird begrüßt und stellt für Kommunen eine weitere, potenzielle Möglichkeit zur Erzeugung erneuerbarer Energie dar.

Grundsatz 10.2-18 Freiflächen-Solarenergie im Siedlungsraum

Die im Regionalplan festgelegten Bereiche für Industrie und Gewerbe (GIB) sowie Allgemeiner Siedlungsbereich (ASB), die an Siedlungskörpern arrondieren, können für eine Freiflächen-Solarenergie genutzt werden. Der Grundsatz 10.2-18 wird begrüßt und eröffnet Synergieeffekte in der Bauleitplanung.

Umweltbericht

Nach Durchsicht der vorgelegten Unterlagen werden aus Sicht der Unteren Natur-schutzbehörde (UNB) nachfolgende Anregungen und Hinweise vorgetragen:

1. Die Datenbanken des LANUV bezüglich des Vorkommens geschützter Arten sind im hohen Maße unvollständig und somit nicht hinreichend belastbar, um

den Arten- und Habitatschutz bei der Ausweisung von Flächen für erneuerbare Energien ausreichend zu berücksichtigen.

2. Die Gesetzesgrundlage für den Ausbau erneuerbarer Energien sieht u.a. den Ausschluss von Naturschutzgebieten vor. Allerdings ist es in der Praxis häufig so, dass naturschutzgebietwürdige Flächen (Arteninventar, Bodenvorkommen, etc.) teilweise nicht als Naturschutzgebiet ausgewiesen werden, um z.B. Konflikte mit der Landwirtschaft, Erholungssuchenden, etc. zu vermeiden.
3. Im Umweltbericht kommt bei „Schutzgut Mensch“ der Einfluss von Biodiversität und somit der Arten- und Habitatschutz zu kurz. Es geht hier nicht nur um den Erholungswert für den Menschen, sondern auch um die dauerhafte Sicherung des ökologischen Gefüges (Sicherung der Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushaltes) auch als Grundlage für Leben und Gesundheit des Menschen.

Die Förderung der Biodiversität sowie der Arten- und Habitatschutz sind Teilgebiete des Klimaschutzes und eng verbunden mit dem Schutzgut Mensch (Grundlage für Leben und Gesundheit des Menschen). Sie liegen somit ebenfalls im überragenden öffentlichen Interesse und sind Bestandteil der öffentlichen Sicherheit und müssen nach dem Vorsorgeprinzip auf übergeordneter Planung bereits ausreichend berücksichtigt werden (Schutzgüterabwägung). Aus Sicht der UNB der Stadt Leverkusen wird, insbesondere in Hinblick auf die oben aufgeführten Punkte, eine Beteiligung der Unteren Naturschutzbehörden (UNBen) im weiteren Verfahrensverlauf zur Ausweisung von Flächen für erneuerbare Energien im Zuge der Regionalplanung für dringend erforderlich gehalten. Es wird angeregt diese Beteiligung der UNBen im LEP festzuhalten.

Insgesamt lässt sich festhalten, dass der Entwurf des LEP grundsätzlich zu begrüßen ist, da er ein Steuerungsinstrument für die Umsetzung der bundesrechtlichen Vorgaben zum Ausbau der Wind- und Solarenergie darstellt. Jedoch unterliegt der stark begrenzte Freiraum im Leverkusener Stadtgebiet zahlreichen Nutzungskonflikten und -konkurrenzen. Hier gilt es, die im Entwurf formulierten Ziele und Grundsätze zum Ausbau erneuerbare Energien bestmöglich in Einklang mit dem Natur- und Umweltschutz zu bringen und im Einzelfall zu prüfen.

Mit freundlichen Grüßen

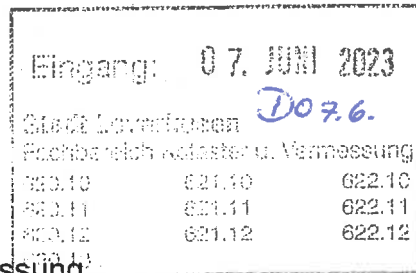


i. V. Marc Adomat



Bezirksregierung Köln, 50606-Köln

Postzustellungsurkunde
Der Oberbürgermeister
Fachbereich Kataster und Vermessung
Hauptstraße 101
51311 Leverkusen



Datum: 02. Juni 2023

Seite 1 von 3

Aktenzeichen:

31.2/8320/029/23

Auskunft erteilt:

Herr Scholz

jan.scholz@bezreg-

koeln.nrw.de

Zimmer: H381

Telefon: (0221) 147 - 5382

Fax: (0221) 147 - 3507

Zeughausstraße 2-10,
50667 Köln

DB bis Köln Hbf,
U-Bahn 3,4,5,16,18
bis Appellhofplatz

Besuchereingang (Hauptpforte):
Zeughausstr. 8

Besuchstermine nur nach
telefonischer Vereinbarung

Landeshauptkasse NRW:
Landesbank Hessen-Thüringen
IBAN:
DE59 3005 0000 0001 6835 15
BIC: WELADEDXXX
Zahlungssavise bitte an
zentralebuchungsstelle@
brk.nrw.de

Anforderung von Katasterdaten durch die Gravionic GmbH

Anhörung gemäß § 28 Abs. 1 VwVfG NRW

Schreiben des Oberbürgermeisters an die Bezirksregierung Köln vom
22.12.2022, Az. 01-011-gr
Mein Schreiben vom 25.04.2023
Ihr Schreiben vom 09.05.2023

Sehr geehrte Damen und Herren,

da die zweckmäßige Aufgabenerfüllung gemäß § 25 Abs. 5 VermKatG NRW gefährdet erscheint, beabsichtige ich, mein Weisungsrecht gegenüber Ihnen als Katasterbehörde auszuüben.

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 22.12.2022 hat der Oberbürgermeister der Stadt Leverkusen der Kommunalaufsicht der Bezirksregierung Köln einen Beschluss des Rates der Stadt Leverkusen zur Prüfung vorgelegt. In dem Ratsbeschluss geht es um die Herausgabe von Katasterdaten nach § 14 Abs. 2 VermKatG NRW an die Gravionic GmbH im Rahmen der Planung der PWC-Anlage in Leverkusen-Lützenkirchen. Die Gravionic GmbH hat die in Rede stehenden Katasterdaten bei Ihnen beantragt und der Rat hat durch Beschluss entschieden, dass diese nicht herausgegeben werden.

Daraufhin habe ich Sie mit Schreiben vom 25.04.2023 gebeten, zum o.g. Sachverhalt Stellung zu nehmen. Die Stellungnahme haben Sie mir mit Schreiben vom 09.05.2023 vorgelegt.

Sie führen an, dass der Rat der Stadt Leverkusen durch Beschluss vom 20.01.2021 entschieden hat, dass die Koordinierungsstelle

Hauptsitz:

Zeughausstr. 2-10, 50667 Köln

Telefon: (0221) 147 - 0

Fax: (0221) 147 - 3185

USt-ID-Nr.: DE 812110859

poststelle@brk.nrw.de

www.bezreg-koeln.nrw.de



Datum: 02. Juni 2023

Seite 2 von 3

Autobahnausbau zuerst die politischen Gremien informiert, wenn Belange im Zusammenhang mit dem Ausbau von Autobahnen in Leverkusen tangiert werden; die Politik entscheidet über das weitere Vorgehen. Am 15.05.2022 beantragte die Gravionic GmbH durch Herrn Heyen NAS-Daten für die planungsbegleitende Vermessung zu Autobahn-Rast- und Parkplatzanlagen. Nach o.g. Ratsbeschluss haben Sie die Anfrage der Gravionic GmbH am 16.05.2022 an die Koordinierungsstelle Autobahn weitergeleitet.

In der Ratssitzung am 26.09.2022 lehnte der Rat mit Beschluss die Herausgabe der Daten ab, obwohl Sie auf die rechtliche Erforderlichkeit der Herausgabe der Daten hingewiesen haben. Auf Grundlage dieses Beschlusses haben Sie die Daten bis zum heutigen Tage nicht an den Antragsteller herausgegeben.

Rechtliche Wertung:

Nach § 4 Abs. 1 VermKatG NRW werden die Geobasisdaten von der für die Führung der Geobasisdaten zuständigen Behörde amtlich bereitgestellt. Gemäß § 14 Abs. 1 VermKatG NRW stellen die Katasterbehörden die Geobasisdaten des Liegenschaftskatasters bereit; Abs. 2 S. 1 desselben Paragraphen regelt, dass Eigentümerdaten jedem bereitgestellt werden, der ein berechtigtes Interesse darlegen kann. Dieses berechnigte Interesse konnte der Antragsteller mit seinem Antrag vom 15.05.2022 darlegen. Somit müssen die beantragten Daten an die Gravionic GmbH herausgegeben werden.

Gemäß § 23 Abs. 1 VermKatG NRW haben die Kreise und kreisfreien Städte als Katasterbehörden das Liegenschaftskataster zu führen und dessen Daten bereitzustellen. Dies ist eine Pflichtaufgabe zur Erfüllung nach Weisung. Dadurch, dass Sie die Entscheidung über die Herausgabe der Daten auf die Koordinierungsstelle Autobahn und damit dem Rat übertragen, wird die Erfüllung dieser Pflichtaufgabe nicht gewährleistet.

Ich führe nach § 25 Abs. 1 VermKatG NRW die Aufsicht über die Kreise und kreisfreien Städte als Katasterbehörden und kann gemäß § 25 Abs. 5 S. 2 Nr. 2 VermKatG NRW besondere Weisungen erteilen, wenn die ordnungsgemäße Erfüllung der Aufgaben nicht gesichert erscheint.

Ich beabsichtige, von dieser Weisungsbefugnis Gebrauch zu machen und Sie zur Herausgabe dieser Daten anzuweisen. Zuvor möchte ich Ihnen Gelegenheit geben, mir innerhalb eines Monats nach Zugang



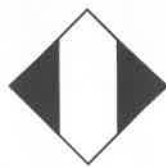
dieses Schreibens schriftlich zu den für meine Entscheidung erheblichen Tatsachen Stellung zu nehmen.

Datum: 02. Juni 2023
Seite 3 von 3

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Scholz'.

(Scholz)



Anlage 4 (ö) zu z.d.A.: Rat Nr. 6 vom 27.07.2023

Stadtverwaltung · Postfach 10 11 40 · 51311 Leverkusen

Bezirksregierung Köln
Dezernat 31 - Kommunalaufsicht, Katasterwesen
Herrn Scholz
Zeughausstraße 2 – 10
50667 Köln

Fachbereich	·	Kataster und Vermes-
oder Dienststelle	·	sung
Dienstgebäude	·	Hauptstraße 101
Sachbearbeitung	·	Frau Erkens
Tel. 02 14/406-0	·	
Durchwahl 406	·	6210
Telefax 406	·	6202
Ihr Zeichen/vom	·	31.2/8320/029/23
Mein Zeichen	·	62-14-04-ek
Tag	·	06.07.2023

Anforderung von Katasterdaten durch die Gravionic GmbH

Stellungnahme

Schreiben des Oberbürgermeisters an die Bezirksregierung Köln vom 22.12.2022,
Az. 01-011-gr

Ihr Schreiben vom 25.04.2023, Az. 31.2/8320/029/23

Mein Schreiben vom 09.05.2023

Ihr Schreiben vom 02.06.2023, Az. 31.2/8320/029/23

Sehr geehrte Damen und Herren,

weiterhin sehe ich mich rechtlich gebunden, die Herausgabe der Katasterdaten nach § 14 Abs. 2 VermKatG an die Gravionic GmbH solange zu verweigern, bis ein entsprechender positiver Ratsbeschluss vorliegt. Hintergrund ist die Tatsache, dass der Rat in seiner Sondersitzung zum Autobahnausbau in Leverkusen am 20.01.2021 ausweislich der Niederschrift zu TOP 6.1.10 unter lfd. Ziff. 13 beschlossen hat, dass jegliche weitere planungstechnische Unterstützung sowie Unterstützung baulicher Vorarbeiten durch die Stadt Leverkusen ausschließlich auf Beschluss des Rates zu erfolgen haben. Bei der Übermittlung von Katasterdaten handelt es sich um ein sogenanntes Geschäft der laufenden Verwaltung. Diese gelten grundsätzlich nach § 41 Abs. 3 GO NRW als im Namen des Rates auf den Oberbürgermeister übertragen, soweit nicht der Rat sich für einen bestimmten Kreis von Geschäften oder für einen Einzelfall die Entscheidung vorbehält. Vorliegend hat der Rat von diesem Recht, sich die Entscheidungskompetenz für einen bestimmten Bereich der sogenannten Geschäfte der laufenden Verwaltung zurückholen zu können, Gebrauch gemacht. Dieses Rückhol- und Vorbehaltsrecht des Rates bezieht sich dabei auf *alle Aufgaben* der Gemeinde und damit auch auf die sog. Pflichtaufgaben zur Erfüllung nach Weisung, vgl. Rehn/Cronauge, 48. EGL, § 41 GO NRW, Rn. 16.

Der von Ihnen geäußerten Auffassung, die Katasterbehörde hätte die Herausgabe der Daten auf die Koordinierungsstelle Autobahn und damit dem Rat *übertragen*, kann nicht gefolgt werden. Es ist vielmehr gerade so, dass der Rat der Stadt Leverkusen hier „aktiv geworden ist“ und sich die Entscheidungsbefugnis vorbehalten hat.

Daher sehe ich mich ohne positiven Ratsbeschluss gehindert, die Katasterdaten herauszugeben, trotz der Tatsache, dass ich die Herausgabe der Daten grundsätzlich für rechtlich zwingend halte. Dies gilt zugleich insbesondere vor dem Hintergrund, dass ein Handeln des Oberbürgermeisters entgegen der Kompetenzordnung der Gemeindeorgane, wie sie in der GO geregelt ist, von der Rechtsprechung als Dienstpflichtverletzung gewertet wird, vgl. VG Köln, Urt. v. 10.09.2020 – 19 K 4769/18.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Dolenga



Sachstandsbericht

Integriertes Handlungskonzept für Leverkusen-Hitdorf
für den Projektzeitraum Juli 2022 bis Juni 2023



Stadt Leverkusen



Stadt Leverkusen

Der Oberbürgermeister
vertreten durch den Fachbereich Stadtplanung
Hauptstraße 101
51373 Leverkusen
Telefon: 0214- 406-6101
Email: 61@stadt.leverkusen.de

(Stand Juni 2023)

Mit Unterstützung durch



Bundesministerium
des Innern, für Bau
und Heimat



Ministerium für Heimat, Kommunales,
Bau und Gleichstellung
des Landes Nordrhein-Westfalen



Inhalt

1.	IN HITDORF SIND DIE FUNKEN ÜBERGESPRUNGEN	4
2.	SACHSTAND DER GEFÖRDERTEN PROJEKTE	5
2.1.	Sachstand Städtebauförderung	5
2.2.	Sachstand Projekte Zuwendungsbescheid 2016	5
2.2.1	Umsetzungsstand Projekt Nr. 8 Bürgermeile – soziokulturelle Aktivitäten	6
2.2.2	Umsetzungsstand Projekt Nr. 9 Verfügungsfonds	8
2.3.	Sachstand Projekte Zuwendungsbescheid 2020	9
2.3.1	Umsetzungsstand Projekt Nr. 4 Umbau der Hitdorfer Straße – 2. Bauphase	9
2.3.2	Umsetzungsstand Projekt Nr. 5 Aufwertung Kirmesplatz	10
2.4.	Sachstand Projekte Zuwendungsbescheid 2021	10
2.4.1	Umsetzungsstand Projekt Nr. 1 Aufwertung des Hafens	10
2.4.2	Umsetzungsstand Projekt Nr. 8 Bürgermeile Baustein A Stadtteilzentrum Villa Zündfunke	11

ANLAGEN

Anlage 1: Steckbriefe Projekte 1 – 11

FOTOS:

Titelfoto: Copyright Villa Zündfunke e. V.

1. In Hitdorf sind die Funken übergesprungen

Das Integrierte Handlungskonzept (InHK) für Hitdorf, das 2014 erarbeitet wurde, benennt insgesamt 11 Maßnahmen. Ziel des InHKs ist die Schaffung bzw. der Erhalt von Infrastrukturangeboten für verschiedene Zielgruppen sowie die gestalterische und qualitative Aufwertung öffentlicher Flächen. Zudem soll das bürgerschaftliche Engagement im Stadtteil unterstützt und gefördert und damit insgesamt der Stadtteil langfristig als Wohn- und Lebensort für alle Alters- und Bewohnergruppen attraktiv gestaltet werden. Zentrale Maßnahmen sind:

- der Umbau der Hitdorfer Straße
- die Aufwertung des Areals rund um den Hitdorfer Hafen und zentraler Plätze an der Hitdorfer Straße sowie des Kinderspielplatzes „Am Buttermarkt“
- Bürgermeile Hitdorf mit dem offenen Bürgertreff Villa Zündfunke und der Erweiterung der Stadthalle Hitdorf
- das Stadtteilmanagement
- der Verfügungsfonds für das ehrenamtliche Engagement

Die Stadt Leverkusen hat das InHK als Grundlage genommen und Ende 2015 bei der Bezirksregierung Köln einen Antrag auf Städtebaufördermittel des Landes NRW gestellt. Ende 2016 erhielt die Stadt die Förderzusage und konnte seit 2017 Maßnahmen realisieren.

Das Hitdorfer Stadtbild hat sich seitdem erheblich gewandelt: zwischenzeitlich wurde der dritte Bauabschnitt des Umbaus der Hitdorfer Straße fertiggestellt sowie die Neugestaltung des Kirmesplatzes umgesetzt. Das neue Stadtteilzentrum Villa Zündfunke wurde in einem kleinen Festakt am 25.06.2022 dem Betreiberverein Villa Zündfunke e. V. übergeben. Seit dem Ende der Sommerferien 2022 etablieren sich dort nach und nach immer mehr soziokulturelle Angebote, von denen viele regelmäßig stattfinden.

Der Tag der Städtebauförderung am 13.05.2023 fand 2023 in Hitdorf statt und stand unter dem Motto: „Ehrenamt und Stadt Leverkusen – gemeinsam stark in Hitdorf“. Rund 200 Bürger*innen nutzten die Gelegenheit, sich über die in den letzten Jahren in Hitdorf mit Mitteln der Städtebauförderung umgesetzten Projekte zu informieren und das Symbol des ehrenamtlichen Engagements in Hitdorf – den Vereinsbaum am Kirmesplatz – feierlich entgegen zu nehmen.

Gemeinsam mit Akteur*innen vor Ort konnten in den letzten Jahren ein attraktives Lebensumfeld und ein gutes Leben in der Nachbarschaft unterstützt und in die Zukunft des Stadtteils Hitdorf investiert werden, sodass Hitdorf auch künftig ein lebenswerter Stadtteil ist, der für alle Generationen etwas zu bieten hat.

2. Sachstand der geförderten Projekte

2.1. Sachstand Städtebauförderung

Der Gesamtantrag vom 03.12.2015 umfasste eine Gesamtsumme in Höhe von rd. 7,5 Mio. Euro. Die Konkretisierung der Planungen und unvorhersehbare Gegebenheiten bei der Umsetzung der Baumaßnahmen haben zu Zusatzkosten geführt, sodass der Gesamtantrag 2021 ein Budget in Höhe von rd. 9,284 Mio. Euro umfasste.

Für das Programmjahr 2016 wurden zur ersten Förderstufe (03.12.2015) Kosten in Höhe von rd. 2,8 Mio. Euro beantragt und gemäß Zuwendungsbescheid Nr. 05/64/16 vom 31.10.2016 seitens des Fördergebers als förderfähige Kosten anerkannt (entspricht bei 80 %-iger Förderung rd. 2,22 Mio. Euro Förderzuschuss, Details s. Kapitel 2.2).

Für das Programmjahr 2020 wurden mit Bescheid Nr. 05/42/20 vom 25.06.2020 förderfähige Kosten in Höhe von rd. 3,1 Mio. Euro anerkannt. Nachdem zunächst eine Förderquote von 80 % bewilligt wurde, ist mit dem Änderungsbescheid vom 21.10.2020 der Kabinettsbeschluss des Landes NRW umgesetzt worden. Dadurch werden die förderfähigen Kosten zu 100 % von Bund und Land finanziert (Details s. Kapitel 2.3).

Zum STEP 2021 wurden das Projekt Nr. 1 Umgestaltung des Hafens (rd. 1,3 Mio. Euro) sowie Zusatzkosten für den Baustein A Bürgertreff Villa Zündfunke des Projektes Nr. 8 Bürgermeile Hitdorf (rd. 0,5 Mio. Euro) beantragt. Mit Bescheid 05/41/21 vom 16.06.2021 wurde eine Zuwendung in Höhe von insgesamt rd. 1,48 Mio. Euro für die Projekte bewilligt (Details s. Kapitel 2.4).

Mit der Bewilligung zum STEP 2021 erfolgte die Ausfinanzierung des InHK Hitdorf, weitere Förderanträge wurden nicht gestellt.

Zweckbestimmungsänderungen innerhalb des Berichtszeitraumes

Innerhalb des Berichtszeitraumes wurden keine Anträge zur Änderung der Zweckbestimmung gestellt.

Verlängerung von Durchführungszeiträumen innerhalb des Berichtszeitraumes

Für das Projekt 9 – Verfügungsfonds wurde mit Schreiben vom 02.09.2022 die Verlängerung des Durchführungszeitraumes bis zum 30.06.2023 beantragt. Hintergrund war, dass der Hitdorfer Vereinsbaum, der mit Projektmitteln des Verfügungsfonds Hitdorf finanziell unterstützt wurde, erst realisiert werden konnte, nachdem im Frühjahr 2023 das Grobplanum des Kirmeplatzes fertig gestellt war. Die Aufstellung des Hitdorfer Vereinsbaums – Sinnbild für das außerordentlich große ehrenamtliche Engagement und die Vereinslandschaft im Stadtteil – kann als symbolischer Abschluss des Verfügungsfonds Hitdorf gesehen werden. Der Baum wurde am Tag der Städtebauförderung am 13.05.2023 offiziell eingeweiht.

2.2. Sachstand Projekte Zuwendungsbescheid 2016

Mit dem vorgenannten Zuwendungsbescheid wurden Fördermittel für folgende Maßnahmen bewilligt, die zwischenzeitlich umgesetzt worden sind:

- Konzeptentwicklung InHK Hitdorf, Verkehrskonzept (Bürgerbeteiligung), Planwerkstatt
- Projekt Nr. 1a: Aufwertung Hafen – Wettbewerb (durchgeführt Frühjahr 2017)

- Projekt Nr. 2: Fitness-Parcours (Fertigstellung 2017)
- Projekt Nr. 4: Umbau Hitdorfer Straße, 1. Bauphase (Hinweis: ursprünglich nicht Gegenstand des Zuwendungsbescheides, Projektstart möglich durch Änderung der Zweckbestimmung der bewilligten Mittel für die Projekte Nr. 1 Hitdorfer Hafen und Nr. 5 Kirmesplatz, bewilligt mit Schreiben der Bezirksregierung Köln vom 29.07.2019)
- Projekt Nr. 8: Bürgermeile Hitdorf (bauliche Fertigstellung Baustein A Sommer 2022)
- Projekt Nr. 9: Verfügungsfonds (Projektende 6/2023)
- Projekt Nr. 10: Stadtteilmanagement (Projektende 6/2022)

2.2.1 Umsetzungsstand Projekt Nr. 8 Bürgermeile – soziokulturelle Aktivitäten

Die Modernisierung und Ertüchtigung des Gebäudes Hitdorfer Str. 196 zur künftigen Nutzung als Stadtteilzentrum wurde im Berichtszeitraum 2021-2022 abgeschlossen. Am 25.06.2022 erfolgte die Eröffnung des Stadtteilzentrums im Rahmen eines kleinen Festaktes.

Seit der Aufnahme des Betriebs Ende August 2022 ist die Auslastung des Raumangebots stetig gestiegen. Dies ist auch auf die ehrenamtliche Fertigstellung der Einrichtung durch den Verein Villa Zündfunke e.V. und auf Informationstage für alle Hitdorfer*innen zurückzuführen.

Derzeit befinden sich Angebote für unterschiedliche Altersgruppen vom Kleinkind bis zu Senior*innen und für vielseitige Interessen im Programm. Bestehende Angebote des Vereins wurden nach Inbetriebnahme in der Villa Zündfunke gebündelt. Hier sind zu nennen:

- Kreativwerkstatt für Grundschulkinder
- Stadtteilkino „KinoHit“
- Zündfunkenchor
- Englisch-Stammtisch

Seit Betriebsaufnahme ist auch der Schachclub Springer mit der Erwachsenen- und Jugendabteilung regelmäßiger Nutzer. Weitere regelmäßige Angebote sind:

- Zwei Yogakurse (vormittags und abends)
- Entspannung
- „Schmerzen überwinden“ nach Liebscher und Bracht
- Smartphone- und Tablet Kurs für Senior*innen
- Waffelnachmittage
- Senior*innenberatung durch die AWO Leverkusen
- Vorstandstreffen des VdK
- Treffen der neu gegründeten Interessengruppen angelehnt an das Zwar-Prinzip
- Handarbeitsgruppe

Über eine Gruppe aktiver Jugendlicher, die speziell für Teenager ein Kinoprogramm anbieten, findet inzwischen auch die Hitdorfer Jugend Zugang zur Villa Zündfunke. Als nächstes Projekt steht eine Kleider-Tauschbörse für Teens von Teens an.

Wichtiger Baustein ist auch das Programm für junge Eltern und Babys/Kleinkinder, das im Rahmen der Frühen Hilfen finanziell unterstützt und begleitet wird, aber durch die Initiative ehrenamtlicher Helfer*innen aufgebaut und durchgeführt wird. Durch den Zuzug vieler junger Familien in die Hitdorfer Neubaugebiete finden hier auch eine Vernetzung und der Kontaktaufbau zwischen langjährig in Hitdorf lebenden und neuen Hitdorfer*innen statt.

Weitere Programmideen sind in der Planungsphase; die mit Verzögerung nun vollständige Küchenausstattung kann nunmehr durch Koch- und Backkurse, interkulturelles Kochen, aber auch – ebenso wie die anderen Räume – durch private Anmietung genutzt werden.

Die Förderung bürgerschaftlichen Engagements und damit die Nutzung zu sehr geringen Nutzungsgebühren macht etwa 50 % der Auslastung aus.

Der im Rahmen des Projektes Bürgermeile errichtete Anbau der Stadthalle wurde im Berichtszeitraum fertiggestellt und kann seit Juli 2022 genutzt werden. Die Stadthalle Hitdorf mit Saal und Nebenräumen bietet Raum für die unterschiedlichsten Nutzungen. Im Berichtsjahr konnte unter Berücksichtigung der pandemiebedingten Auflagen insgesamt neun öffentliche Großveranstaltungen wie Konzerte, Comedyshows, Karnevals- und Seniorenfeiern, aber auch Blutspendeaktionen des DRK und Veranstaltungen der Hitdorfer Grundschulen durchgeführt werden.

Daneben fanden im Saal regelmäßig folgende Veranstaltungen statt:

- Training der Tanzgarde des Karnevalsvereins Hetdöprer Mädchen und Junge von '93 (2 x wöchentlich) und der Hitdorfer Fahrgard (1 x wöchentlich),
- Gymnastik der Frauen TV-Hitdorf (1 x wöchentlich) und die Mitgliederversammlungen des Hitdorfer Geselligkeitsvereins (3 x in 3 Monaten)
- Spielangebote für die KiTa Rheinpiraten (1 x wöchentlich bis Juli 2022).

Das Stübchen und der zugehörige Nebenraum dienen als Treffpunkt u.a. für die (Vorstands-) Sitzungen einiger dem Dachverband angehöriger Vereine, die selber kein Vereinsheim besitzen. Monatlich trifft sich hier der Geselligkeitsverein und wöchentlich der Männer Chor 1846 Hitdorf. Im Berichtsjahr konnten erstmalig regelmäßige Treffen des Schachvereins Springer 70 im Stübchen stattfinden

Saal und Stübchen wurden im Berichtsjahr auch für private Feiern (z. B: Geburtstage, Jubiläen) oder große Hochzeitsfeiern genutzt.

Neben der deutlichen Entlastung der Arbeit des Ehrenamtes dadurch, dass das Equipment nun außerhalb der Veranstaltungsräume zentral gelagert werden kann, gelingt es nun auch, Stübchen und Saal parallel und damit intensiver zu nutzen: während im Saal schon die Veranstaltung für den Abend bzw. Folgetag vorbereitet wird, können im Stübchen zeitgleich diverse Sitzungen der angeschlossenen Vereine stattfinden.

Administrative Regelungen zur Bürgermeile Hitdorf

Entsprechend der zwischen dem Verein Villa Zündfunke e. V., dem Dachverband Hitdorfer Vereine e. V. und der Stadt Leverkusen geschlossenen Kooperationsvereinbarung wurde im Frühjahr 2021 der Projektbeirat Bürgermeile gegründet.

Aufgabe des Projektbeirates ist es, das Projekt Bürgermeile Hitdorf in

- der Entwicklung einer erfolgreichen und nachhaltigen Kooperation,
- der Gestaltung eines attraktiven abgestimmten Angebotes und
- der Entwicklung und Sicherung einer wirtschaftlichen Tragfähigkeit

zu beraten und zu unterstützen und bei Bedarf steuernd einzugreifen.

Der Projektbeirat soll durch institutionellen Akteur*innen sowie engagierte Bürger*innen möglichst die gesamte Bandbreite der gesellschaftlichen Aktivitäten im Stadtteil Hitdorf zur Organisation und Umsetzung der soziokulturellen Angebote für alle Bewohner*innen im Stadtteil im Rahmen des Förderprojektes InHK Hitdorf abbilden. Dem Beirat gehören an:

Institutionelle Mitglieder:

- | | |
|--|---------|
| • Dachverband Hitdorfer Vereine e. V. | 2 Sitze |
| • Villa Zündfunke e. V. | 2 Sitze |
| • Hitdorfer Geselligkeitsverein e. V. | 1 Sitz |
| • Heimatverein Hitdorf e. V. | 1 Sitz |
| • Leben in Hitdorf e. V. | 1 Sitz |
| • KG Hetdörper Mädchen und Junge von '93 e. V. | 1 Sitz |
| • Jugendvertreter*in Bürgermeile | 1 Sitz |
| • Vertretung der Hitdorfer Grundschulen | 1 Sitz |

Nicht-institutionelle Mitglieder:

- | | |
|-------------------------------------|---------|
| • Engagierte Hitdorfer Bürger*innen | 2 Sitze |
|-------------------------------------|---------|

Die Verwaltung sowie Vertreter*innen der Bezirksvertretung für den Stadtbezirk I sowie des Stadtteilmanagements für die Dauer seines Bestehens haben beratende Funktion.

Im Berichtsjahr hat der Beirat insgesamt vier Sitzungen durchgeführt, in denen unter anderem die gemeinschaftliche Homepage (www.buergermeile-hitdorf.de), die Angebote des Stadtteilzentrums und die Aktivitäten zum Tag der Städtebauförderung beraten wurden. Der Beirat wird auch künftig die Entwicklung der soziokulturellen Bausteine des Projektes begleiten.

2.2.2 Umsetzungsstand Projekt Nr. 9 Verfügungsfonds

Wie bereits in Kap. 2.1 dargelegt, wurde mit Schreiben vom 02.09.2022 die Verlängerung des Durchführungszeitraumes des Verfügungsfonds Hitdorf bis zum 30.06.2023 beantragt, um das Projekt „Hitdorfer Vereinsbaum“ durch Zuwendungen aus dem Verfügungsfonds zu fördern. Die Verlängerung des Durchführungszeitraumes wurde mit Schreiben vom 09.11.2022 durch die Bezirksregierung Köln bewilligt.

Um mit den verbliebenen Mitteln noch weitere Projekte von Hitdorfer Bürgerinnen und Bürgern zu unterstützen, wurde auch der Bewilligungszeitraum für Anträge an den Verfügungsfonds bis zum 31.12.2022 verlängert. Am 13.09.2022 traf sich der Beirat letztmalig, um über die Bewilligung letzter Anträge zu entscheiden. Der Fonds wird final zum 30.06.2023 geschlossen und die laufenden Projekte zum 31.12.2023 schlussgerechnet.

Die Vergabe von Mitteln aus dem Verfügungsfonds Leverkusen-Hitdorf wurden im Berichtszeitraum für folgende bürgerschaftlichen Projekte beschlossen:

- Anschaffung einer mobilen Bierzapfanlage für Veranstaltungen (KG Hetdörper Mädchen und Junge von 93 e. V.)

- Anschaffung von Leuchtmitteln für eine winterliche Festbeleuchtung auf der Hitdorfer Straße zur Weihnachtszeit (Leben in Hitdorf e. V.)
- Anschaffung von Equipment zur Durchführung von therapeutischen Trommelkursen (Reha – und Gesundheitssport Rheinland e. V.)
- Anschaffung von Tischen für das Clubhaus des SC Hitdorf (SC 1913 Hitdorf e. V.)
- Anschaffung einer mobilen Spiegelwand zur Durchführung von Bewegungsangeboten im Stadtteilzentrum Villa Zündfunke (Villa Zündfunke e. V.)

Die Erfahrungen mit der Umsetzung der Maßnahme „Verfügungsfonds Leverkusen-Hitdorf“ haben gezeigt, dass in diesem Stadtteil durchgängig eine außergewöhnlich hohe Bereitschaft bei Akteuren und Vereinen des Stadtteiles bestand, Projekte zu entwickeln und Verantwortung für ihre Umsetzung zu übernehmen – auch mit der gerade für investive Maßnahmen einhergehenden Verantwortung für die Sicherung innerhalb der Zweckbindungsfrist.

Insgesamt wurden 71 Maßnahmen und Projekte im Stadtteil durch den Beirat bewilligt. Viele Projekte, die eine Anschubfinanzierung aus Mitteln des Hitdorfer Verfügungsfonds bekommen haben, werden bereits dauerhaft im Stadtteilzentrum Villa Zündfunke angeboten. Hierzu gehören z. B. das Stadtteilkino, Teile des Programms „Gesund in Hitdorf“ sowie ein Eltern-Kind-Café.

2.3. Sachstand Projekte Zuwendungsbescheid 2020

Aus dem Förderbescheid Nr. 05/42/20 vom 25.06.2020, Neufassung vom 21.10.2020, wurden zwischenzeitlich die folgenden Projekte umgesetzt.

- Flächenankäufe
- Projekt Nr. 3 Aufwertung des erweiterten Hafenareals, Fertigstellung Juni 2021
- Projekt Nr. 6 Kirchvorplatz, Fertigstellung Sommer 2022
- Projekt Nr. 8 Bürgermeile - Baustein B Anbau Stadthalle, Fertigstellung Frühjahr 2022
- Projekt Nr. 11 Kinderspielplatz Am Buttermarkt, Fertigstellung April 2021

Das Projekt Nr. 5 Kirmesplatz wird im Laufe des Sommers 2023 fertiggestellt sein.

Der letzte Bauabschnitt des Projektes Nr. 4 Umbau Hitdorfer Straße – 2. Bauphase – Kreisverkehr Ringstraße/Hitdorfer Straße soll im Frühjahr/Sommer 2024 erfolgen.

2.3.1 Umsetzungsstand Projekt Nr. 4 Umbau der Hitdorfer Straße – 2. Bauphase

Ziel der Planung ist es, die Aufenthaltsqualität der Hitdorfer Straße maßgeblich zu verbessern.

Ein wesentlicher Gesichtspunkt ist dabei die Entschleunigung des Verkehrs und die Entlastung der Straße durch eine mögliche Verlagerung des Durchgangsverkehrs. Zudem werden die Gehwege verbreitert, neue Parktaschen angeordnet sowie Grünflächen und Baumstandorte geschaffen.

Im Zusammenspiel mit der 2016 ausgebauten Ringstraße wird mit dem Umbau der Hitdorfer Straße die zweite Achse des Verkehrskonzeptes Hitdorf verwirklicht. Nach ihrer Fertigstellung

kann das Verkehrsaufkommen besser auf beide Straßen verteilt und der Ortskern des rhein-nahen Stadtteiles entlastet werden.

Der zweite Bauabschnitt der Hitdorfer Straße – von der Fährstraße bis zur Weinhäuserstraße – wurde im Herbst 2022 fertiggestellt. Die Arbeiten im dritten Bauabschnitt (Rheinstraße Stadt-grenze Monheim bis zur Weinhäuserstraße) sind im Frühjahr 2023 abgeschlossen worden.

Der Umbau des Kreisverkehrs Ringstraße/Hitdorfer Straße soll im Frühjahr/Sommer 2024 erfolgen.

Aufgrund der aktuellen Kostenentwicklung im Bausektor wurde die Kostenberechnung für die Gesamtmaßnahme zwischenzeitlich aktualisiert und liegt derzeit bei ca. 6,9 Mio. Euro.

Aufgrund der fortgeschriebenen Kostenberechnung werden sich die Straßenanliegerbeiträge auf etwa 2,4 Mio. Euro erhöhen.

Gemäß der Förderrichtlinie Straßenausbaubeiträge des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung vom 03.05.2022 können Anliegerbeiträge bis zu 100 % gefördert werden. Aus Sicht der Verwaltung liegen bei dem Projekt 4 die Fördervoraussetzungen vor, sodass nach Abschluss der Maßnahme der entsprechende Förderantrag gestellt werden wird.

2.3.2 Umsetzungsstand Projekt Nr. 5 Aufwertung Kirmesplatz

Die Realisierung erfolgte in Abhängigkeit vom Baufortschritt des Projektes Nr. 4 Hitdorfer Straße.

Aufgrund der Kostenentwicklung im Bausektor wurde die Kostenberechnung zwischenzeit-lich aktualisiert und liegt derzeit bei 1,25 Mio. Euro.

Der Platz dient u. a. als Veranstaltungsort für Brauchtumsfeste und Veranstaltungen der an-sässigen Vereine. Über Tauschmärkte, Stadtteilstefte, Open-Air-Konzerte o. ä. generieren diese zusätzliche Einnahmen zur Finanzierung der Vereinsarbeit. Der Umbau des Kirmes-platzes begann mit Rücksicht auf die Interessen der Vereine im Spätherbst 2022 mit den Sondierungen des Kampfmittelräumdienstes und wird im Sommer 2023 abgeschlossen sein.

2.4. Sachstand Projekte Zuwendungsbescheid 2021

Zum STEP 2021 wurden das Projekt Nr. 1 Aufwertung des Hafens sowie Zusatzkosten für das Projekt Nr. 8 Bürgermeile – Baustein A Stadtteilzentrum Villa Zündfunke zur Förderung beantragt.

2.4.1 Umsetzungsstand Projekt Nr. 1 Aufwertung des Hafens

In Abstimmung mit der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung (WSV) Köln als Eigentümerin der Hafenflächen, den aktuellen Nutzern des Hafengeländes (Yachtclubs, Betreiber der Gastro-nomie „Kran-Café“) sowie den Fachabteilungen der Verwaltung und den Technischen Betrie-ben der Stadt Leverkusen AöR (TBL) wurde die Ausführungsplanung weiter konkretisiert.

Der Pachtvertrag mit der WSV wurde zwischenzeitlich unterzeichnet und die neue Kaimauer als Voraussetzung für die Neugestaltung der Platzfläche bis auf wenige Restarbeiten fertige-gestellt. Vorbereitende Arbeiten im Bereich des Kran-Cafés wurden ebenfalls durchgeführt. Die Ausschreibung der Baumaßnahmen soll im Herbst 2023 erfolgen, damit der Bau Anfang 2024 beginnen kann.

Aufgrund der Kostenentwicklung im Bausektor wurde die Kostenberechnung zwischenzeitlich aktualisiert und liegt derzeit bei 1,5 Mio. Euro

2.4.2 Umsetzungsstand Projekt Nr. 8 Bürgermeile Baustein A Stadtteilzentrum Villa Zündfunke

Der Umsetzungsstand des Projektes Bürgermeile wurde detailliert im Kapitel 2.2.1 erläutert.

.

Projektzeiten InHK Hitdorf zum Sachstandsbericht Projektzeitraum Juli 2022 bis Juni 2023

Projekt (Nr.)	2015/16/17	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
InHK Hitdorf	Erarbeitung							
Hafenplatz (Nr. 1)	Planung			Förderantr.	Planung		Ausschr./Ums.	
Fitnessparcours (Nr. 2)	baul.Ums.							
Erweitertes Hafenareal Hitdorfer Laach (Nr. 3)	Planung		Förderantrag	Ausschr./Ums.				
Hitdorfer Str. (Nr. 4) 1. Bauphase*	Vorbereitung/Planung		Ausschr.	Umsetzung				
Hitdorfer Str. (Nr. 4) 2. Bauphase, 2. BA**	Vorbereitung/Planung		Förderantrag		Ausschr./Ums.			
Hitdorfer Str. (Nr. 4) 2. Bauphase, 3. BA***	Vorbereitung/Planung		Förderantrag		Auss.	Umsetzung		
Hitdorfer Str. (Nr. 4) 2. Bauphase, 4. BA KV Ringstr.	Vorbereitung						Ausschr./Ums.	
Kirmesplatz (Nr. 5)	Vorbereitung/Planung		Förderantrag			Ausschr./Ums.		
Kirchvorplatz (Nr. 6)	Vorbereitung/Planung		Förderantrag		Auss.	Umsetzung		
Bürgermeile Hitdorf (Nr. 8, 1. BA Stadtteilzentrum)	Vorbereitung/Planung		Baugenehmigung./Ausschr./Umsetzung					
Bürgermeile Hitdorf (Nr. 8, 2. BA Stadthalle)	Vorbereitung/Planung		Förderantrag	Baugen./Ausschr./Ums.				
Verfügungsfonds (Nr. 9)	Umsetzung/Beratung							
Stadteilmanagement (Nr. 10)	Umsetzung/Beratung							
Spielplatz Am Buttermarkt (Nr. 11)	Vorbereitung/Planung		Förderantrag	Ausschr./Ums.				

* 1. Bauphase = 1. Bauabschnitt von ca. Fährstraße bis Weidenstraße (ohne Kirchvorplatz)

** 2. Bauphase = 2. BA = Abschnitt Einmündung Fährstraße bis Weinhäuser Straße einschl. Kirchvorplatz

*** 2. Bauphase, 3. BA = Abschnitt Weinhäuser Straße bis Ringstraße

2. Bauphase, 4. BA = Kreisverkehr Hitdorfer Straße / Ringstraße / Weidenstraße

PROJEKT 1	AUFWERTUNG DES HAFENPLATZES
Projektstart	2017 (Wettbewerbsverfahren Frühjahr 2017)
Projektende	Voraussichtlich 2024 Baubeginn Frühjahr 2024
Kosten	- Gesamtkosten 600.000 Euro (Bau- und Planungskosten gem. Erstantrag 03.12.2015) - Gesamtkosten gem. fortgeschriebener Kostenberechnung zur Antragstellung STEP 2021: 1,5 Mio. Euro (Stand 6/2022)
Förderung	- Städtebauförderung (Förderquote 80 %) - Teilantrag gestellt am 03.12.2015 (Bewilligungsbescheid 05/64/16); - Änderung der Zweckbindung zu Gunsten Projekt Nr. 4 Hitdorfer Straße - Bewilligung zum STEP 2021
Finanzierung Eigenanteil	Stadt Leverkusen
Federführung	- Federführung: FB 66 – Tiefbau mit FB 61 - Stadtplanung - Mitarbeit: FB 67 – Stadtgrün und Technische Betriebe der Stadt Leverkusen (TBL)
Aufgabe Stadtteilmana- ger	Öffentlichkeitsarbeit vor und während der Umbaumaßnahme, Baustellenmarketing
Teilnahme Gremien bzw. Projektgruppen	Baugruppe Hitdorf
Anmerkungen	- Die Durchführung eines freiraumplanerischen Wettbewerbsverfahrens erfolgte in Verbindung mit den Projekten Nr. 5 und Nr. 6 (Frühjahr 2017) - Die Entwurfsplanung wurde in 2018 erstellt - Der Baubeschluss wurde mit Vorlage 2017/2007 am 11.12.2017 gefasst. - Die Maßnahme kann aus bautechnischen Gründen erst umgesetzt werden, wenn die Erneuerung der Kaimauer abgeschlossen ist. Daher verschiebt sich die geplante Bauzeit auf 2023. - Zusatzkosten wurden im Termin mit der Bezirksregierung Köln am 28.03.2018 angezeigt und fortgeschrieben. Die Kosten für das Projekt erhöhen sich aufgrund der technischen Vorgaben zur Sicherstellung der geregelten Entwässerung, kostenintensiver Maßnahmen zur Ertüchtigung des ungeeigneten Baugrundes und fachgerechter Entsorgung von mit Schadstoffen belastetem Bodenmaterial. - Die Fläche wird über eine Zeit von mind. 30 Jahren durch die Stadt Leverkusen von der Eigentümerin (BRD, vertreten durch das Wasserstraßen- und Schifffahrtsamt Köln), gepachtet.

PROJEKT 2	FITNESS-PARCOURS HITDORFER LAACH
Projektstart	▪ Sommer 2016 (Vorbereitende Planung)
Projektende	▪ November 2017
Kosten	▪ 20.500 Euro
Förderung	▪ Städtebauförderung (Förderquote 80 %) beantragt zum STEP 2016 bewilligt mit Bescheid Nr. 05/64/16 vom 31.10.2016.
Finanzierung Eigenanteil	▪ Stadt Leverkusen
Federführung	▪ Fachbereich Stadtgrün
Aufgabe Stadtteilma- nager	▪ Kommunikation ▪ Maßnahmen zur Bewerbung der Anlage
Teilnahme Gremien	▪ Zusammenarbeit mit örtlichem Sportverein
Bemerkungen	▪ Die Maßnahmen konnten durch das Engagement eines örtlichen Sportvereins erweitert werden

PROJEKT 3	ATTRAKTIVIERUNG DES ERWEITERTEN HAFENAREALS ALS SPORT- UND ERHOLUNGSRaum
Projektstart	▪ 2020 (vorbereitende Planungen 2018)
Projektende	▪ Frühjahr 2021
Kosten	▪ Gesamtkosten 70.000 Euro (Bau- und Planungskosten)
Förderung	▪ Städtebauförderung beantragt zum STEP 2020 bewilligt mit Bescheid Nr. 05/42/20 vom 25.06.2020, Änderungs-/Ergänzungsbescheid vom 21.10.2020.
Finanzierung Eigenanteil	▪ mit Kabinettsbeschluss vom 23.06.2020 hat das Land Nordrhein-Westfalen die vollständige Übernahme der kommunalen Eigenanteile für die im STEP 2020 als förderfähig anerkannten Kosten festgelegt.
Federführung	▪ Federführung: FB 67 – Stadtgrün
Aufgabe Stadtteilmana- ger	▪ Öffentlichkeitsarbeit vor und während der Umbaumaßnahme, Baustellenmar- keting
Teilnahme Gremien bzw. Projektgruppen	▪ Baugruppe Hitdorf
Beschlüsse	▪ Baubeschluss gem. Vorlage Nr. 2018/2431 gefasst am 17.09.2018
Anmerkungen	

PROJEKT 4	UMBAU HITDORFER STRAßE
Projektstart	▪ Vorbereitende Workshops und Planungen seit 2013 ▪ Start Baumaßnahme Frühjahr 2020
Projektende	▪ Voraussichtlich 2024
Kosten	▪ Gesamtkosten gem. Kostenschätzung zum Gesamtantrag 03.12.2015: 4,11 Mio. Euro (Bau- und Planungskosten) ▪ Gesamtkosten gem. Kostenberechnung zum Einzelantrag 29.08.2019: 4,55 Mio. Euro (Bau- und Planungskosten) ▪ Gesamtkosten gem. fortgeschriebener Kostenberechnung: ca. 6,9 Mio. Euro (Stand 6/2022)
Förderung	▪ Projektstart ermöglicht durch Umschichtung bereits bewilligter Mittel für die Projekte Nr. 1 und Nr. 5 (bewilligt mit Schreiben der Bezirksregierung Köln vom 29.07.2019) ▪ 05/42/20 vom 25.06.2020, Änderung-/Ergänzungsbescheid vom 21.10.2020.
Finanzierung Eigenanteil	▪ Straßenanliegerbeiträge nach KAG: Aufgrund der fortgeschriebenen Kostenberechnung zu Projekt 4 „Hitdorfer Straße“ werden sich die Straßenanliegerbeiträge auf etwa 2,4 Mio. € erhöhen. Gemäß der Förderrichtlinie Straßenausbaubeiträge des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung vom 03.05.2022 können Anliegerbeiträge bis zu 100 % gefördert werden. Aus Sicht der Verwaltung liegen bei dem Projekt 4 die Fördervoraussetzungen vor, sodass nach Abschluss der Maßnahme der entsprechende Förderantrag gestellt werden wird. ▪ Eigenanteil der Stadt Leverkusen beschränkt auf 20 % der Kosten der ersten Bauphase ▪ mit Kabinettsbeschluss vom 23.06.2020 hat das Land Nordrhein-Westfalen die vollständige Übernahme der kommunalen Eigenanteile für die im STEP 2020 als förderfähig anerkannten Kosten festgelegt
Federführung	▪ FB 66 – Tiefbau ▪ Mitarbeit: FB 67 – Stadtgrün ▪ Umsetzung: Technische Betriebe der Stadt Leverkusen (TBL)
Aufgabe Stadtteilmanager	▪ Öffentlichkeitsarbeit vor und während der Umbaumaßnahme, Baustellenmarketing
Teilnahme Gremien bzw. Projektgruppen	▪ Baugruppe Hitdorf
Beschlüsse	▪ Planungsbeschluss wurde mit Vorlage 2017/1759 am 01.08.2017 gefasst ▪ Baubeschluss wurde mit Vorlage 2017/1968 am 29.01.2018 gefasst ▪ Vergabebeschluss 1. Bauabschnitt wurde mit Vorlage Nr. 623 in der Sitzung des Verwaltungsrates der TBL am 21.01.2020 gefasst ▪ Vergabebeschluss 2. Bauabschnitt wurde mit Vorlage Nr. 674 in der Sitzung des Verwaltungsrates der TBL am 26.01.2021 gefasst

Anmerkungen	▪ Planungswerkstatt Oktober 2013 ▪ Planungswerkstatt August 2015 ▪ Bürgerbeteiligung im 2. Quartal 2016 ▪ Die Herabstufung der ehemaligen Landesstraße zur kommunalen Straße ist mit Wirkung zum 1. Januar 2017 erfolgt, damit befindet sich die Hitdorfer Straße in der Baulastträgerschaft der Stadt Leverkusen ▪ Umsetzung in 2 Bauphasen: ▪ 1. Bauphase Abschnitt Weidenstraße bis Fährstraße, Spatenstich 16. März 2020 ▪ 2. Bauphase Abschnitt Fährstraße bis Einmündung Rheinstraße, östlicher Kreisel Hitdorfer Straße/Ringstraße – unterteilt in 3 Bauabschnitte Baubeginn Straße März 2021, Fertigstellung Kreisel geplant für 2024 ▪ Bepflanzung mit 6 Stieleichen und 32 Winterlinden, Begrünung der Baumscheiben mit Bodendeckern ▪ Inhaltliche und zeitliche Verknüpfung mit dem Projekt Nr. 5 – Kirmesplatz sowie dem Projekt Nr. 6: Teilprojekt Neugestaltung des Kirchvorplatzes, die begleitend zur 2. Bauphase umgesetzt werden sollen.
--------------------	--

PROJEKT 5	GESTALTERISCHE UND FUNKTIONALE AUFWERTUNG DES KIRMESPLATZES
Projektstart	▪ 2017 (Wettbewerbsverfahren Frühjahr 2017) ▪ Baubeginn geplant für Herbst/Winter 2022
Projektende	▪ Voraussichtlich 2023
Kosten	▪ Gesamtkosten 270.000 Euro (Bau- und Planungskosten gem. Antrag 03.12.2015) ▪ Zusatzkosten gem. Kostenberechnung 2018 von 470.000 Euro durch Erhöhung Baukosten und der Baunebenkosten ▪ Gesamtkosten gem. fortgeschriebener Kostenberechnung ca. 1,25 Mio. Euro (Stand 6/2022)
Förderung	▪ Städtebauförderung ▪ Teilantrag gestellt am 03.12.2015 (Bewilligungsbescheid 05/64/16) ▪ Änderung der Zweckbindung zu Gunsten Projekt Nr. 4 Hitdorfer Straße ▪ Erneute Beantragung des Projektes zum STEP 2020 (bereits beantragt im STEP 2019) bewilligt mit Bescheid Nr. 05/42/20 vom 25.06.2020, Änderungs-/Ergänzungsbescheid vom 21.10.2020
Finanzierung Eigenanteil	▪ mit Kabinettsbeschluss vom 23.06.2020 hat das Land Nordrhein-Westfalen die vollständige Übernahme der kommunalen Eigenanteile für die im STEP 2020 als förderfähig anerkannten Kosten festgelegt.
Federführung	▪ Federführung: FB 61 – Stadtplanung und FB 66 – Tiefbau ▪ Mitarbeit: FB 67 – Stadtgrün und TBL
Aufgabe Stadtteilmanager	▪ Öffentlichkeitsarbeit vor und während der Umbaumaßnahme, Baustellenmarketing
Teilnahme Gremien bzw. Projektgruppen	▪ Baugruppe Hitdorf
Beschlüsse	▪ Der Baubeschluss wurde von der Bezirksvertretung I am 11.12.2017 gefasst.
Anmerkungen	▪ Die Durchführung eines freiraumplanerischen Wettbewerbsverfahrens erfolgte in Verbindung mit den Projekten Nr. 1 und Nr. 6. ▪ Entwurfsplanung wurde 2017/2018 erstellt. ▪ Der Baubeschluss wurde mit Vorlage 2017/2009 am 11.12.2017 gefasst. ▪ Die Kosten für das Projekt erhöhen sich aufgrund kostenintensiver Maßnahmen zum Erhalt des Altbaumbestandes, zur Ertüchtigung des ungeeigneten Baugrundes und fachgerechter Entsorgung von mit Schadstoffen belastetem Bodenmaterial. ▪ Mehrkosten angezeigt im Termin mit der Bezirksregierung Köln am 28.03.2018. ▪ Der Kirmesplatz wird zeitweise als Baustelleneinrichtungsfläche für das Projekt Nr. 1 Umbau Hitdorfer Straße genutzt. Aufgrund dieser Abhängigkeiten verschiebt sich die ursprünglich geplante Bauzeit.

PROJEKT 6	TEILPROJEKT NEUGESTALTUNG DES KIRCHVORPLATZES
Projektstart	▪ 2017 (Wettbewerbsverfahren Frühjahr 2017) ▪ Baubeginn Frühjahr 2021 (s. Projekt Nr. 4 Umbau der Hitdorfer Straße)
Projektende	▪ Sommer 2022
Kosten	▪ Gesamtkosten 125.000 Euro (Bau- und Planungskosten)
Förderung	▪ Städtebauförderung beantragt zum STEP 2020 bewilligt mit Bescheid Nr. 05/42/20 vom 25.06.2020, Änderung-/Ergänzungsbescheid vom 21.10.2020.
Finanzierung Eigenanteil	▪ Straßenanliegerbeiträge nach KAG: Gemäß der Förderrichtlinie Straßenausbaubeiträge des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung vom 03.05.2022 können Anliegerbeiträge bis zu 100 % gefördert werden. Aus Sicht der Verwaltung liegen bei Projekt 6 die Fördervoraussetzungen vor, sodass nach Abschluss der Maßnahme der entsprechende Förderantrag gestellt werden wird. ▪ Eigenanteil Stadt Leverkusen: mit Kabinettsbeschluss vom 23.06.2020 hat das Land Nordrhein-Westfalen die vollständige Übernahme der kommunalen Eigenanteile für die im STEP 2020 als förderfähig anerkannten Kosten festgelegt. ▪ Städtebauförderung (Bund, Land): rd. 64.000 Euro
Federführung	▪ FB 61 Stadtplanung und 66 – Tiefbau ▪ Mitarbeit: FB 67 – Stadtgrün und TBL
Aufgabe Stadtteilmanager	▪ Öffentlichkeitsarbeit vor und während der Umbaumaßnahme, Baustellenmarketing
Teilnahme Gremien bzw. Projektgruppen	▪ Baugruppe Hitdorf
Beschlüsse	▪ Planungskonzepte zu den Projekten „Kirchvorplatz“ und „Rheinpark sind zu überarbeiten und erneut zur Beschlussfassung vorzulegen (s. Vorlage Nr. 2017/1696, Beschluss am 26.06.2017) ▪ Die Planung wurde mit Vorlage 2018/2288_1 am 17.09.2018 beschlossen.
Anmerkungen	▪ Durchführung eines freiraumplanerischen Wettbewerbsverfahrens in Verbindung mit den Projekten Nr. 1 und Nr. 5 ▪ Entwurfsplanung wurde in 2018 erstellt ▪ Inhaltliche und zeitliche Verknüpfung mit dem Projekt Nr. 4 – Umbau Hitdorfer Straße und Nr. 9 Verfügungsfonds Hitdorf

PROJEKT 8	BÜRGERMEILE HITDORF
Projektstart	▪ 2016 als Projekt Villa Zündfunke ▪ Baubeginn Herbst 2019
Projektende	▪ Baumaßnahmen 2022, soziokultureller Baustein dauerhaft ▪ Eröffnung Villa Zündfunke am 25.06.22 ▪ Anbau Stadthalle Frühjahr 2022
Kosten	▪ ca. 1,98 Mio. Euro (Stand April 2023) davon Stadthalle: ca. 230.000 € und Villa Zündfunke: ca. 1,75 Mio. €
Förderung	▪ Städtebauförderung ▪ Änderungsantrag zum 22.06.2018 zur Übertragung der mit Bescheid 05/64/16 bewilligten Fördermittel, der mit Schreiben vom 28.08.2018 bewilligt wurde. ▪ Beantragung anteiliger Kosten Bauabschnitt B Stadthalle Hitdorf zum STEP 2020, bewilligt mit Bescheid Nr. 05/42/20 vom 25.06.2020, Änderungs-/Ergänzungsbescheid vom 21.10.2020. ▪ Beantragung und Bewilligung Kostenanpassung zum STEP 2021
Finanzierung Eigenanteil	▪ Eigenanteil Stadt Leverkusen: 20 % ▪ Städtebauförderung (Bund, Land): 80 % ▪ Ausnahme: mit Kabinettsbeschluss vom 23.06.2020 hat das Land Nordrhein-Westfalen die vollständige Übernahme der kommunalen Eigenanteile für die im STEP 2020 als förderfähig anerkannten Kosten festgelegt
Federführung	▪ Baulicher Teil: FB 65 – Gebäudewirtschaft ▪ soziokultureller Teil: FB 50 Soziales (seit November 2022) ▪ in Zusammenarbeit mit FB 61 Stadtplanung und FB 51 Kinder & Jugend
Aufgabe Stadtteilmanager (tätig bis Sommer 2022)	▪ Öffentlichkeitsarbeit vor und während der Umbaumaßnahme ▪ Entwicklung und Etablierung von Angebotsprofilen ▪ Moderation der „Arbeitsgruppe Bürgermeile“
Teilnahme Gremien bzw. Projektgruppen	▪ Arbeitsgruppe Bürgermeile (Stadt, Partner-Vereine, Stadtteilmanagement) ▪ Beirat Bürgermeile (Partner-Vereine, weitere Vereine und Institutionen aus Hitdorf, Fachbereiche Stadtplanung, Soziales und Jugend sowie Bezirksvorsteher bzw. -vorsteherin)
Beschlüsse	▪ Planungsbeschluss zum Konzept mit den baulichen Bestandteilen Hitdorfer Str. 196 und Anbau Stadthalle am 20.03.2018 (Vorlage Nr. 2018/2134). ▪ Planungs- und Baubeschluss Bürgertreff Villa Zündfunke am 17.09.2018 (Vorlage Nr. 2018/2394) ▪ Beschluss der Kooperationsvereinbarung und deren Umsetzung am 04.02.2019 (Beschlussvorlage Nr. 2019/2687) ▪ Dringlichkeitsbeschluss zur Kostenanpassung am 12.02.2020 (Vorlage Nr. 2020/3440)

	▪ Beschluss über die Beiratsordnung Bürgermeile am 07.09.2020 (Vorlage Nr. 2020/3430 und Nr. 2020/3430/1)
Anmerkungen	▪ Die „Bürgermeile Hitdorf“ stellt eine Weiterentwicklung des Projektes Villa Zündfunke dar, dessen Umsetzung in einer Privat-Immobilie nicht weiterverfolgt werden konnte. ▪ Bürgermeile Hitdorf besteht baulich aus 2 städtischen Gebäuden sowie einem soziokulturellen Baustein: <u>Baustein A:</u> Gebäudekomplex Hitdorfer Str. 196 (Villa Zündfunke) künftig offener Bürgertreff mit unterschiedlichen Arbeits- und Seminarräumen (Abschluss des Mietvertrages für das Stadtteilzentrum Villa Zündfunke zum 01.10.2022 mit dem Betreiberverein Villa Zündfunke e.V.) <u>Baustein B:</u> Gebäudekomplex Hitdorfer Str. 113 (Stadthalle Hitdorf): Anbau zur Auslagerung der Möblierung, damit deren Veranstaltungsräume künftig ausschließlich als solche nutzbar sind. <u>Sozio-kultureller Baustein:</u> mit den Themen „Kinder, Familie und Quartiersentwicklung“, „Theater, Film und Chor“, „Kreativität und Jugendarbeit“, „Bildung, Kultur und lebendige Tradition“, „Gesundheit, Bewegung, Beratung und Geselligkeit“ werden vorhandene Angebote in Kooperation mit Hitdorfer Vereinen erweitert.

PROJEKT 9	VERFÜGUNGSFONDS LEVERKUSEN-HITDORF
Projektstart	▪ März 2017
Projektende	▪ 06/2023
Kosten	▪ Anerkannte Gesamtkosten: 192.500 Euro ▪ reduziert nach Genehmigung des Änderungsantrags (s. u.) auf 142.500 Euro
Förderung	▪ Städtebauförderung (Förderquote 80 %) ▪ Beantragung erfolgte zum STEP 2016, bewilligt mit Bescheid Nr. 05/64/16 vom 31.10.2016 ▪ Antrag auf Änderung der Zweckbestimmung über eine Summe von 50.000 Euro zu Gunsten des Projektes Nr. 10 Stadtteilmanagement sowie Fortführung des Projektes bis Ende 2021. Bewilligt mit Schreiben vom 27.10.2020 bzw. 09.11.2020. ▪ Antrag auf Verlängerung des Durchführungszeitraumes bis 30.06.2023 vom 02.09.2022. Bewilligt mit Schreiben vom 09.11.2022.
Finanzierung Eigenanteil	▪ Eigenanteil Stadt Leverkusen: 28.500 Euro ▪ Städtebauförderung (Bund, Land): 114.000 Euro
Federführung	▪ FB 50 – Soziales, FB 51 – Kinder und Jugend in Zusammenarbeit mit FB 61 – Stadtplanung und Stadtteilmanagement
Aufgabe Stadtteilmana- ger	Tätig bis Sommer 2022 ▪ Initiierung und Entwicklung von Verfügungsfondsprojekten ▪ Vernetzung der Antragsteller ▪ Geschäftsführung des Beirates zum Verfügungsfonds Hitdorf
Teilnahme Gremien bzw. Projektgruppen	▪ Beirat zum Verfügungsfonds Leverkusen-Hitdorf
Beschlüsse	▪ „Richtlinie zur Vergabe von Mitteln aus dem Verfügungsfonds InHK Hitdorf“ am 05.12.2016 (Vorlage 2016/1229) ▪ Beschluss Verlängerung des Projektzeitraumes um ein Jahr am 15.06.2020 (Vorlage 2020/3382)
Anmerkungen	▪ Seit dem Start des Verfügungsfonds im Frühjahr 2017 fanden insgesamt 16 Beiratssitzungen statt, 13 davon in Präsenz und drei aufgrund der Corona-Pandemie remote. ▪ Der Beirat kam letztmalig am 13.09.2022 zusammen. ▪ Insgesamt wurden 71 Förderanträge mit einem Antragsvolumen in Höhe der Fördersumme durch den Beirat des Verfügungsfonds bewilligt.

PROJEKT 10	STADTTEILMANAGEMENT LEVERKUSEN-HITDORF
Projektstart	▪ Januar 2017
Projektende	▪ 2022
Kosten	▪ Anerkannte Gesamtkosten: 200.000 Euro ▪ Erhöht nach Genehmigung des Änderungsantrags (s. u.) auf 250.000 Euro
Förderung	▪ Städtebauförderung (Förderquote 80 %) ▪ Beantragung erfolgte zum STEP 2016, bewilligt mit Bescheid Nr. 05/64/16 vom 31.10.2016 ▪ Antrag auf Änderung der Zweckbestimmung über eine Summe von 50.000 Euro aus dem Projekt Nr. 9 Verfügungsfonds sowie Fortführung des Projektes bis Ende 2021. Bewilligt mit Schreiben vom 27.10.2020 bzw. 09.11.2020
Finanzierung Eigenanteil	▪ Eigenanteil Stadt Leverkusen: 50.000 Euro ▪ Städtebauförderung (Bund, Land): 200.000 Euro
Federführung	▪ FB 61 – Stadtplanung
Aufgabe Stadtteilmana- ger	▪ Initiierung und Entwicklung von Verfügungsfondsprojekten, ▪ Geschäftsführung des Beirates zum Verfügungsfonds Hitdorf, ▪ Netzwerkarbeit innerhalb der Vereinslandschaft, ▪ Begleitung und Mitwirkung an der Konzeption des Projektes Nr. 8 Bürgermeile, ▪ Kommunikation, Pressearbeit und Begleitung der baulichen Projekte.
Teilnahme Gremien bzw. Projektgruppen	▪ Geschäftsführung des Beirats zum Verfügungsfonds Leverkusen Hitdorf. ▪ AG Sozialraum Leverkusen-Hitdorf, ▪ Abstimmungsrunde Leverkusener Quartiersmanagements, ▪ Mitgliedertreffen des Vereins „Villa Zündfunke e. V.“ zur Entwicklung eines bewohnergetragenen Stadtteilzentrums für Hitdorf, ▪ Treffen der Baugruppe Hitdorf, ▪ Treffen der 3 in Hitdorf organisierten Foren für Seniorinnen und Senioren (wenn terminlich möglich), ▪ Mitgliederversammlungen der traditionellen und großen Hitdorfer Vereine (wenn terminlich möglich), ▪ Hitdorfer Seniorenforen (wenn terminlich möglich).
Beschlüsse	▪ Beschluss Verlängerung des Projektzeitraumes um ein Jahr am 16.06.2020 (Vorlage 2020/3382)
Anmerkungen	▪ Das Projekt läuft zum 30.06.2022 aus und wird im Laufe des Sommers schlussgerechnet.

PROJEKT 11	NEUGESTALTUNG DES KINDERSPIELPLATZES „AM BUTTERMARKT“
Projektstart	▪ 2018 (Entwurfsplanung)
Projektende	▪ April 2021
Kosten	▪ Anerkannte Kosten in Höhe von 130.000 Euro (Bau- und Planungskosten)
Förderung	▪ Städtebauförderung ▪ Beantragung des Projektes zum STEP 2020 (bereits beantragt im STEP 2019), bewilligt mit Bescheid Nr. 05/42/20 vom 25.06.2020, Änderungs-/Ergänzungsbescheid vom 21.10.2020.
Finanzierung	▪ mit Kabinettsbeschluss vom 23.06.2020 hat das Land Nordrhein-Westfalen die vollständige Übernahme der kommunalen Eigenanteile für die im STEP 2020 als förderfähig anerkannten Kosten festgelegt
Federführung	▪ FB 67 – Stadtgrün ▪ Mitarbeit: FB 61 – Stadtplanung
Aufgabe Stadtteilmanagement	▪ Kommunikation mit Nutzern und Öffentlichkeitsarbeit vor und während der Bau- maßnahme
Federführung	▪ FB 67 – Stadtgrün ▪ Mitarbeit: FB 61 – Stadtplanung
Beschlüsse	▪ Planungsbeschluss durch Bezirk I gefasst mit Vorlage Nr. 2018/2493 am 19.11.2018
Anmerkungen	

Sachstandsbericht

InHK Wiesdorf 2022 – 2023

(Stand: Juni 2023)



Stadt Leverkusen



Stadt Leverkusen

Der Oberbürgermeister
vertreten durch den Fachbereich Stadtplanung
Hauptstraße 101
51373 Leverkusen
Telefon: 0214- 406-6101
Email: 61@stadt.leverkusen.de

Mit Unterstützung durch



Bundesministerium
des Innern, für Bau
und Heimat



**STÄDTEBAU-
FÖRDERUNG**

von Bund, Ländern und
Gemeinden

Ministerium für Heimat, Kommunales,
Bau und Gleichstellung
des Landes Nordrhein-Westfalen



INHALTSVERZEICHNIS

1. ENTWICKLUNGSPERSPEKTIVEN FÜR DEN STADTTIL WIESDORF UND DIE CITY LEVERKUSEN.....	5
2. SACHSTAND DER GEFÖRDERTEN PROJEKTE.....	8
2.1. Sachstand Städtebauförderung.....	8
2.2. Sachstand Projekte mit Bewilligung zum STEP 2017.....	11
2.3. Sachstand Projekte mit Bewilligung zum STEP 2020.....	11
2.3.1. Stadtteilmanagement (Projekt 2.2).....	12
2.3.2. Quartiersarbeit (Projekt 2.3).....	13
2.3.3. Quartierstreffpunkt Dönhoffstraße/Alte Feuerwache, 1. Bauabschnitt (Pjekt 4.1).....	13
2.4. Sachstand Projekte mit Bewilligung zum STEP 2021.....	13
2.4.1. Handbuch Gestaltung öffentlicher Raum/Beleuchtungskonzept (Pjekt 1.4).....	13
2.4.2. Marketingkonzept/Öffentlichkeitsarbeit (Projekt 1.5).....	14
2.4.3. Studie Entwicklungspotenziale Luminaden (Projekt 1.6).....	14
2.4.4. Verfügungsfonds FRL Stadterneuerung 14 und 17 (Projekt 2.4).....	14
2.4.5. Hof- und Fassadenprogramm (Projekt 2.5).....	15
2.4.6. Flächen- und Leerstandsmanagement (Projekt 2.6).....	15
2.4.7. Quartierstreffpunkt Dönhoffstraße/Alte Feuerwache, 2. Bauabschnitt (Pjekt 4.1).....	15
2.4.8. Aufwertung Spielplatz Erholungshauspark (Projekt 5.5).....	17
2.5. Sachstand Projekte mit Bewilligung zum STEP 2022.....	18
2.5.1. Projektsteuerung (Projekt 2.1).....	18
2.5.2. Ort der Generationen/Werkstatt für Bildungs-/Beschäftigungsmaßnahmen (Pjekt 4.2).....	21
2.6. Sachstand Projekte zum STEP 2023.....	23
3. ÜBERSICHT ÜBER PROJEKTE DER STADTERNEUERUNG IN LEVERKUSEN- WIESDORF (PHASE I DES INHK).....	24
4. PROJEKTÜBERSICHTEN.....	25

Projekte zum STEP 2017	25
Projekte zum STEP 2020	27
Projekte zum STEP 2021.....	30
Projekte zum STEP 2022	34

1. ENTWICKLUNGSPERSPEKTIVEN FÜR DEN STADTTEIL WIESDORF UND DIE CITY LEVERKUSEN

Im Jahr 2016 begann die Erarbeitung des Integrierten Handlungskonzeptes (InHK) Leverkusen-Wiesdorf, das als Grundlage für die städtebauliche Erneuerungsaufgabe im Stadtzentrum von Leverkusen dient. Die Entwicklung des InHK wurde maßgeblich durch die Umbaumaßnahmen zur Erweiterung des Rhein-Ruhr-Express (RRX) beschleunigt, die eine Neugestaltung des gesamten Bahnhofsgeländes einschließlich des Zentralen Omnibusbahnhofs (ZOB) in Wiesdorf erforderten. Aufgrund der zeitlichen Abhängigkeiten dieser Planungen war es notwendig, das InHK noch im selben Jahr fertigzustellen und einen Antrag auf Städtebaufördermittel bei Bund und Land zu stellen.

Die Erarbeitung des InHK erfolgte aufgrund des Zeitdrucks zweistufig: Zunächst wurde ein Grundkonzept bis Ende 2016 erstellt. In den Jahren 2017/18 wurde dieses in enger Abstimmung mit der Bezirksregierung Köln sowie unter Einbeziehung der entsprechenden Fachämter, Entscheidungsträger und der Öffentlichkeit weiterentwickelt und konkretisiert. Im Oktober 2018 wurde der Endbericht vom Rat der Stadt Leverkusen als städtebauliche Planung für den Stadtteil Wiesdorf beschlossen.¹

Das InHK Leverkusen-Wiesdorf stellt den „Masterplan“ der Innenstadtentwicklung dar und ist entsprechend umfassend und auf einen längeren Zeitraum angelegt. Als Ziele für Wiesdorf werden formuliert:

- Aus Verkehrsinfrastruktur wird ein Kristallisationspunkt für Wiesdorf
- Wiesdorf mit starken Angeboten für Integration, Sport, Kultur und Bildung
- Das Geschäftszentrum Leverkusens ausbauen, das Zentrum qualifizieren
- Wiesdorf als buntes Wohnquartier
- Stadtbild aufwerten, Zäsuren überwinden und Verbindungen schaffen
- Stadtentwicklung als Aufgabe der Stadtgesellschaft

Der Masterplan umfasst insgesamt 48 Maßnahmen und Projektvorschläge aus den Bereichen Stadtbild und Städtebau, Soziales und Wohnen, Freizeit und Erholung, Einzelhandel, Büromarkt und Gewerbe sowie Verkehr. Aufgrund der Vielzahl an Maßnahmen werden diese in zwei Phasen eingeteilt. Es werden dementsprechend auch zwei Gesamtanträge auf Städtebauförderung von Bund und Land gestellt. Der erste Gesamtantrag umfasst Projektanträge bis einschließlich 2022 zum Städtebauförderprogramm (STEP) 2023.² Ein zweiter Gesamtantrag enthält Projekte mit Antragsstellung in den darauffolgenden Jahren.³ Der vorliegende Bericht befasst sich mit dem Sachstand der Projekte aus dem ersten Gesamtantrag/Phase I.

Mit der erfolgreichen Aufnahme in das STEP 2017 und dem Erhalt des ersten Förderbescheids konnte mit dem umfassenden Aufwertungsprozess von Wiesdorf baulich bereits begonnen werden. Den entscheidenden Entwicklungsimpuls bildete der Umbau des ZOB Wiesdorf, der

¹ Das InHK wurde aufgrund von Projektverschiebungen in Folge der Haushaltsplanungen 2019 ff. überarbeitet. Die aktuelle Fassung ist von Januar 2019.

² Der erste Gesamtantrag unterteilt sich wiederum in zwei Teilanträge. Der erste Teilantrag wurde Ende 2016 auf Grundlage des Grundkonzeptes gestellt, der zweite Teilantrag wurde Anfang 2019 auf Grundlage des fortgeschriebenen InHK gestellt.

³ Um die Strategie der Innenstadtentwicklung weiter zu verfolgen und mit Unterstützung öffentlicher Fördergelder finanzieren zu können, wird der 2016-2018 projektierte Masterplan derzeit fortgeschrieben und aktualisiert. Entsprechende Förderanträge werden dann der Projektphase II zugeordnet und mit einem neuen Gesamtantrag zur Förderung eingereicht.

Anfang 2020 abgeschlossen und in Betrieb genommen werden konnte. Ein weiteres bauliches Projekt, das durch die erste Genehmigung umgesetzt werden konnte, war die Aufwertung des sogenannten Funkenplätzchens in der Fußgängerzone.

Das aktuell größte in der Umsetzung befindliche Projekt ist das Schlüsselprojekt Quartierstreffpunkt Dönhoffstraße/Alte Feuerwache. Die beiden Bauabschnitte wurden mit den Bescheiden aus den Jahren 2020 und 2021 bewilligt, womit die Umsetzung beginnen konnte.

Ein weiteres großes Hochbauprojekt ist der Ort der Generationen/Werkstatt für Bildungs- und Beschäftigungsmaßnahmen. Dieses wurde zum STEP 2022 beantragt. Mit Bescheid 05/88/22 vom 16.09.2022 wurde auch dieses Projekt bewilligt.

Seit Anfang 2021 sind das Stadtteilmanagement und das Quartiersmanagement für Wiesdorf im Stadtteil aktiv, welche einen bedeutenden Beitrag zur Stadtteilentwicklung leisten. Der Stadtteilladen in der Fußgängerzone fungiert als zentrale Anlaufstelle vor Ort für alle Interessierten und Ratsuchenden, die an einer Unterstützung und Beratung interessiert sind. Die Präsenz dieser Einrichtung stärkt die Identifikation und das bürgerschaftliche Engagement im Stadtteil.

Mit dem InHK wurde ein Prozess angestoßen, der sich in vielfältigen Maßnahmen fortsetzen wird und von dem vielfältige Impulse auf die Innenstadt und die Stadtentwicklung ausgehen. Die öffentlichen Investitionen bieten Anreize für private Investitionen, die in vielen Bereichen des Gebietes bereits deutlich werden, wie z. B. die erfolgte Aufwertung des im Besitz eines Dritten befindlichen Erholungshausparks, die derzeit laufende Projektentwicklung der GEVI Projekt Leverkusen I GmbH im ca. zwei ha großen Bereich des ehemaligen Postgeländes unmittelbar südlich des Bahnhofs Leverkusen-Mitte und die Investitionsabsichten der Paeschke GmbH auf dem Gelände der ehemaligen Ganser-Brauerei und der abgerissenen, ehemals zum CHEMPARK Leverkusen gehörenden Ledigenwohnheime zwischen Pesch- und Lichstraße. Anlässlich der Expo-Real 2019 wurde in diesem Rahmen die Homepage [Impulse City Leverkusen](http://www.impulse-city-leverkusen.de) (www.impulse-city-leverkusen.de) entwickelt und online gestellt, die über aktuelle Entwicklungen in Wiesdorf informiert und gezielt potenzielle Projektentwickler und Investoren anspricht und für den Standort Leverkusen-Wiesdorf wirbt.

Mit dem Förderantrag zum STEP 2023 wurde der letzte Antrag aus der Phase I des InHK Wiesdorf gestellt. Der Antrag umfasste anfallende Mehrkosten in den beiden baulichen Projekten Quartierstreffpunkt Dönhoffstraße/Alte Feuerwache und Ort der Generationen/Werkstatt für Bildungs- und Beschäftigungsmaßnahmen. Weitere Ausführungen siehe Punkt 2.4.7 und 2.6.

Exkurs: Sofortprogramm Innenstadt 2020/2021

Die Stadt Leverkusen wurde in das „Sofortprogramm zur Stärkung unserer Innenstädte und Zentren“ (kurz: Sofortprogramm Innenstadt) aufgenommen, welches Mitte 2020 als Reaktion auf die Covid-19-Pandemie und deren Auswirkungen auf die Innenstädte kurzfristig durch das Land Nordrhein-Westfalen aufgestellt wurde. Im Oktober 2020 stellte die Stadt gemeinsam mit der Wirtschaftsförderung Leverkusen GmbH (WFL) einen Antrag i. H. v. 190.190 Euro zur Förderung der westlichen Innenstadt, welcher bereits Ende 2020 bewilligt wurde. Ein ergänzender Förderantrag wurde im November 2021 zum dritten Programmaufruf gestellt. Beantragt und bewilligt wurden 200.000 € investive Mittel für die Schaffung neuer Innenstadtqualitäten sowie eine Ausweitung des Konzentrationsbereiches.

Die Fördermittel werden für Maßnahmen zur Stabilisierung besonders geschwächter Bereiche der Innenstadt Leverkusen-Wiesdorf verwendet. Dies betrifft z. B. die westliche Innenstadt Leverkusen-Wiesdorf rund um die Luminaden und den Marktplatz Wiesdorf, welche infolge geringer Frequenzen seit mehreren Jahren unter Leerstand, hoher Fluktuation in den Ladenlokalen und fehlender Aufenthaltsqualität leidet. Wesentliches Projekt, welches durch die Mittel aus dem Sofortprogramm Innenstadt realisiert werden konnte, ist ein Reallabor, welches in den Monaten Mai bis Juli 2022 auf dem Marktplatz in Leverkusen-Wiesdorf unter dem Motto „Platz da! für mehr Aufenthaltsqualität“ stattfand. Der Marktplatz war einst lebendiger Handelsplatz, verfügt heute jedoch über kaum Aufenthaltsqualität. Im Zuge des Reallabors wurden hier mit temporären Sitzgelegenheiten und Stadtbäumen Verweilqualitäten sowie nachhaltige Mobilitätsangebote auf dem angrenzenden Parkplatz erprobt. Die mobilen Elemente, die mit Mitteln aus dem Sofortprogramm angeschafft werden konnten, werden in den kommenden Jahren an verschiedenen Orten im Stadtteil eingesetzt. Nähere Informationen zu dem Reallabor sind zu finden unter: <https://www.impulse-city-leverkusen.de/projekte/reallabor-platz-da/>.

2. SACHSTAND DER GEFÖRDERTEN PROJEKTE

2.1. Sachstand Städtebauförderung

Insgesamt fünf Einzelprojektanträge wurden Ende 2016 mit dem Gesamtantrag eingereicht und in einer ersten Förderstufe im September 2017 bewilligt. Zeitlich ist das InHK Wiesdorf eng mit dem erforderlichen Umbau des ZOB Wiesdorf aufgrund der anschließenden RRX-Gleiserweiterung verbunden.

Übersicht der am 22.12.2016 für das Jahr 2017 beantragten Teilprojekte, Bewilligung im September 2017 mit Zuwendungsbescheid Nr. 05/12/17

(Nummerierung entsprechend der Projektliste des InHK Wiesdorf 2016, Kostenangaben entsprechend den bewilligten zuwendungsfähigen Kosten)

Projekt 0	Vorbereitende Planungen	128.148 €
Projekt 1	Integriertes Handlungskonzept	140.000 €
Projekt 21a	Umbau Busbahnhof 1. BA	1.876.800 €
Projekt 22	Überdachung Busbahnhof	in Projekt 21a enthalten
Projekt 33	Aufwertung Wiesdorfer Platz/Funkenplätzchen	219.089 €

Die Projekte haben einen Bewilligungszeitraum von 2017 bis 2021 und wurden – mit Ausnahme der bereits zur Antragsstellung erfolgten vorbereitenden Planungen – in 2017 begonnen.

Die Stadt Leverkusen hat zum 30.05.2018 einen Änderungsantrag zur Bewilligung der Kostenerhöhungen aus der Städtebauförderung zu den Projekten 21a und 22 gestellt, welche mit dem Zuwendungsbescheid 05/35/18 von 11.2018 in Höhe von 987.000 € (zuwendungsfähige Kosten) bewilligt wurden. Damit beläuft sich die insgesamt bewilligte Summe für die Projekte 21a und 22 auf 2.863.800 €.

Übersicht der am 30.05.2018 beantragten projektbezogenen Mehrkosten (2. Förderstufe), Bewilligung im November 2018 mit Zuwendungsbescheid Nr. 05/35/18

(Nummerierung entsprechend der Projektliste des InHK Wiesdorf 2016, Kostenangaben entsprechend den bewilligten zuwendungsfähigen Kosten)

Projekt 21a	Umbau Busbahnhof 1. BA	987.000 €
Projekt 22	Überdachung Busbahnhof	in Projekt 21a enthalten

Anfang 2019 wurden in einem zweiten Teilantrag sechs Einzelprojekte für das Programmjahr 2019 beantragt. Aufgrund hoher anderweitiger Projektkosten durch die Stadt Leverkusen (Projekte des nahezu ausfinanzierten Stadtentwicklungskonzeptes Opladen, InHK Hitdorf) wurden die Einzelprojekte des InHK Wiesdorf in ihrer Gesamtheit nicht berücksichtigt. In Abstimmung mit der Bezirksregierung Köln erfolgte eine gemeinsame Zeitplanung anstehender Projekte der Stadterneuerung in den Stadterneuerungsgebieten der Stadt Leverkusen. Auf dieser Basis erfolgte im September 2019 die Antragstellung von fünf Einzelprojekten mit einer Summe von insgesamt 6.567.000 € für das Programmjahr 2020. Der Zuwendungsbescheid (05/43/2020) über insgesamt 6.557.221 € zuwendungsfähige Kosten und einer Fördersumme von 5.245.777 € ist Ende Juni 2020 eingegangen. Die Differenz zwischen Antragstellung und Bewilligung resultierte daraus, dass Rundungen der Projektkosten nicht anerkannt wurden. Die

Projekte haben einen Bewilligungszeitraum von 2020 bis 2024. Mit Kabinettsbeschluss vom 23.06.2020 hat das Land Nordrhein-Westfalen die vollständige Übernahme der kommunalen Eigenanteile in der Städtebauförderung 2020 festgelegt.

Aufgrund des Mittelbereitstellungserlasses des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung vom 30.09.2020 wurde die mit Zuwendungsbescheid 05/43/20 bewilligte Förderung um 1.311.444 € auf 6.557.221 € angehoben und der Zuwendungsbescheid entsprechend geändert. Die Stadt Leverkusen hat infolge dessen im Oktober 2020 einen Änderungsbescheid zu dem im Juni eingetroffenen Bescheid erhalten, mit dem sich die Förderquote aller Maßnahmen aus dem Programmjahr 2020 von 80% auf 100 % erhöht.

Zweckbestimmungsänderung des Bewilligungsbescheides 05/43/20

Aufgrund von Mehr- und Minderkosten einiger Teilprojekte des Bewilligungsbescheides 05/43/20 wurde eine Umschichtung innerhalb dieses Bescheides beantragt und mit der Zweckbestimmungsänderung vom 14.06.2021 bewilligt. Die bewilligten Gesamtkosten sind damit unverändert.

Übersicht der am 01.08.2019 für das Jahr 2020 beantragten Teilprojekte, Bewilligung im Juni 2020 mit Zuwendungsbescheid Nr. 05/43/2020 sowie Zweckbestimmungsänderung im Juni 2021

(Nummerierung von nun an entsprechend der Projektliste des InHK Wiesdorf 2019, Kostenangaben entsprechend den bewilligten zuwendungsfähigen Kosten)

		Stand Juni 2020	Stand Juni 2021
Projekt 1.2	Verkehrsgutachten Wiesdorf West	69.546 €	57.247,91 €
Projekt 1.3	Entwicklungsstudie Niederfeldstraße	30.000 €	50.000 €
Projekt 2.2	Stadtteilmanagement	491.000 €	498.098 €
Projekt 2.3	Quartiersarbeit	375.000 €	360.200 €
Projekt 5.1	Quartierstreiffpunkt Dönhoffstraße/Alte Feuerwache 1. Bauabschnitt	5.591.675 €	5.591.675 €

Im September 2020 erfolgte die Antragsstellung von acht Einzelprojekten mit einer Summe von insgesamt 7.330.000 € für das Programmjahr 2021. Anfang April 2021 wurde das Städtebauförderprogramm NRW 2021 verkündet, in dem alle für das Programmjahr beantragten Projekte berücksichtigt wurden. Der entsprechende Zuwendungsbescheid (05/42/21) über insgesamt 7.330.000 € zuwendungsfähige Kosten und einer Fördersumme von 5.864.000 € wurde im Juni 2021 ausgestellt.

Übersicht der am 30.09.2020 für das Jahr 2021 beantragten Teilprojekte, Bewilligung im Juni 2021 mit Zuwendungsbescheid Nr. 05/42/21

(Kostenangaben entsprechend den bewilligten zuwendungsfähigen Kosten)

Projekt 1.4	Handbuch Gestaltung öffentl. Raum/Beleuchtungskonzept	80.000 €
Projekt 1.5	Marketingkonzept/Öffentlichkeitsarbeit	100.000 €
Projekt 1.6	Studie Entwicklungspotenziale Luminaden	100.000 €

Projekt 2.4	Verfügungsfonds zur Stärkung des zentralen Versorgungsbereiches sowie zur Aktivierung der Bevölkerung	400.000 €
Projekt 2.5	Hof- und Fassadenprogramm	500.000 €
Projekt 2.6	Flächen- und Leerstandsmanagement	100.000 €
Projekt 4.1	Quartierstreffpunkt Dönhoffstraße/Alte Feuerwache 2. Bauabschnitt	5.899.056 €
Projekt 5.5	Aufwertung Spielplatz Erholungshauspark	149.985 €

Im November 2021 wurde die Studie Entwicklungspotenziale Luminaden ausgeschrieben. Im Zuge des Ausschreibungsverfahrens wurden die eingegangenen Angebote nach fachlich-inhaltlichen sowie finanziellen und wirtschaftlichen Kriterien bewertet. Der als Ergebnis dieses Ausschreibungsverfahrens identifizierte beste Bieter bot nach Nachverhandlung ein Honorarangebot in Höhe von 160.504,34 € brutto. Das Ausschreibungsverfahren hat damit ein nicht eingeplantes finanzielles Delta von rd. 61.000 € brutto ergeben, welches innerhalb der bewilligten Projekte umgeschichtet werden konnte. Um auf die Schließung der Warenhausfiliale zu reagieren, wurde ein zusätzlicher Baustein beauftragt, der Perspektiven für eine Nachnutzung der Warenhausflächen entwickeln soll. Die zusätzlichen Kosten für diesen Baustein betragen 11.232,00€ und wurden aus städtischen Haushaltsmitteln bezahlt. Zugleich wurde das Projekt Aufwertung Spielplatz Erholungshauspark mit Einsparungen in Höhe von 32.069,07 € brutto schlussgerechnet.

Im September 2021 erfolgte die Antragsstellung von zwei Einzelprojekten mit einer Summe von insgesamt 6.668.403 €. Das Städtebauförderprogramm NRW 2022 wurde im August 2022 verkündet, in dem alle für das Programmjahr beantragten Projekte berücksichtigt wurden. Der entsprechende Zuwendungsbescheid (05/88/22) über insgesamt 6.669.000 € zuwendungsfähige Kosten und einer Fördersumme von 5.335.000 € wurde im September 2022 ausgestellt. Dies entspricht 80 % der beantragten zuwendungsfähigen Kosten und damit der für die Stadt Leverkusen üblichen Förderquote.

Übersicht der am 30.09.2021 für das Jahr 2022 beantragten Teilprojekte, Bewilligung im September 2022 mit Zuwendungsbescheid Nr. 05/88/22

(Kostenangaben entsprechend den bewilligten zuwendungsfähigen Kosten)

Projekt 2.1	Projektsteuerung	418.403 €
Projekt 4.2	Ort der Generationen/Werkstatt für Bildungs-/Beschäftigungsmaßnahmen	6.250.000 €

Mit dem Förderantrag von September 2022 zum STEP 2023 wurde der letzte Antrag aus der Phase I des InHK Wiesdorf gestellt. Der Antrag umfasste anfallende Mehrkosten in den beiden baulichen Projekten Quartierstreffpunkt Dönhoffstraße/Alte Feuerwache und Ort der Generationen/Werkstatt für Bildungs- und Beschäftigungsmaßnahmen. Das Städtebauförderprogramm 2023 wurde im Mai 2023 verkündet. Der detaillierte Förderbescheid liegt noch nicht vor. In der Programmverkündung wurde die Stadt Leverkusen nicht berücksichtigt. Eine Deckung der entstandenen Mehrkosten muss aus Eigenmitteln erfolgen.

In Abstimmung mit der Bezirksregierung wurden die ursprünglich für Phase I des InHK vorgesehenen Projekte Umgestaltung Umfeld Herz-Jesu-Kirche sowie Qualifizierungsverfahren Innenstadt Ost in die Phase II des InHK Wiesdorf verschoben. Dies hat keine Auswirkung auf

die Bearbeitung der Projekte, da sowohl Qualifizierungsverfahren sowie Planungen bis Leistungsphase 6 förderunschädlich begonnen werden können. Es verschiebt sich lediglich der Zeitpunkt der Antragsstellung.

Damit ist die Phase I des InHK Wiesdorf bezogen auf die Antragsstellungen auf Städtebaufördermittel abgeschlossen.

2.2. Sachstand Projekte mit Bewilligung zum STEP 2017

Alle mit Zuwendungsbescheid 05/12/17 (inkl. 2018 bewilligter Mehrkosten im Bescheid 05/35/18) bewilligten Projekte wurden zwischenzeitlich umgesetzt. Dies umfasst:

- Projekt 0 – Vorbereitende Planungen: Fertigstellung 2016/2017
 - o Rahmenplan Bahnhof Leverkusen-Mitte
 - o Verkehrskonzept zur Rahmenplanung Bhf. Leverkusen-Mitte
 - o Wettbewerb Überdachung Busbahnhof
 - o Einzelhandelskonzept Leverkusen (anteilig für Wiesdorf)
- Projekt 1 – Integriertes Handlungskonzept: Fertigstellung 2018
- Projekt 21a – Umbau Busbahnhof, 1. Bauphase: Einweihung Januar 2020
- Projekt 22 – Überdachung Busbahnhof: Einweihung Januar 2020
- Projekt 33 – Aufwertung Wiesdorfer Platz/Funkenplätzchen: Einweihung Oktober 2018

Hinweis: Die Nummerierung entspricht der Projektliste des InHK Wiesdorf 2016.

2.3. Sachstand Projekte mit Bewilligung zum STEP 2020

Im Zuge der Fortschreibung des InHK wurde auch die Nummerierung der in der Projektliste geführten Maßnahmen geändert. Die nachfolgenden, zum STEP 2020 bewilligten Projekte folgen der Nummerierung dieser aktualisierten Projektliste.

Mit Zuwendungsbescheid 05/43/20 von Juni 2020 bzw. dessen Zweckbestimmungsänderung von Juni 2021 wurden Fördermittel für insgesamt fünf Teilprojekte bewilligt. Davon bereits umgesetzt wurden:

- Projekt 1.2 – Verkehrsgutachten Wiesdorf-West: Fertigstellung August 2019
Das Projekt wurde schlussgerechnet, insgesamt belaufen sich die Kosten auf 57.247,09 €. Damit wurden 12.298,91 € nicht verausgabt. Mit der Zweckbestimmungsänderung von Juni 2021 wurde diese Einsparung zur Deckung der Mehrkosten in den Teilprojekten 1.3 Entwicklungsstudie Niederfeldstraße und 2.2 Stadtteilmanagement umgeschichtet.
- Projekt 1.3 – Entwicklungsstudie Niederfeldstraße: Fertigstellung Verkehrsgutachten Wiesdorf-West: Fertigstellung Juli 2021
Das Projekt wurde schlussgerechnet, insgesamt belaufen sich die Kosten auf 49.651,70 €. Mit Zweckbestimmungsänderung von Juni 2021 betragen die verfügbaren Mittel für dieses Projekt 50.000 € brutto. Es wurden somit 348,30 € brutto nicht verausgabt.

Die nachfolgenden Teilprojekte befinden sich in der Umsetzung.

2.3.1. Stadtteilmanagement (Projekt 2.2)

Als Ergebnis eines europaweiten Ausschreibungsverfahrens wurde im Januar 2021 das Büro Stadt- und Regionalplanung Dr. Jansen GmbH aus Köln mit den Stadtteilmanagementleistungen für Wiesdorf bis Ende 2024 beauftragt. Die Gesamtkosten übersteigen das bewilligte Budget von 491.000 € um knapp 6.000 € brutto. Diese Mehrkosten werden durch Einsparungen im Teilprojekt 1.2 Verkehrsgutachten Wiesdorf-West gedeckt.

Seit Januar 2021 ist das Stadtteilmanagement für Wiesdorf aktiv. Im Juli 2021 hat dieses gemeinsam mit dem Quartiersmanagement (siehe Projekt 2.3) ein Ladenlokal in der City Leverkusen bezogen. In der Breidenbachstraße 5-7 bilden sie hier eine zentrale Anlaufstelle unter dem Namen „Stadtteilladen.Wiesdorf“, mit der gemeinsamen Intention, die Menschen und Akteure im Stadtteil einzubinden, zu informieren, zu vernetzen und zu unterstützen. Das Stadtteilmanagement bietet aktuell - mittwochvormittags offene und donnerstagnachmittags nach Terminvereinbarung - Sprechstunden für alle Interessierten und Beratungssuchenden an. Es unterstützt die Verwaltung indem es eigene Impulse in den Stadtteil sendet und Projekte anstößt, um das bürgerschaftliche Engagement zu fördern. Stadtteil- und Quartiersmanagement sind aber auch dafür zuständig, Beteiligungsformate zu organisieren und bei der Öffentlichkeitsarbeit intensiv mitzuwirken. Hierzu und zum Austausch aktueller Projekt- und Arbeitsständen finden regelmäßig Jour fixe Termine u. a. mit dem Stadtplanungsamt, der Wirtschaftsförderung Leverkusen GmbH und der Stadtteilentwicklungsgesellschaft Wiesdorf-Manfort (SWM GmbH) statt. Ziel ist es u. a., gemeinsam mit dem Stadtteilmanagement, den „Funken“ in die Stadtgesellschaft überspringen zu lassen.



Stadtteilladen Wiesdorf (Quelle: Stadt Leverkusen, Stadtteilmanagement)

2.3.2. Quartiersarbeit (Projekt 2.3)

Die Quartiersarbeit wurde im vierten Quartal 2020 als Dienstleistung im Verhandlungsverfahren nach Unterschwellenvergabeordnung (UVgO) – öffentliche Ausschreibung – ausgeschrieben. Den Zuschlag haben die beiden lokalen Träger, das Diakonische Werk des Evangelischen Kirchenkreises Leverkusen und die Katholische Jugendagentur Leverkusen, erhalten, mit einer Laufzeit bis Ende 2024.

Seit Juli 2021 ist die Quartiersarbeit gemeinsam mit dem Stadtteilmanagement im Stadtteilladen Wiesdorf in der Breidenbachstraße 5-7 vorzufinden. Anzutreffen sind die Quartiersmanagerinnen im Stadtteilladen von Montag bis Donnerstag. Jeweils an zwei Tagen (dienstagvormittags und donnerstagnachmittags) gibt es für Bürger*innen die Möglichkeit, sich an die Mitarbeiterinnen in einer offenen Sprechstunde zu wenden und sich über das Beratungs- und Hilfenetzwerk in Wiesdorf zu informieren.

Angebote für die Zielgruppe der Frühen Hilfen (Familien mit Kindern bis zum Schuleintritt) oder Senior*innen aus Wiesdorf finden in Zusammenarbeit mit externen Kooperationspartner*innen im Stadtteil in unterschiedlichen Einrichtungen wie Kindertagesstätten oder Senioreneinrichtungen statt.

Die Förderung der Zusammenarbeit und Vernetzung aller im Stadtteil tätigen Akteure zugunsten der Wiesdorfer Bürger*innen ist ein wesentlicher Schwerpunkt der Quartiersarbeit.

Die Unterstützung von bürgerschaftlichem Engagement geschieht u. a. durch die Begleitung der Antragsteller*innen bei der Beantragung von Projekten des Bürgerfonds sowie der Koordination des Beiratsgremiums.

2.3.3. Quartierstreffpunkt Dönhoffstraße/Alte Feuerwache, 1. Bauabschnitt (Projekt 4.1)

Das Projekt 4.1 Quartierstreffpunkt Dönhoffstraße/Alte Feuerwache gliedert sich in zwei Bauabschnitte. Der 1. Bauabschnitt wurde zum STEP 2020 beantragt und bewilligt, der 2. Bauabschnitt zum STEP 2021. Der aktuelle Sachstand des Projektes findet sich unter 2.4.7 Quartierstreffpunkt Dönhoffstraße/Alte Feuerwache, 2. Bauabschnitt.

2.4. Sachstand Projekte mit Bewilligung zum STEP 2021

Mit Zuwendungsbescheid 05/42/21 von Juni 2021 wurden die Fördermittel für alle der zum STEP 2021 beantragten Teilprojekte bewilligt.

2.4.1. Handbuch Gestaltung öffentlicher Raum/Beleuchtungskonzept (Projekt 1.4)

Sachstand: Eine Ausschreibung des Projektes soll noch im Jahr 2023 erfolgen. Mit der Erarbeitung soll ein externes Büro beauftragt werden. Derzeit laufen die Vorbereitungen zur Ausschreibung.

Im Handbuch sollen für die Fußgängerzone und angrenzende zentrale Verbindungen grundsätzliche, gestalterische Leitlinien und Standards formuliert, raumtypische Qualitäten benannt, definiert und ortsbezogen herausgearbeitet werden. Im Ergebnis soll das Handbuch einen schnellen aber umfassenden Überblick über Gestaltungsmerkmale im öffentlichen Raum sowie von Sondernutzungen geben. Ziel hierbei ist es, auf bereits erfolgte Entwicklungen zu reagieren und Standards für noch ausstehende Entwicklungen zu erarbeiten.

2.4.2. Marketingkonzept/Öffentlichkeitsarbeit (Projekt 1.5)

Sachstand: Das Projekt wurde noch nicht begonnen. Öffentlichkeitsarbeit findet im Rahmen der Stadtteilerneuerungsaufgabe laufend statt, nicht zuletzt durch das Stadtteilmanagement vor Ort. Abstimmungen zu einem Marketingkonzept laufen momentan noch verwaltungsintern. Ziel muss es weiterhin sein, die Außendarstellung von Leverkusen-Wiesdorf in einem kooperativen Verfahren zu verbessern.

2.4.3. Studie Entwicklungspotenziale Luminaden (Projekt 1.6)

Sachstand: Die Studie Entwicklungspotenziale Luminaden wurde im Rahmen einer Verhandlungsvergabe mit Verhandlung gem. UVgO als sonstige freiberufliche Leistung ausgeschrieben. Die Ausschreibung wurde am 10. November 2021 freigeschaltet. Als Ergebnis des Ausschreibungsverfahrens wurden die Bieter AIP Planungs GmbH zusammen mit der Gesellschaft für Markt- und Absatzforschung (GMA) im März 2022 mit der Bearbeitung der Studie beauftragt. Zurzeit wird die Studie erarbeitet, unter dem Titel „Relaunch Luminaden: Umbauen & Weiterdenken“. In einer Online-Bürgerbeteiligung wurden 890 Fragebögen ausgefüllt, welche eine umfangreiche Grundlage zur Bewertung des Standortes bieten. Somit ist der Analyse-Baustein fertiggestellt. Derzeit werden Maßnahmen entwickelt, die Fertigstellung der Studie ist für das dritte Quartal 2023 anvisiert.

2.4.4. Verfügungsfonds FRL Stadterneuerung 14 und 17 (Projekt 2.4)

Sachstand: Am 21. März 2021 hat die Bezirksvertretung für den Stadtbezirk I die Einführung zweier Verfügungsfonds sowie die dazugehörigen Grundlagen für den Geltungsbereich des Sanierungsgebietes City Leverkusen beschlossen. Dies umfasst den Verfügungsfonds auf der Grundlage der Ziffer 14 (Stärkung der zentralen Versorgungsbereiche) der „Förderrichtlinien Stadterneuerung 2008 des Landes Nordrhein Westfalen“ (FRL Stadterneuerung 2008) – Arbeitstitel: Cityfonds – sowie den Verfügungsfonds auf der Grundlage der Ziffer 17 (zur aktiven Mitwirkung der Beteiligten) der FRL Stadterneuerung 2008 – Arbeitstitel: Bürgerfonds. Der Cityfonds wird seitens der Stadtverwaltung durch den Fachbereich Stadtplanung in Zusammenarbeit mit dem Stadtteilmanagement Wiesdorf betreut, der Bürgerfonds von den Fachbereichen Soziales sowie Kinder und Jugend in Zusammenarbeit mit dem Quartiersmanagement Wiesdorf.

Der Beirat für den Cityfonds hat sich am 14. Dezember 2022 konstituiert, mit Vertretern aus der Händlerschaft, Anwohner*innen, Eigentümer*innen und Dienstleister*innen. In der konstituierenden Sitzung wurde das erste Projekt des Cityfonds „Wohnzimmer Wiesdorf“ beschlossen. Mit diesem Projekt wurden während des Winters 2022/2023 Schaufensterläden mit energiesparenden Lampen beleuchtet.

Der Beirat für den Bürgerfonds hat sich im Frühjahr 2022 aus Vertreter*innen sozialer und kultureller Einrichtungen und Vereine sowie aus Vertreter*innen der Anwohnerschaft gebildet. Die erste konstituierende Sitzung fand am 13. Juni 2022 statt. Es folgten drei weitere Beiratsitzungen im August und Dezember 2022 sowie im April 2023.

Im Berichtszeitraum wurden neun zivilgesellschaftliche Projekte mit einem Antragsvolumen von insgesamt rund 25.000 € vom Beirat angenommen.

Die Vergabe von Mitteln aus dem Bürgerfonds Leverkusen-Wiesdorf wurde für folgende Projekte beschlossen:

- „Wiesdorfer Adventskranz“ des Quartierstreffs Wiesdorf unter Mitwirkung des ASB Leverkusen, der Begegnungsstätte EINFACH DA sowie der Katholischen Bücherei Leverkusen
- „Treffpunkt Umwelt“ des Katholischen Jugendzentrums TRI.o die 11
- „Biodanza“ des ASB Leverkusen
- „Organisation der Veranstaltungsreihe Golden Twenties“ des Vereins Gästeführer:innen Leverkusen und Bergisches Land e. V.
- „Kostüme im Stil der 20er Jahre“ vom Katholischen Bildungsforums Leverkusen
- „Leverkusener Plein Air Kinderfestival 2023“ des Ateliers BaGo
- „Wiesdorfer Kunst-Festival“ des Vereins Tanz und Kulturbühne Leverkusen e. V.
- „Musik und Tanz der Golden Twenties“ des Vereins Städtischer Chor Leverkusen e. V.
- „Fest der Begegnung“ der Freien evangelischen Gemeinde Wiesdorf stellvertretend für die Ökumene Wiesdorf

2.4.5. Hof- und Fassadenprogramm (Projekt 2.5)

Sachstand: Das Hof- und Fassadenprogramm wird maßgeblich durch das seit 2021 aktive Stadtteilmanagement begleitet. Durch das Stadtteilmanagement fanden erste Erhebungsarbeiten im Stadtteil zur Erfassung und Ableitung des Handlungsbedarfs statt. Die Erkenntnisse dienen im nächsten Schritt der Erarbeitung eines auf den in Wiesdorf vorliegenden Handlungsbedarf zugeschnittenen Förderprogramms. Aktuell werden die Förderrichtlinien erarbeitet, das Fördergebiet abgegrenzt, Vergabemodalitäten definiert sowie die internen Abläufe abgestimmt, um die zukünftigen Anträge zu bearbeiten. Der politische Beschluss der Förderrichtlinie erfolgte am 15. Mai 2023 in der Bezirksvertretung des Bezirks I. Die notwendige Dienstleistung einer baufachlichen Beratung wird ausgeschrieben, sodass das Förderprogramm in der zweiten Jahreshälfte umsetzungsfähig ist.

2.4.6. Flächen- und Leerstandsmanagement (Projekt 2.6)

Sachstand: Das Projekt wurde noch nicht begonnen. Abstimmungen zur Konzeptionierung des Projektes laufen momentan noch verwaltungsintern, in enger Zusammenarbeit mit der Wirtschaftsförderung Leverkusen GmbH und dem Stadtteilmanagement.

2.4.7. Quartierstreffpunkt Dönhoffstraße/Alte Feuerwache, 2. Bauabschnitt (Projekt 4.1)

Der Baubeschluss zum Projekt 4.1 Quartierstreff Dönhoffstraße/Alte Feuerwache erfolgte im Juli 2019. Die prognostizierten Baukosten lagen damals laut Kostenberechnung bei rd. 11.500.000 € brutto. Das Projekt wurde in zwei Bauabschnitte aufgeteilt. Der 1. Bauabschnitt wurde zum STEP 2020 beantragt und mit förderfähigen Kosten i. H. v. 5.591.675,00 € bewilligt, der 2. Bauabschnitt wurde zum STEP 2021 beantragt und mit förderfähigen Kosten i.H.v. 5.899.056 € bewilligt. Seit dem 15. Juni 2021 liegt die Baugenehmigung vor.

Zwischenzeitlich haben sich aus verschiedenen Gründen deutliche Mehrkosten für diese Baumaßnahme ergeben:

- Im Mai 2021 wurde für die Errichtung der zwei Neubauten, die Technische Gebäudeausrüstung für die Alte Feuerwache und das Bestandsschulgebäude sowie die Tiefbauarbeiten ein Teilnahmewettbewerb für eine Generalunternehmer (GU)-Vergabe mit anschließendem Verhandlungsverfahren gestartet. Es gab vier Bewerbungen für die

Baumaßnahme. Ein Bewerber musste nach Prüfung wegen fehlender Nachweise ausgeschlossen werden. Drei Unternehmen wurden im Juli 2021 die Ausschreibungsunterlagen zugesandt. Eine weitere Absage erfolgte daraufhin. Von den verbleibenden zwei Unternehmen gab letztendlich ein Unternehmen im November ein Angebot ab, welches weit über den prognostizierten Kosten lag. Im Dezember 2021 fand das Verhandlungsgespräch statt. Fehlende Unterlagen wurden nachgereicht und Ende Januar 2022 wurde das finale Angebot abgegeben.

- Die baukonstruktiven Arbeiten an der unter Denkmalschutz stehenden Alten Feuerwache werden in Einzelleistungsverzeichnissen (LV) durch die Architekten ausgeschrieben. Auch hier ist eine deutliche Kostensteigerung zu erkennen.
- Die Abbruch- und Schadstoffsanierungsarbeiten an der Alten Feuerwache erfolgten bereits im Herbst 2021. Aufgrund der daraus resultierenden Erkenntnisse über die Bausubstanz und Konstruktion ergeben sich auch Planänderungen und Änderungen in der Ausführung, die mit zusätzlichen Kosten verbunden sein werden. Materialien sind abgängiger als ursprünglich angenommen, statische Ertüchtigungen werden erforderlich.

Im Ergebnis ist festzustellen, dass der Kostenrahmen für das Gesamtprojekt um ca. 40 % überschritten wird. Dieses ist insbesondere der aktuellen Marktlage geschuldet. Das Statistische Bundesamt (Baupreisindizes Neubau Wohn- und Nicht-Wohngebäude) weist eine Kostensteigerung von ca. 10 % von Ende 2019 bis Ende 2020 und bis Ende 2021 von sogar 15 % nach. Die Anpassungen sind hauptsächlich auf die Erhöhung der Rohstoffpreise in den letzten Jahren zurückzuführen. Insbesondere bei Holz, Stahl, Betonfertigteilen und bituminösen Baustoffen war die Preisentwicklung erheblich. Somit sind ca. 25 % der Kostensteigerung auf die Baupreissteigerungen bis Ende 2021 zurückzuführen. Aufgrund der langen Bauzeit bis ca. Ende 2025 - da die Gebäude in zwei Bauabschnitten errichtet werden - hat der anbietende Unternehmer ein erhöhtes Risiko zu kalkulieren, das mit ca. 10 - 15 % abgedeckt ist. Zusätzlich wurde für den 2. Bauabschnitt eine Preisklausel vereinbart, welche in den Mehrkosten noch nicht erfasst ist.

Über die gesamte Baumaßnahme betrachtet, erhöhen sich die Baukosten nach heutigen Erkenntnissen um rd. 4.500.000 € auf rd. 16.000.000 €. In der erhöhten Bausumme sind Risikoreserven für die noch nicht submittierten Gewerke der Feuerwache enthalten. Insbesondere vor dem Hintergrund der aktuellen Baukonjunktur kann die Maßnahme noch als marktüblich und wirtschaftlich bezeichnet werden. Im Rahmen der Prüfung zur Kostenerhöhung wurden im Besonderen die Leistungsverzeichnisse (LV) der Alten Feuerwache erneut geprüft und Einsparpotenziale ermittelt. Jedoch ist gerade bei der Alten Feuerwache, die unter Denkmalschutz steht, auf erhöhte Qualität (z. B. Holzfenster in denkmalgerechter Ausführung) zu achten.



Der Quartierstreffpunkt während des Umbaus (Quelle: Stadt Leverkusen)



Umbau der alten Feuerwache (links) und Errichtung des OGS Gebäudes (rechts) (Quelle: Stadt Leverkusen)

Der Rat hat der Kostenerhöhung um rd. 4,5 Mio. € brutto im Februar 2022 zugestimmt und die Verwaltung beauftragt, die Beauftragung der Bauleistungen und Ausführungen der Arbeiten vorzunehmen. Nach dieser Beschlussfassung wurden die Bauleistungen beauftragt. Seit Mai 2022 wird an der Feuerwache und seit Juni 2022 an dem 1. Bauabschnitt der Neubauten gearbeitet.

Die Kostenerhöhung von 4,5 Mio. € wurde der Bezirksregierung angezeigt. Eine Förderung dieser Mehrkosten wurde zum STEP 2023 beantragt. Eine ausführliche Begründung der Kostenerhöhung wurde der Bezirksregierung bereits vorgelegt. Weitere Erläuterungen hierzu siehe Punkt 2.6.

2.4.8. Aufwertung Spielplatz Erholungshauspark (Projekt 5.5)

Sachstand: Die Bauarbeiten sind abgeschlossen, der Spielplatz im Erholungshauspark kann seit Juni 2022 wieder genutzt werden. Im Zuge der viermonatigen Sanierungsarbeiten wurde für die Gruppe der 3- bis 6-jährigen Kinder ein neuer großzügiger Sandspielbereich mit einem

altersentsprechenden Spiel- und Klettergeräteangebot und mehreren Sitzmöglichkeiten geschaffen. Der vorhandene Tischtennisbereich wurde ebenfalls saniert und mit einer neuen Tischtennisplatte und Sitzmöglichkeiten versehen. Die vorhandene Kletterpyramide erhielt einen neuen Fallschutzbelag aus Sand. Auch das Wegesystem wurde mit dem Ziel einer besseren Zugänglichkeit umgebaut. Die Planung und Bauleitung wurde in Eigenleistung durch den Fachbereich Stadtgrün durchgeführt.

Die Sanierung wurde mit Kosten in Höhe von 117.915,93 € abgeschlossen. Die Maßnahme wurde im Zuwendungsbescheid Nr. 05/42/21 mit förderfähigen Kosten i. v. H. von 149.985 € bewilligt. Damit ergeben sich Einsparungen i. H. v. 32.069,07 €, die für die Deckung von Mehrkosten in anderen Teilprojekten des InHK Wiesdorf verwendet werden.



Spielplatz Erholungshauspark nach der Sanierung (Quelle: Stadt Leverkusen)

2.5. Sachstand Projekte mit Bewilligung zum STEP 2022

Die nachfolgenden Projekte wurden zum STEP 2022 beantragt und mit Zuwendungsbescheid 05/88/22 von September 2022 mit einer Förderung über 80 % der zuwendungsfähigen Kosten bewilligt.

2.5.1. Projektsteuerung (Projekt 2.1)

Hintergrund und Zielsetzung: Das InHK Wiesdorf umfasst insgesamt 48 Maßnahmen. Neben Planungs- und Dienstleistungen, dem Aufbau verschiedener Instrumente und Förderprogramme sind insbesondere bauliche Maßnahmen geplant. Die baulichen Projekte – sowohl Projekte der Stadt als auch private Maßnahmen – leisten einen wichtigen Impuls für die Stadtteilentwicklung Wiesdorfs. Die Vielzahl der Projekte erfordert umso mehr eine strukturierte Umsetzungsphase und Koordination der Projekte untereinander. Gemeinsam mit der Bezirksregierung Köln wurde daher bereits im Erarbeitungsprozess des InHK Wiesdorf die Notwendigkeit einer Projektsteuerung in Höhe von 1,3 Mio. € für bestimmte bauliche Projekte erörtert und abgestimmt. Während in der Aufstellungsphase des InHK noch keine klare Schwerpunktsetzung der Projektsteuerung definiert werden konnte, wird nun deutlich, dass besonderer Steuerungsbedarf zwischen den baulichen Projekten des Bahnhofquartiers Leverkusen-Mitte besteht.

Das Bahnhofquartier Leverkusen-Wiesdorf befindet sich im Umbruch. Hier treffen viele verschiedene Projekte unterschiedlicher Akteure aufeinander, die sich zudem in unterschiedlichen Planungs- und Umsetzungsstadien befinden. Gemeinsames Ziel ist es, das Bahnhofquartier Leverkusen-Mitte zu einer zukunftsweisenden „Mobilstation“ – einem Verkehrsknotenpunkt für moderne und nachhaltige Mobilitätsangebote sowie deren Verknüpfung mit- und untereinander – zu entwickeln. Neben Möglichkeiten zur An- und Abreise sowie zum Umstieg

soll es überdies städtebauliche Qualitäten aufweisen und einen attraktiven Eingang und Auftakt in die City Leverkusen bieten. Eine ganzheitliche Koordination und zeitliche sowie organisatorische Abstimmung ist wesentliche Grundlage für eine erfolgsversprechende Abwicklung der unterschiedlichen, aber zusammenwirkenden Maßnahmen an diesem Standort. Folgende Projekte sind Bestandteil des Bahnhofsquartiers Leverkusen-Mitte:

- Rhein-Ruhr-Express (RRX) und Umbau des Bahnhofs inkl. Gleiserweiterung
- Neubau des Zentralen Omnibusbahnhofes (ZOB)
- Entwicklung Postgelände
- Neubau eines multifunktionalen Empfangs-/Bahnhofsgebäudes
- Neubau eines Mobility Hub/Fahrradparkhaus

Die Umbauarbeiten des neuen ZOB sind bereits abgeschlossen, die Arbeiten am Bahnhof befinden sich in der Umsetzung und die Planung des Postgeländes inkl. des Schaffens von Planungsrecht werden aktuell konkretisiert. Für die Bausteine des neuen Bahnhofsgebäudes sowie des Fahrradparkhauses liegen zwar Projektskizzen sowie in Teilen Vor(entwurfs)planungen inkl. Kostenschätzungen vor, weitere qualifizierende Planungsschritte müssen jedoch noch erfolgen.

Die Entwicklung des Bahnhofsquartiers Leverkusen-Mitte ist geprägt von verschiedenen Maßnahmen unterschiedlicher Akteure (Deutsche Bahn AG, private Investoren, Stadt Leverkusen, Stadtteilentwicklungsgesellschaft Wiesdorf-Manfort (SWM) etc.). Zur Gewährleistung einer ganzheitlichen Entwicklung und Funktionsfähigkeit ist ein übergeordnetes Steuerungsinstrument für das Projekt Bahnhofsquartier Leverkusen-Mitte notwendig. Ohne eine solche übergeordnete Projekt- und Prozesssteuerung laufen die verschiedenen Maßnahmen Gefahr, an dieser prominenten Stelle im Stadtteil ein fragmentiertes, nicht zusammenhängendes Bild sowie eine nicht zusammen funktionierende Struktur zu erzeugen. Die Projektsteuerung soll das Gesamtprojekt Bahnhofsquartier Leverkusen-Mitte mitsamt den hier eingebundenen Akteuren koordinieren und einen abgestimmten Projektfortschritt gewährleisten. Durch die gemeinsame Vergabe der übergeordneten Projektsteuerung für das Bahnhofsareal im Allgemeinen sowie der objektbezogenen Projektsteuerung für das Fahrradparkhaus im Speziellen ist von umfangreichen Synergien inhaltlicher und organisatorischer Art auszugehen, die sich auch preislich niederschlagen.

Zur Darstellung realistischer Kosten für die geforderten Leistungen wurde eine Erstkalkulation durch ein entsprechendes Büro angefragt. Darauf basierend wurden Projektsteuerungsleistungen in Höhe von 418.403 € zum STEP 2022 beantragt. Damit fallen die tatsächlich beantragten Kosten deutlich geringer aus als die ursprünglich im InHK Wiesdorf für dieses Teilprojekt angesetzten Kosten i. H. v. 1,3 Mio. €. Dies ist auf die räumliche Konzentration auf die Entwicklung des Bahnhofsquartiers zurückzuführen.

Sachstand: Die o. g. Bausteine (Bahnhofsgebäude inkl. Vorplatz, Fahrradparkhaus) sind wichtige Bestandteile für die Neuschaffung eines zukunftsorientierten Verkehrsknotenpunktes und neuen Stadteingangs. Aus dieser funktionalen und stadtstrukturellen Bedeutung ergeben sich hohe Anforderungen bzgl. der ökologischen Ansprüche, der Abstimmung des Nutzungsspektrums (bspw. des Bahnhofsgebäudes) sowie an architektonische und freiraumgestalterische Qualitäten. Aufbauend auf der Festlegung der Bauherrenschaft der Neubauten ist die Art des Qualifizierungs- und des Grundstücksvergabeverfahrens festzulegen (z. B. Investorenwettbewerb als Grundlage für Grundstücksvergabe).



PHIL GRAALMANN & LEA MÖHLEN



1. Platz des studentischen Wettbewerbs (Quelle: Phil Graalmann & Lea Möhlen)

Im Juli 2021 wurde die Stadtteilentwicklungsgesellschaft Wiesdorf-Manfort (SWM GmbH) aufgrund eines Ratsbeschlusses als übergeordnetes Steuerungselement insbesondere auch für den Umbau des gesamten Bahnhofsquartiers Wiesdorf gegründet, welche sich in den vergangenen Monaten zunächst personell organisiert und aufgebaut hat. Als 100 %-ige städtische Tochtergesellschaft wird die SWM zukünftig die Koordination der Entwicklung des Bahnhofsquartiers übernehmen und dementsprechend als Projektsteuerung fungieren. Ob und inwieweit die SWM im Zuge einer Weiterleitung von Fördermitteln das Teilprojekt „Projektsteuerung“ im Rahmen des InHK umsetzen kann, ist nach Abschluss der internen förderrechtlichen Prüfung durch die Stadt Leverkusen mit dem Fördergeber abzustimmen. Sobald die Ergebnisse dieser Prüfung vorliegen, wird die Abstimmung der Stadt Leverkusen mit der Bezirksregierung Köln erfolgen. Entsprechende Haushaltsmittel wurden in den städtischen Haushalt eingestellt. Mit frühestem Baubeginn der Bausteine Bahnhofsgebäude und Fahrradparkhaus im Jahr 2024 (nach Fertigstellung des neuen RRX-Bahngleises durch die Deutsche Bahn AG, voraussichtlich Ende 2023) und einer geschätzten Bauzeit von min. 2,5 Jahren erstreckt sich dieser Zeitraum nach aktuellen Planungen voraussichtlich bis Ende 2026.

Erste vielversprechende Ideen und Eindrücke, wie die Neubauten des Bahnhofsgebäudes und des Fahrradparkhauses aussehen und funktionieren könnten, lieferte ein studentischer Wettbewerb. Dieser wurde im Sommersemester 2021 an Hochschule Düsseldorf, Peter Behrens School of Arts, im Masterstudiengang Architektur in Zusammenarbeit mit der Stadt Leverkusen durchgeführt. Der Preissieger (siehe Abbildung oben) überzeugte insbesondere durch das Aufgreifen der städtebaulich prägenden, ovalen Formgebung des ZOB und der Rathaus-Galerie.

2.5.2. Ort der Generationen/Werkstatt für Bildungs-/Beschäftigungsmaßnahmen (Projekt 4.2)

Hintergrund und Zielsetzung: Der Stadtteil Wiedorf ist durch erhebliche soziale Problemlagen geprägt. Zentrale Anlaufstellen für Beratungssuchende sowie zur Förderung der Integration im Quartier sind elementare Bestandteile einer zielgerichteten Stadtteilentwicklung von Wiedorf. Der Stadtteil Wiedorf ist in zwei statistische Bezirke unterteilt: Wiedorf-West, mit der City von Leverkusen und Wiedorf-Ost, unter anderem mit dem Wilhelm-Dopatka-Stadtpark und seinen zentralen städtischen Einrichtungen wie der Realschule Am Stadtpark, der JobService Leverkusen gGmbH (JSL) und der Seniorenbegegnungsstätte Doktorsburg. Mit dem Projekt „Ort der Generationen“ besteht die Chance, eine solche Anlaufstelle in direkter Anknüpfung an diese städtischen sozialen Einrichtungen in unmittelbarer Nähe zu dem Stadtpark zu realisieren.

Ziel ist ein Zusammenschluss verschiedener Einrichtungen mit sozialem und Bildungsschwerpunkt, die in einem Neubau in direkter Nachbarschaft zur Realschule am Stadtpark sowie der Doktorsburg Unterkunft finden. An dem Projekt sind verschiedene Kooperationspartner beteiligt, mit dem Ziel, an einem gemeinsamen Standort gemeinschaftliches, generationenübergreifendes und interkulturelles Lernen zu fördern. Dieses Motiv soll eine Klammer für das gemeinsam von der Jugendwerkstatt (JWL) der Stadt Leverkusen, der JOB Service Beschäftigungsförderung Leverkusen gGmbH (JSL) und dem Verein Dampfbahn Leverkusen e. V. (DBL) zu nutzenden Bildungs- und Begegnungszentrum bilden und sich positiv auf das Quartier Leverkusen-Wiedorf auswirken. Das Projekt Ort der Generationen „Werkstatt für Bildungs- und Beschäftigungsmaßnahmen“ soll junge wie ältere Menschen aus unterschiedlichen gesellschaftlichen Gruppen und Kulturen zusammenbringen:

- Für das Gebäude der JWL, derzeit gelegen an der Dhünnstraße in Wiedorf-West, wird seit geraumer Zeit ein neuer Standort gesucht, da die Räumlichkeiten nicht mehr den baulichen und funktionalen Anforderungen der Einrichtung entsprechen und es wirtschaftlich nicht möglich ist, das vorhandene Gebäude für den notwendigen Bedarf herzurichten. Eine Verlagerung der Einrichtung innerhalb des Stadtteils Wiedorf ist erforderlich, da diese im Stadtteil etabliert ist und ein dortiger Verbleib zum Erhalt sozialer Kontakte unabdingbar ist. Mit dem „Ort der Generationen“ wird ein neuer Standort für die JWL geschaffen. Die JWL erarbeitet hier zielgerichtete Angebote für Jugendliche - unter anderem zur Heranführung an feste Arbeits- und Tagesstrukturen bis hin zum Erwerb eines Schulabschlusses.
- Die JSL bietet ein vielfältiges Angebot für langzeitarbeitslose Erwachsene und Flüchtlinge. Im Rahmen unterschiedlichster Maßnahmen werden sie hier unter fachlicher Anleitung und pädagogischer Begleitung an einfache Tätigkeiten im Bereich der Pflege öffentlicher Grünanlagen rund um den Standort und im angrenzenden Stadtpark herangeführt. Darüber hinaus fördert das von der JSL etablierte Recycling- und Urban-Gardening-Projekt „Querbeet“ die Aufenthaltsqualität im Quartier.
- Ziel des DBL Vereins ist die Erhaltung und die Weitergabe von Wissen über Dampfmaschinen und speziell Dampflokomotiven. Aufgrund der im Verein vertretenen verschiedenen Berufsgruppen profitieren interessierte Menschen jeden Alters von dem vermittelten sozialen und handwerklichen Wissen und entsprechender Erfahrung. Um dieses attraktive Angebot ins Blickfeld des Stadtteiles zu rücken, plant der Verein in Zusammenarbeit mit den Kooperationsprojekten, die Anlage im Stadtpark an den Ort

der Generationen „Werkstatt für Bildungs- und Beschäftigungsmaßnahmen“ anzubinden und zu erweitern.

Durch die Planung einer gemeinsamen Werkstatt für Bildungs- und Beschäftigungsmaßnahmen mit Lage im Wilhelm-Dopatka-Stadtpark bzw. den Zusammenschluss der drei Einrichtungen wird sowohl die bereits vorhandene als auch weitere Zusammen- und Integrationsarbeit am Standort gewährleistet und gefördert.



Außenanlageplan und Perspektiven des Ortes der Generationen (Quelle: Wirtz + Kölsch Planungsgesellschaft für Hochbau mbH)

Der geplante Neubau für den „Ort der Generationen“ entsteht an der Schnittstelle zwischen dem Wilhelm-Dopatka-Stadtpark, der Realschule „Am Stadtpark“ und der Doktorsburg auf dem Gelände der Rathenaustraße 87. Er setzt sich zusammen aus zwei voneinander getrennten, barrierefreien Gebäudeteilen mit gemeinsamem Innenhof und Außenanlage. Dem Neubau kommt eine nachhaltige und ökologische Bauweise eine hohe Bedeutung zu. Unter anderem sind eine Photovoltaikanlage sowie Dach- und Fassadenbegrünung vorgesehen. Die Planung des Neubaus erfolgte durch das Architekturbüro Wirtz + Kölsch, Leverkusen. Die Planung der Außenanlage erfolgte durch den Fachbereich Stadtgrün.

Sachstand: Im September 2021 wurde das Projekt zum STEP 2022 beantragt, mit kalkulierten Gesamtkosten (Neubau und Außenfläche) in Höhe von 6,25 Mio. €. In den Folgemonaten haben sich bereits Mehrkosten abgezeichnet, die auf die steigenden Baupreise in Folge verschiedener globaler sowie lokaler Krisen zurückzuführen sind (u.a. Klima-/Bau-Wende, Covid-19-Pandemie, regionale Folgen des Hochwassers, Materialpreiserhöhung als Folgekosten des Ukraine Krieges). Auf Basis der vorgelegten Planung der Architekten Wirtz + Kölsch sowie des Fachbereiches Stadtgrün und einer Kostenanpassung von 6,25 Mio. € auf 8,21 Mio. € wurde im April 2022 der Bau des Ortes der Generationen vom Rat der Stadt Leverkusen – vorbehaltlich der Bewilligung des Förderantrages – beschlossen. Die Förderung wurde mit

dem Zuwendungsbescheid 05/88/22 Städtebauförderung „Wachstum und nachhaltige Erneuerung InHK Wiesdorf“ bewilligt Der Bauantrag wurde eingereicht. Der Baubeginn ist für April 2024, die Fertigstellung für Mai 2025 geplant.

Die Kostenerhöhung von 1,96 Mio. € wurde der Bezirksregierung angezeigt. Eine Förderung dieser Mehrkosten wurde zum STEP 2023 beantragt. Eine ausführliche Begründung der Kostenerhöhung wurde der Bezirksregierung bereits vorgelegt. Weitere Erläuterungen hierzu siehe Punkt 2.6.

2.6. Sachstand Projekte zum STEP 2023

Der Förderantrag zum STEP 2023 umfasste die Mehrkosten in folgenden beiden Projekten:

- Quartierstreffpunkt Dönhoffstraße/Alte Feuerwache (Projekt 4.1): Mehrkosten in Höhe von 4,5 Mio. € brutto
- Ort der Generationen/Werkstatt für Bildungs-/Beschäftigungsmaßnahmen (Projekt 4.2): Mehrkosten in Höhe von 1,96 Mio. € brutto

Es wurden damit insgesamt Kosten in Höhe von 6,49 Mio. € brutto beantragt.

Das Städtebauförderprogramm 2023 wurde im Mai 2023 verkündet. Die Anträge auf Förderung wurden für beide Maßnahmen abgelehnt. Eine Deckung der entstandenen Mehrkosten muss aus Eigenmitteln erfolgen.

3. ÜBERSICHT ÜBER PROJEKTE DER STADTERNEUERUNG IN LEVERKUSEN-WIESDORF (PHASE I DES INHK)

Stand Juni 2023

Projekt-Titel	STEP 2017 Bewilligtes Budget	STEP 2018 Bewilligtes Budget	STEP 2020 Bewilligtes Budget	STEP 2021 Bewilligtes Budget	STEP 2022 Bewilligtes Budget	STEP 2023 beantragte Projekte (nicht bewilligt)
Vorbereitende Planungen	128.148					
Integriertes Handlungskonzept	140.000					
Umbau Busbahnhof 1. BA inkl. Überdachung	1.876.800	987.000				
Aufwertung Wiesdorfer Platz/ Funkenplätzchen	219.089					
Verkehrsgutachten Wiesdorf-West			69.546			
Entwicklungsstudie Niederfeldstraße			30.000			
Handbuch Gestalt. öff. Raum/Beleuchtung				80.000		
Stadtteilmanagement			491.000			
Quartiersarbeit			375.000			
Quartierstreifpunkt Dönhoffstr. (1. BA)			5.591.675			4.500.000
Quartierstreifpunkt Dönhoffstr. (2. BA)				5.899.056		
Marketingkonzept/Öffentlichkeitsarbeit				100.000		
Aufwertung Spielplatz Erholungshauspark				149.985		
Hof- und Fassadenprogramm				500.000		
Projektsteuerung					418.403	
Verfügungsfonds (FRL. 14)				200.000		
Verfügungsfonds (FRL. 17)				200.000		
Flächen- und Leerstandsmanagement				100.000		
Studie Entwicklungspotenziale Luminaden				100.000		
Qualifizierungsverfahren Innenstadt Ost	Verschiebung in Phase II des InHK					
Umgestalt. Umfeld Herz-Jesu	Verschiebung in Phase II des InHK					
Ort der Generationen					6.250.000	1.960.000
Realschule am Stadtpark	Verschiebung in Phase II des InHK					
Summe	2.364.037	987.000	6.557.221	7.329.041	6.668.403	6.460.000

Hinweise:

- Kosten stellen den beantragten bzw. bewilligten förderfähigen Anteil gemäß Kosten- und Finanzierungsübersicht (KuF) aus dem jeweiligen Antragsjahr dar, Zwecksbestimmungsänderungen sind hier nicht berücksichtigt
- Inklusive Planungs- und Baukosten (sofern im Projekt enthalten). Eigenanteil und Förderanteil wurden nicht differenziert aufgeführt.
- Die Darstellung berücksichtigt Verschiebungen von ursprünglich geplanten Beantragung und weicht dahingehend von der Ausführung gem. HH ab. Planungskosten sind in der Regel vorzufinanzieren und werden entsprechend im HH vor eigentlicher Antragsstellung aufgeführt.

4. PROJEKTÜBERSICHTEN

Projekte zum STEP 2017 - Nummerierung entsprechend InHK 2016

PROJEKTE 0 „VORBEREITENDE PLANUNGEN“	
Projektstart	2016
Projektende	2015 - 2017
Kosten	128.148 €, davon ▪ Rahmenplan Bahnhof Leverkusen-Mitte 37.079 € ▪ Verkehrskonzept zur Rahmenplanung Bhf. Leverkusen-Mitte 19.930 € ▪ Wettbewerb Überdachung Busbahnhof 62.043 € ▪ Einzelhandelskonzept Leverkusen (anteilig für Wiesdorf) 9.097 €
Förderung	Städtebauförderung (Förderquote 80 %) Antrag auf Fördermittel gestellt am 22.12.2016 (bewilligt)
Finanzierung Eigenanteil	Stadt Leverkusen
Federführung	Fachbereich Stadtplanung, Fachbereich Tiefbau
Unterstützung	Externe Fachbüros

PROJEKT 1 „INTEGRIERTES HANDLUNGSKONZEPT“	
Projektstart	August 2016
Projektende	Oktober 2018, Bewilligungszeitraum bis 31.12.2021
Kosten	140.000 €
Förderung	Städtebauförderung (Förderquote 80 %) Antrag auf Fördermittel gestellt am 22.12.2016 (bewilligt)
Finanzierung Eigenanteil	Stadt Leverkusen
Federführung	Fachbereich Stadtplanung
Unterstützung	Externe Bürogemeinschaft
Politische Beschlüsse	Aufstellungsbeschluss/Beauftragung InHK – Vorlage Nr. 2016/1218 Grundsatzbeschluss - Beschluss Nr. 2016/1333/1, Nr. 2018/2400 Satzungsbeschluss zur Ergänzung des Sanierungsgebietes "City Leverkusen" - Vorlage Nr. 2017/1778
Anmerkungen	Fortschreibung des Konzeptes aus 2016 und erneute Beschlussfassung sowie Einreichung des überarbeiteten Gesamtkonzeptes Ende 2018

PROJEKT 21A UND 22 „UMBAU BUSBAHNHOF, 1. BAUPHASE“ UND „ÜBERDACHUNG BUSBAHNHOF“	
Projektstart	Mai 2017
Projektende	Projektende 1. Quartal 2020, Bewilligungszeitraum bis 31.12.2021
Kosten	9.232.000 € (Gesamtkosten Planung und Bau), davon bewilligte Mittel Städtebauförderung = 2.863.800 € (inkl. mit STEP 2018 bewilligte Mehrkosten)
Förderung/ Finanzierung	Der Neubau des ZOB Wiesdorf inklusive Überdachung wird über folgende Programme des Landes NRW und des Bundes gefördert: ▪ Städtebauförderung ▪ Nahmobilität in den Städten, Gemeinden und Kreisen des Landes NRW ▪ Investitionsmaßnahmen des ÖPNV (ÖPNV-Gesetz NRW) ▪ Kostenbeteiligung der Deutsche Bahn in Höhe von 1,233 Mio. € netto Folgende Bewilligungsbescheide liegen vor: ▪ Städtebauförderung: Antrag auf Fördermittel gestellt am 22.12.2016 anerkannte zuwendungsfähige Kosten: ca. 1,9 Mio. € bewilligte Förderung (80 %): ca. 1,5 Mio. €. ▪ Städtebauförderung: Änderungsantrag aufgrund nicht vorhersehbarer Mehrkosten gestellt am 30.05.2018 anerkannte zuwendungsfähige Kosten: ca. 987.000 €, bewilligte Förderung (80 %): ca. 790.000 € ▪ Nahmobilität in den Städten, Gemeinden und Kreisen des Landes NRW: anerkannte zuwendungsfähige Kosten: ca. 131.000 €, bewilligte Förderung (70 %): ca. 91.700 €. ▪ Investitionsmaßnahmen des ÖPNV: Anerkannte zuwendungsfähige Kosten: ca. 4,1 Mio. € (inkl. an die wupsi abgeführter Anteil für die durch diese finanzierte dynamische Fahrgastinformation) bewilligte Förderung (90 %): ca. 3,7 Mio. €
Finanzierung Eigenanteil	Stadt Leverkusen
Federführung	Fachbereich Tiefbau
Politische Beschlüsse	Rahmenkonzept Bahnhof Leverkusen-Mitte - Beschluss Vorlage Nr. 2016/1092 Grundsatzbeschluss InHK Wiesdorf - Vorlagen Nr. 2016/1333/1 + Nr. 2018/2400 Baubeschluss Vorlage Nr. 2016/1058 Genehmigung der Dringlichkeitsentscheidung und Ergebnis des Wettbewerbsverfahrens zum geplanten ZOB Wiesdorf - Vorlage Nr. 2016/1165/1+2 Überdachung, Ausstattung und Randbereiche - Baubeschluss - Vorlage Nr. 2017/1544 Neubau Zentraler Omnibusbahnhof (ZOB) Leverkusen-Wiesdorf/Kostenerhöhung - Vorlage Nr. 2018/2243
Anmerkungen	Anträge auf vorzeitigen Maßnahmenbeginn wurden genehmigt: Nahmobilität November 2016, ÖPNV Februar 2017, Städtebau April 2017

PROJEKT 33 „AUFWERTUNG WIESDORFER PLATZ/FUNKENPLÄTZCHEN“	
Projektstart	2017
Projektende	Projektende Herbst 2018; Bewilligungszeitraum bis 31.12.2021
Kosten	255.000 € Gesamtkosten zuwendungsfähige Kosten: 219.089 €
Förderung	Städtebauförderung (Förderquote 80 %) Antrag auf Fördermittel gestellt am 22.12.2016 (bewilligt)
Finanzierung Eigenanteil	Stadt Leverkusen
Federführung	Fachbereich Stadtgrün
Politische Beschlüsse	Grundsatzbeschluss InHK Wiesdorf (Vorlagen-Nr. 2016/1333/1 und Vorlage 2018/2400) Aufwertung Wiesdorfer Platz - "Funkenplätzchen" und Sicherung der Platanenstandorte - Beschluss Vorlage Nr. 2017/1605
Anmerkungen	Antrag auf vorzeitigen Maßnahmenbeginn im Mai 2017 genehmigt Änderungsantrag aufgrund nicht vorhersehbarer Mehrkosten in Höhe von 35.000 € wurde nicht genehmigt

Projekte zum STEP 2020 (100% Förderung) - Nummerierung entsprechend InHK 2019

PROJEKT 1.2 „VERKEHRSGUTACHTEN WIESDORF-WEST“	
Projektstart	2018
Projektende	Herbst 2019; Bewilligungszeitraum bis 31.12.2024
Kosten	Gesamtkosten: 57.247.09 €
Förderung	Städtebauförderung (Förderquote 100 %) Antrag auf Fördermittel gestellt am 01.08.2019 (bewilligt)
Finanzierung Eigenanteil	Städtebauförderung
Federführung	Fachbereich Stadtplanung
Unterstützung	Externe Bürogemeinschaft
Anmerkungen	Im Rahmen der Gesamtmaßnahme refinanzierbare vorbereitende Planung Projekt abgeschlossen; Einsparungen in Höhe rd. 12.300 € wurden zur Deckung von Mehrkosten in anderen Projekten desselben Bewilligungsbescheides umgeschichtet: ▪ 5.000 € zugunsten Teilprojekt 1.3 Entwicklungsstudie Niederfeldstraße ▪ 6.000 € zugunsten Teilprojekt 2.2 Stadtteilmanagement

PROJEKT 1.3 „ENTWICKLUNGSSTUDIE NIEDERFELDSTRAßE“	
Projektstart	Juni 2020
Projektende	Juli 2021
Kosten	50.000 € Gesamtkosten gem. Zuwendungsbescheid 30.000 € Mehrkosten in Höhe von 20.000 € siehe unten
Förderung	Städtebauförderung (Förderquote 100 % in 2020) Antrag auf Fördermittel gestellt am 01.08.2019 (bewilligt)
Finanzierung Eigenanteil	Städtebauförderung
Federführung	Fachbereich Stadtplanung
Unterstützung	Externes Fachbüro
Politische Beschlüsse	Grundsatzbeschluss InHK Wiesdorf - Vorlagen Nr. 2016/1333/1 + Nr. 2018/2400
Anmerkungen	Im Rahmen der Gesamtmaßnahme refinanzierbare vorbereitende Planung Mehrkosten in Höhe von 20.000 € werden durch Mittelverschiebungen innerhalb der Projekte desselben Bewilligungsbescheides bereitgestellt: ▪ 15.000 € durch Einsparungen im Teilprojekt 2.3 Quartiersarbeit ▪ 5.000 € durch Einsparungen im Teilprojekt 1.2 Verkehrsuntersuchung Wiesdorf-West

PROJEKT 2.2 „STADTTEILMANAGEMENT“	
Projektstart	Januar 2021
Projektende	entsprechend Bewilligungszeitraum zum 31.12.2024. Eine Verlängerung wird angestrebt.
Kosten	497.0000 € gem. Zuwendungsbescheid 491.000 € Mehrkosten in Höhe von 6.000 €
Förderung	Städtebauförderung (Förderquote 100 %) Antrag auf Fördermittel gestellt am 01.08.2019 (bewilligt)
Finanzierung Eigenanteil	Städtebauförderung
Federführung	Fachbereich Stadtplanung
Unterstützung	Dr. Jansen & Partner

Politische Beschlüsse	Grundsatzbeschluss InHK Wiesdorf - Vorlagen Nr. 2016/1333/1 + Nr. 2018/2400 Beauftragung und Vorstellung des Stadtteilmanagements Vorlage Nr. 2020/0282
Anmerkungen	Mehrkosten in Höhe von 6.000 € werden durch Mittelverschiebungen innerhalb der Projekte desselben Bewilligungsbescheides bereitgestellt: 6.000 € durch Einsparungen im Teilprojekt 1.2 Verkehrsuntersuchung Wiesdorf-West

PROJEKT 2.3 „QUARTIERSARBEIT“	
Projektstart	April 2021
Projektende	entsprechend Bewilligungszeitraum zum 31.12.2024
Kosten	360.200 € Gesamtkosten gem. Zuwendungsbescheid 375.000 €
Förderung	Städtebauförderung (Förderquote 100 %) Antrag auf Fördermittel gestellt am 01.08.2019 (bewilligt)
Finanzierung Eigenanteil	Städtebauförderung
Federführung	Fachbereich Soziales, Fachbereich Kinder und Jugend
Unterstützung	Externe soziale Träger
Politische Beschlüsse	Grundsatzbeschluss InHK Wiesdorf - Vorlage Nr. 2016/1333/1 + Nr. 2018/2400 Inhaltliches Konzept - Kenntnisnahme Vorlage Nr. 2018/2614
Anmerkungen	15.000 € der bewilligten 375.000 € werden für die Deckung der Mehrkosten der Entwicklungsstudie Niederfeldstraße umgeschichtet

PROJEKT 4.1 „QUARTIERSTREFFPUNKT DÖNHOFSTRASSE/ALTE FEUERWACHE“, 1. + 2 BAUABSCHNITT (BA)	
Projektstart	2021
Projektende	vrs. Mitte 2025 Bewilligungszeitraum des 1. BA: bis 31.12.2024 Bewilligungszeitraum des 2. BA: bis 31.12.2025
Kosten	11.491.675 € - davon 1. BA: 5.591.675 € - davon 2. BA: 5.899.056 € - Kostenerhöhung auf insg. 16.000.000 € für beide Bauabschnitte
Förderung	Städtebauförderung 1. BA: Antrag auf Fördermittel gestellt am 01.08.2019 (bewilligt, Förderquote 100 %)

	2. BA: Antrag auf Fördermittel gestellt am 30.09.2020 (bewilligt, Förderquote 80 %) - Mehrkostenantrag wurde gestellt und nicht berücksichtigt
Finanzierung Eigenanteil	1. BA: 100% Finanzierung über Städtebaufördermittel 2. BA: Stadt Leverkusen
Federführung	Fachbereich Gebäudewirtschaft
Unterstützung	Fachbereich Stadtgrün Externe Fachbüros Generalunternehmen
Politische Beschlüsse	Grundsatzbeschluss InHK Wiesdorf - Vorlagen Nr. 2016/1333/1 + Nr. 2018/2400 Durchführung Wettbewerb 2018/1811 Ergebnis Wettbewerb 2018/2216 Sachstand zur Umsetzung von Ergänzungen Vorlage Nr. 2018/2424 Planungsbeschluss 2018/2620 Bebauungsplan Nr. 236/I "Wiesdorf - Grundschulen Dönhoffstraße" - Aufstellungsbeschluss Vorlage Nr. 2017/1940 - Beschluss über öffentl. Auslegung Vorlage Nr. 2018/2416 - Satzungsbeschluss Vorlage Nr. 2019/2732 Baubeschluss 2019/2830 Kostenanpassung 2022/1287 Vergabe GU 2022/1299
Anmerkungen	Das Projekt ist unterteilt in zwei Bauabschnitte, wovon der erste zum STEP 2020 beantragt und bereits bewilligt wurde, der zweite Bauabschnitt wurde zum STEP 2021 beantragt und bewilligt. Aufgrund von Mehrkosten in beiden Bauabschnitten wurde zum STEP 2023 ein Mehrkostenantrag gestellt. Dieser wurde jedoch abgelehnt.

Projekte zum STEP 2021 - Nummerierung entsprechend InHK 2019

PROJEKT 1.4	„HANDBUCH GESTALTUNG ÖFFENTLICHER RAUM/BELEUCHTUNGS-KONZEPT“
Projektstart	vrs. 2023
Projektende	vrs. 2024
Kosten	80.000 €
Förderung	Städtebauförderung (Förderquote 80 %) Antrag auf Fördermittel gestellt am 30.09.2020 (bewilligt)
Finanzierung Eigenanteil	Stadt Leverkusen
Federführung	Fachbereich Stadtplanung
Unterstützung	Externes Fachbüro

Politische Beschlüsse	Grundsatzbeschluss InHK Wiesdorf - Vorlage Nr. 2016/1333/1 + Nr. 2018/2400
Anmerkungen	keine

PROJEKT 1.5 „MARKETINGKONZEPT/ÖFFENTLICHKEITSARBEIT“	
Projektstart	ausstehend
Projektende	entsprechend Bewilligungszeitraum zum 31.12.2025
Kosten	100.000 €
Förderung	Städtebauförderung (Förderquote 80 %) Antrag auf Fördermittel gestellt am 30.09.2020 (bewilligt)
Finanzierung Eigenanteil	Stadt Leverkusen
Federführung	Fachbereich Stadtplanung, Fachbereich Stadtmarketing
Unterstützung	Externes Fachbüro, Stadtteilmanagement
Politische Beschlüsse	Grundsatzbeschluss InHK Wiesdorf - Vorlage Nr. 2016/1333/1 + Nr. 2018/2400
Anmerkungen	keine

PROJEKT 1.6 „STUDIE ENTWICKLUNGSPOTENZIALE LUMINADEN“	
Projektstart	April 2022
Projektende	vrs. 3. Quartal 2023
Kosten	173.870,42 € ▪ 100.000 € bewilligt (STEP 2021) ▪ Anzeige der Mehrkosten i. H. v. 60.504,34 € erfolgte im Juni 2022, Deckung der Mehrkosten noch in der Klärung ▪ Zusätzlicher Baustein für die Flächen der Kaufhof-Filiale in Auftrag gegeben, um Perspektiven zu entwickeln (Zusatzkosten Stadt 11.232,00€)
Förderung	Städtebauförderung (Förderquote 80 %) Antrag auf Fördermittel gestellt am 30.09.2020 (bewilligt)
Finanzierung Eigenanteil	Stadt Leverkusen
Federführung	Fachbereich Stadtplanung
Unterstützung	Arbeitsgemeinschaft AIP Planungs GmbH zusammen mit der Gesellschaft für Markt- und Absatzforschung (GMA)

Politische Beschlüsse	Grundsatzbeschluss InHK Wiesdorf - Vorlage Nr. 2016/1333/1 + Nr. 2018/2400
Anmerkungen	Die Deckung der Mehrkosten befindet sich aktuell in der Abstimmung; mögliche Optionen sind Einsparungen in anderen Projekten, Finanzierung durch Eigenmittel der Stadt Leverkusen, Deckung durch weitere Mittel der Städtebauförderung

Projekt 2.4 „VERFÜGUNGSFONDS“	
Projektstart	2022
Projektende	entsprechend Bewilligungszeitraum zum 31.12.2025
Kosten	600.000 € davon Verfügungsfonds nach FRL 14: 400.000 € ▪ davon förderfähige Kosten: 200.000 € ▪ davon Eigenkapital durch private Dritte: 200.000 € davon Verfügungsfonds nach FRL 17: 200.000 € förderfähige Kosten
Förderung	Städtebauförderung Antrag auf Fördermittel gestellt am 30.09.2020 (bewilligt)
Finanzierung Eigenanteil	FRL 14: 50% durch private Dritte FRL 17: 100% Förderung (kein Eigenanteil)
Federführung	Fachbereich Stadtplanung, Fachbereich Kinder und Jugend, Fachbereich Soziales
Unterstützung	Stadtteilmanagement, Quartiersarbeit
Politische Beschlüsse	Grundsatzbeschluss InHK Wiesdorf - Vorlage Nr. 2016/1333/1 + Nr. 2018/2400 Beschluss zur Einführung zweier Verfügungsfonds Nr. 2021/1237 und Ergänzung zur Vorlage Nr. 2021/1237/1
Anmerkungen	keine

PROJEKT 2.5 „HOF- UND FASSADENPROGRAMM“	
Projektstart	2. Halbjahr 2023
Projektende	entsprechend Bewilligungszeitraum zum 31.12.2025
Kosten	500.000 €
Förderung	Städtebauförderung (Förderquote 80 %) Antrag auf Fördermittel gestellt am 30.09.2020 (bewilligt)
Finanzierung Eigenanteil	Stadt Leverkusen

Federführung	Fachbereich Stadtplanung
Unterstützung	Stadtteilmanagement
Politische Beschlüsse	Grundsatzbeschluss InHK Wiesdorf - Vorlagen Nr. 2016/1333/1 + Nr. 2018/2400 Förderrichtlinie - Vorlage Nr. 2023/2108
Anmerkungen	keine

PROJEKT 2.6 „FLÄCHEN- UND LEERSTANDSMANAGEMENT“	
Projektstart	vrs. 2024
Projektende	entsprechend Bewilligungszeitraum zum 31.12.2025
Kosten	100.000 €
Förderung	Städtebauförderung (Förderquote 80 %) Antrag auf Fördermittel gestellt am 30.09.2020 (bewilligt)
Finanzierung Eigenanteil	Stadt Leverkusen
Federführung	Wirtschaftsförderung Leverkusen GmbH
Unterstützung	Stadtteilmanagement
Politische Beschlüsse	Grundsatzbeschluss InHK Wiesdorf - Vorlagen Nr. 2016/1333/1 + Nr. 2018/2400
Anmerkungen	keine

PROJEKT 5.5 „AUFWERTUNG SPIELPLATZ ERHOLUNGSHAUSPARK“	
Projektstart	2022
Projektende	Juni 2022
Kosten	117.915,93 € ▪ 149.985 € bewilligt (STEP 2021) ▪ Einsparungen i. H. v. 32.069,07 €
Förderung	Städtebauförderung (Förderquote 80 %) Antrag auf Fördermittel gestellt am 30.09.2020 (bewilligt)
Finanzierung Eigenanteil	Stadt Leverkusen
Federführung	Fachbereich Stadtgrün

Politische Beschlüsse	Grundsatzbeschluss InHK Wiesdorf - Vorlagen Nr. 2016/1333/1 + Nr. 2018/2400
Anmerkungen	keine

Projekte zum STEP 2022 - Nummerierung entsprechend InHK 2019

PROJEKT 2.1 „PROJEKTSTEUERUNG“	
Projektstart	vrs. 1. Quartal 2023
Projektende	entsprechend Bewilligungszeitraum 31.12.2026
Kosten	418.403 € für Projektsteuerungsleistungen (Fokus auf das Bahnhofsquartier)
Förderung	Städtebauförderung (Förderquote 80 %) Antrag auf Fördermittel zum STEP 2022 gestellt (bewilligt)
Finanzierung Eigenanteil	Stadt Leverkusen
Federführung	SWM (wird geklärt)
Politische Beschlüsse	Grundsatzbeschluss InHK Wiesdorf – Vorlage Nr. 2016/1333/1 + Nr. 2018/2400 Entwicklung der Innenstadt Ost - Beschluss Nr. 2016/1339
Anmerkungen	Zur Entwicklung des Bahnhofsquartiers hat die Stadt Leverkusen die Stadtteilentwicklungsgesellschaft Wiesdorf/Manfort (SWM) gegründet. Vorbehaltlich der förderrechtlichen Prüfung soll die Projektsteuerung durch die SWM federführend erfolgen.

PROJEKT 4.2 „ORT DER GENERATIONEN / WERKSTATT FÜR BILDUNGS- UND BESCHÄFTIGUNGSMABNAHMEN“	
Projektstart	2. Quartal 2024
Projektende	2. Quartal 2025
Förderung	Städtebauförderung (Förderquote 80 %) Antrag auf Fördermittel gestellt am 30.09.2021 (bewilligt)
Status Förderung	beantragt: 6.250.000€ Antrag auf Fördermittel gestellt im September 2021 zum STEP 2022 Bewilligung gemäß Bescheid 05/88/22 vom 16.09.2022
Kosten	beantragt: 6.250.000 € Mehrkosten: sind aktuell in Höhe von 1,96 Mio. € brutto zu erwarten (schlechtere Bausubstanz, Baukostenentwicklung) damit Gesamtkosten: 8,21 Mio. € brutto Mehrkostenantrag wurde gestellt und nicht berücksichtigt
Finanzierung Eigenanteil	Stadt Leverkusen

Finanzierung ggf. Mehrkosten	angestrebt wurde eine Förderung der Mehrkosten, diese wurden zum STEP 2023 angemeldet, der Antrag wurde abgelehnt
Federführung	Fachbereich Gebäudewirtschaft
Politische Beschlüsse	Grundsatzbeschluss InHK Wiesdorf – Vorlage Nr. 2016/1333/1 – Nr. 2018/2400 Planungsbeschluss - Vorlage Nr. 2020/3639 Baubeschluss - Vorlage Nr. 2021/1086 Beschluss über Planung des Fachbereichs Stadtgrün für den Neubau der Außenanlagen und über Bereitstellung der Mehrkosten - Vorlage Nr. 2022/1336
Anmerkungen	Aufgrund von Mehrkosten wurde zum STEP 2023 ein Mehrkostenantrag gestellt. Dieser wurde jedoch abgelehnt.